

Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern: Wahrnehmungen in Bezug auf Alltagssituationen, die Benotung in der Schule, die Arbeits- und die Wohnungssuche

Stichs, Anja; Pfündel, Katrin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Stichs, A., & Pfündel, K. (2023). *Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern: Wahrnehmungen in Bezug auf Alltagssituationen, die Benotung in der Schule, die Arbeits- und die Wohnungssuche*. (Forschungsbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 48). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.48.d.2023.mld2020.diskriminierung.1.0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Mitglied der

Leibniz-Gemeinschaft

Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern

Wahrnehmungen in Bezug auf Alltagssituationen, die Benotung in der Schule,
die Arbeits- und die Wohnungssuche

Forschungsbericht 48

Anja Stichs / Katrin Pfündel

Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse	3
1	Einleitung	8
2	Wahrgenommene Diskriminierung im Alltag	19
3	Wahrnehmung von Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen	47
4	Zusammenfassung	67
	Literaturverzeichnis	72
	Verzeichnisse	80
	Anhang	84
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	85

Zentrale Ergebnisse

Im vorliegenden Forschungsbericht wird untersucht, inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in verschiedenen Lebensbereichen Diskriminierung wahrnehmen. Im Fokus stehen zum einen subjektiv erlebte Schlechterbehandlungen bei zufälligen Begegnungen im Alltag – damit wird ein für das Zusammenleben in Deutschland zentraler Lebensbereich betrachtet. Zum anderen werden wahrgenommene Benachteiligungen bei der Benotung in der Schule, bei der Stellen- und bei der Wohnungssuche analysiert. Diese Lebensbereiche wurden gewählt, da sie den Zugang zu wichtigen Ressourcen abbilden. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass es sich bei den von den Betroffenen wahrgenommenen Benachteiligungen nicht um eine Diskriminierung aus juristischer Perspektive handeln muss bzw. dass eine nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sanktionsbewehrte Diskriminierung vorgelegen hat. Die Analysen erfolgen auf Basis der Daten zur Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“ (kurz MLD-Studie 2020), die vom Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (DIK) durchgeführt wurde.

Bei der Wahrnehmung von Benachteiligungen im Alltag zeigt sich ein durchwachsendes Bild.

Eine deutliche Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern sieht sich in ihrem Alltag nicht regelmäßig von Benachteiligungen betroffen (67 %). Dies spricht dafür, dass bei den meisten alltäglichen Interaktionen von allen Beteiligten ein offener Umgang gepflegt wird. Gleichzeitig gibt allerdings auch rund ein Drittel dieser Personengruppe an, mindestens eine von neun erfragten benachteiligenden Alltagssituationen mehrmals monatlich oder häufiger erlebt zu haben. Bei Personen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil mit 20 % zwar deutlich niedriger, aber

ebenfalls nicht unerheblich. So wird durch scheinbar subtile Benachteiligung im Alltag in der Regel das Wohlbefinden Betroffener negativ beeinflusst. Sehen sich Menschen regelmäßig herabgesetzt, kann dies anhaltende Folgen haben und etwa zu Verletzungen des Selbstwertgefühls oder zur Entwicklung psychischer sowie physischer Beeinträchtigungen beitragen. Da die wiederholte Wahrnehmung von Benachteiligungen im Alltag bei den Betroffenen mit Migrationshintergrund zudem ihr Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Gesellschaft auf die Probe stellt, können entsprechend häufige Erfahrungen auch den Rückzug in eigenethnische Communities befördern.

Diskriminierungserfahrungen bei der Benotung in der Schule, bei der Arbeits- und Wohnungssuche stellen keine Ausnahme dar.

Die Analysen zu den wahrgenommenen Erfahrungen bei der Benotung in der Schule, bei der Stellen- und bei der Wohnungssuche zeigen zunächst, dass Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern von diesen Situationen unterschiedlich stark betroffen sind. Viele haben keine Schule in Deutschland besucht und nicht alle eine Stelle- oder eine Wohnung gesucht. Von denjenigen, die in diesen Bereichen Erfahrungen gesammelt haben, fühlen sich allerdings viele gegenüber Menschen ohne Migrationshintergrund benachteiligt. Jeweils rund 38 % geben an, dass sie in der Schule schlechter benotet oder bei der Stellensuche benachteiligt wurden. Bei der Wohnungssuche nehmen sogar 48 % eine Diskriminierung wahr. Die Menschen ohne Migrationshintergrund sehen sich im Vergleich zu anderen Personen ohne Migrationshintergrund indessen sehr viel seltener schlechter behandelt (je nach Situation zwischen 10 % und 15 %). Zu dem Ergebnis, dass Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in den berücksichtigten Lebensbereichen benachteiligt werden, kommen auch Feldexperimente, die Diskriminierung objektiv messen.

Die subjektive Wahrnehmung von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern spiegelt also reale Verhältnisse in existenziellen Lebensbereichen wider. Es ist davon auszugehen, dass für die Betroffenen nicht nur die Wahrnehmung, durch einen erschwerten Zugang zu relevanten Ressourcen in ihren Lebens- und Entwicklungschancen gebremst zu werden, schmerzhaft ist, sondern dass sie zudem oftmals für die negativen Folgen ausgrenzender Praktiken verantwortlich gemacht werden. So wird sozialräumliche Segregation von Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Wahrnehmung beispielsweise häufig als bewusste Abgrenzungstendenz gedeutet, ohne den Mechanismen des Wohnungsmarktes Rechnung zu tragen.

Die Wahrnehmung von Benachteiligung hängt weniger mit der Religionszugehörigkeit als mit der Herkunft zusammen.

Die Analysen zeigen für alle untersuchten Lebensbereiche, dass Musliminnen und Muslime mit Migrationshintergrund Diskriminierung in einem vergleichbaren Umfang wahrnehmen, wie es Menschen aus diesen Herkunftsländern, die keiner oder einer christlichen Religion angehören, tun, wenn weitere relevante Merkmale kontrolliert werden. Mit anderen Worten: Zwischen der Religionszugehörigkeit und der Wahrnehmung von Diskriminierung besteht bei Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern kein Zusammenhang. Große Bedeutung kommt hingegen der Herkunftsregion zu, aus der die Betroffenen oder ihre Eltern zugewandert sind: Menschen mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten südosteuropäischen Ländern sehen sich seltener benachteiligt als Menschen der betrachteten Herkunftsregionen. Dabei fällt auf, dass islamische Einflüsse auf dem Balkan in Deutschland wenig bekannt sind, aber mit der Türkei und den anderen betrachteten Herkunftsregionen (arabischsprachige Länder im Nahen Osten und Nordafrika sowie nicht arabischsprachige Länder im Mittleren Osten) in Verbindung gebracht werden. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Religionszugehörigkeit einer Person Dritten in der Regel nicht bekannt ist, lässt sich der Befund über die Bedeutung der Herkunftsregion dahingehend deuten, dass es beim Grad wahrgenommener Benachteiligungen auch eine Rolle spielt, ob eine Person als muslimisch gelesen wird. Entsprechend können auch Menschen, die dem Islam nicht angehören, die aber zum Beispiel aufgrund ihrer regionalen Herkunft als muslimisch gelesen werden, von Herabsetzungen im Alltag im Zusammenhang mit antimuslimischen Vorurteilen betroffen sein. Dies im-

pliziert, dass muslimische Religionsangehörige, die verbreitete Stereotype aus der Perspektive Dritter nicht erfüllen, die also nicht als muslimisch gelesen werden, von entsprechend motivierten Schlechterbehandlungen weniger berührt sind.

Musliminnen, die ein Kopftuch tragen, sehen sich in allen Lebensbereichen häufiger diskriminiert als muslimische Frauen ohne ein solches.

Knapp 40 % der muslimischen Frauen im Alter ab 16 Jahren tragen ein Kopftuch. Fast alle geben an, es immer zu tragen. 89 % nennen als Grund, dies aus religiöser Pflicht zu tun. Für die Frauen geht die Einhaltung dieser religiösen Praxis mit deutlich negativen Konsequenzen einher. 35 % sehen sich im Alltag regelmäßig herabgesetzt. Bei den muslimischen Frauen ohne Kopftuch sind es 25 %. Entsprechende Tendenzen, dass sich muslimische Frauen, die ein Kopftuch tragen, häufiger diskriminiert sehen als muslimische Frauen ohne ein solches, zeigen sich bei der Benotung in der Schule sowie bei der Stellen- und Wohnungssuche. Mehr als die Hälfte der Musliminnen, die ein Kopftuch tragen, geben an, dass sie in mindestens einem dieser für die gesellschaftliche Teilhabe wichtigen Bereiche häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund diskriminiert wurden (52 %). Bei den Musliminnen ohne Kopftuch ist der Anteil 10 Prozentpunkte niedriger (42 %). Der von muslimischen Frauen am häufigsten genannte Bereich, in dem sie sich diskriminiert sehen, stellt dabei – wie bei der Gesamtgruppe der Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern – die Wohnungssuche dar. Trotz negativer Folgen haben weniger als 7 % der Musliminnen, die ein Kopftuch tragen, dieses zur Vermeidung von Nachteilen schon einmal weggelassen. Von diesen wenigen betroffenen Frauen wird am häufigsten die Arbeitssuche (57 %) bzw. der Arbeits- oder Ausbildungsplatz (49 %) genannt. Demgegenüber geben 19 % der Musliminnen mit Kopftuch an, dass sie bestimmte Orte bewusst meiden, da sie ihr Haar bedecken. Insgesamt wird auf Basis dieser Ergebnisse deutlich, dass die Frage, ob ein Kopftuch getragen wird, für die meisten Frauen eine Grundsatzentscheidung darstellt. Das Ablegen stellt für die Betroffenen daher in der Regel keine Option dar. Eher nehmen sie Nachteile in Kauf.

Als Grund für Benachteiligungen wird fast immer die Herkunft vermutet, Musliminnen und Muslime nennen auch häufig ihre Religion.

Menschen, die sich regelmäßig im Alltag benachteiligt sehen, wurden nach den vermuteten Gründen für die subjektiv erfahrene Schlechterbehandlung ge-

fragt. Mit deutlichem Abstand betrachten Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern ihre Herkunft bzw. Abstammung als Ursache (71 %). An zweiter Stelle folgt die Religion (35 %). Andere Gründe, so etwa das Geschlecht, die Bildung oder das Alter, werden sehr viel seltener vermutet. Erwartungsgemäß führen Musliminnen und Muslime regelmäßig wahrgenommene Schlechterbehandlungen überproportional häufig auf ihre Religionszugehörigkeit zurück (41 %), wobei häufig auch die Herkunft als Motiv angeführt wird. Hier spiegelt sich wider, dass für muslimische Betroffene häufig kaum zu unterscheiden ist, ob sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Islam oder aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt werden. Allerdings sehen sich muslimische Religionsangehörige, die ihre Religion als (Mit-)Grund für eine Schlechterbehandlung im Alltag vermuten, auch unter Kontrolle weiterer Einflussfaktoren deutlich häufiger diskriminiert, als Musliminnen und Muslime, die ausschließlich herkunftsbezogene oder andere Gründe nennen.

Die Frage nach der ausländischen Herkunft löst bei vielen keine unangenehmen Empfindungen aus.

Sehr viele Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern bestätigen, dass sie in Gesprächen nach ihren ausländischen Wurzeln gefragt wurden (71 %). Von den in Deutschland Geborenen wurden sogar 91 % mit dieser Frage konfrontiert. Vor dem Hintergrund kontroverser Diskussionen, ob eine solche Frage Interesse am Gegenüber signalisiert oder ob den Betroffenen durch die Betonung des „Andersseins“ ihre Zugehörigkeit zu Deutschland abgesprochen wird, überrascht die insgesamt positive Resonanz unter den Befragten: 83 % der Betroffenen mit Migrationshintergrund geben an, dass sie diese Frage überhaupt nicht oder eher nicht als unangenehm empfunden haben. Differenziert man nach Religionszugehörigkeit, zeigen sich kaum Unterschiede. Auch die Migrationsbiografie spielt keine Rolle: In Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund sehen sich nicht unangenehmer berührt als selbst zugewanderte Personen. Allerdings besteht ein Zusammenhang mit der Herkunft dahingehend, dass sich vor allem Menschen mit einem Migrationshintergrund aus der Türkei oder dem Mittleren Osten unter sonst gleichen Voraussetzungen negativ berührt sehen. Außerdem spielt die Häufigkeit wahrgenommener Benachteiligungen im Alltag eine Rolle. Je höher der subjektive Betroffenheitsgrad, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Frage nach der Herkunft als unangenehm empfunden wird. Dies lässt

die Schlussfolgerung zu, dass sich negativ empfundene Interaktionen mit Dritten im Alltag wechselseitig verstärken. Vor diesem Hintergrund kommt positiven Erfahrungen im Umgang mit Dritten eine große Bedeutung zu, da sie zur Relativierung von als ausgrenzend und benachteiligend empfundenen Erlebnissen beitragen können.

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse	3
1	Einleitung	8
	1.1 Formen und Wirkungsweisen von Diskriminierung	9
	1.2 Methodische Ansätze zur Untersuchung von Diskriminierung, Datenlage und Forschungsstand	11
	1.3 Verwendete Daten und methodisches Vorgehen	14
2	Wahrgenommene Diskriminierung im Alltag	19
	2.1 Die Häufigkeit erlebter Diskriminierung im Alltag	20
	2.1.1 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich	22
	2.1.2 Der Einfluss von Religionszugehörigkeit, regionaler Herkunft und weiteren Faktoren bei Menschen mit Migrationshintergrund	23
	2.2 Vermutete Gründe für erlebte Diskriminierung im Alltag	30
	2.2.1 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich	30
	2.2.2 Der Einfluss der Religionszugehörigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund	31
	2.2.3 Religion als vermuteter Grund bei muslimischen Religionsangehörigen und Auswirkungen auf den Grad der Betroffenheit	33
	2.3 Das Tragen eines Kopftuchs sowie anderer sichtbarer religiöser Symbole und ihre Auswirkungen im Alltag	36
	2.4 Die Frage zur Herkunft und ihre Wirkung auf Betroffene	40
	2.4.1 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich	41
	2.4.2 Der Einfluss von Religionszugehörigkeit, regionaler Herkunft und weiteren Faktoren bei Menschen mit Migrationshintergrund	43
3	Wahrnehmung von Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen	47
	3.1 Wahrgenommene Benachteiligung bei der Benotung in der Schule	48
	3.2 Wahrgenommene Benachteiligung bei der Stellensuche	52
	3.3 Wahrgenommene Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt	56

3.4	Wahrgenommene Benachteiligung in den drei Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt	60
3.5	Wahrgenommene Benachteiligung in den drei Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt von muslimischen Frauen mit und ohne Kopftuch	63
4	Zusammenfassung	67
	Literaturverzeichnis	72
	Verzeichnisse	80
	Abkürzungsverzeichnis	80
	Abbildungsverzeichnis	81
	Tabellenverzeichnis	83
	Anhang	84
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	85

1 Einleitung

Deutschland hat sich nicht zuletzt durch Zuwanderung verschiedenster Menschen zu einer pluralen Gesellschaft entwickelt. 2022 war mehr als ein Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner entweder nicht in Deutschland geboren oder hatte einen aus dem Ausland zugewanderten Elternteil (Statistisches Bundesamt, 2023a). Auch die religiösen Zugehörigkeiten haben sich diversifiziert. Nach den Ergebnissen einer Hochrechnung des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (DIK) in Bezug auf Menschen mit einem Migrationshintergrund¹ aus muslimisch geprägten Herkunftsländern waren im Jahr 2019 zwischen 6 % und 7 % der Bevölkerung muslimisch (Pfündel et al., 2021). Vor diesem Hintergrund stellt die Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabechancen von Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen für das Zusammenleben in Deutschland dar. Benachteiligungen von Angehörigen ethnisch-religiöser Minderheiten verletzen dabei nicht nur demokratische Grundrechte, sie entsprechen auch nicht dem Prinzip der Chancengerechtigkeit moderner Leistungsgesellschaften.

¹ Im Mikrozensus 2021 wird einer Person ein Migrationshintergrund zugeordnet, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt, 2023a). Seit einigen Jahren werden sowohl die Definition als auch der Begriff kontrovers diskutiert und eine Neubestimmung gefordert (Fachkommission, 2020). Das im März 2023 vom Statistischen Bundesamt in diesem Zusammenhang vorgelegte Konzept richtet den Fokus auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Künftig sollen unter dem neuen Begriff „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ vor allem selbst zugewanderte Personen sowie Kinder von zwei seit 1950 eingewanderten Elternteilen in den statistischen Berichten ausgewiesen werden (Statistisches Bundesamt, 2023b). Das bisherige Konzept des Migrationshintergrunds wird vorerst parallel dargestellt, um Vergleiche im Zeitverlauf zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wird im vorliegenden Bericht die Wahrnehmung von Diskriminierung von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten, die einen Migrationshintergrund aus verschiedenen muslimisch geprägten Herkunftsländern haben, untersucht. Betrachtet wird das subjektive Erleben aus Sicht der Betroffenen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den wahrgenommenen Situationen nicht in jedem Fall um eine Diskriminierung aus juristischer Perspektive handeln muss. Durch die Berücksichtigung der subjektiven Wahrnehmung kann jedoch ermittelt werden, ob sich bestimmte Personengruppen stärker ausgegrenzt fühlen als andere, wie sich diese Wahrnehmung auf die Betroffenen auswirkt und wie sie mit den wahrgenommenen Benachteiligungen umgehen. Dieses Wissen liefert wichtige Anhaltspunkte, um Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Angehörigen benachteiligter Gruppen zu entwickeln und um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Für den Bericht werden Daten der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020 (MLD 2020)“ analysiert. Sie wurden im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz durch eine repräsentative Bevölkerungsumfrage unter Menschen mit Migrationshintergrund aus 23 muslimisch geprägten Herkunftsländern erhoben. Im Frühjahr 2021 ist im Rahmen des Projekts eine erste Publikation erschienen, durch die der Politik und der Öffentlichkeit belastbare Informationen über die Gruppe der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime mit Migrationshintergrund bereitgestellt wurden (Pfündel et al., 2021). Die vorliegende Studie über die Wahrnehmung von Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern ist Bestandteil einer anknüpfenden, dreiteiligen Publikationsserie zum breit

gefächerten Themenbereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts. In einem weiteren Bericht werden Einstellungen von Menschen aus diesen Ländern gegenüber Angehörigen anderer gesellschaftlicher Gruppen untersucht (Maddox & Pfündel, 2023). Eine dritte geplante Studie thematisiert interreligiöses Wissen und interreligiöse Kontakte. Je nach Religionszugehörigkeit der befragten Person werden dabei das Judentum, das Christentum und der Islam bzw. die Kontakthäufigkeit zu Personen dieser Religionszugehörigkeiten berücksichtigt (Pfündel & Stichs, 2023).

Im vorliegenden Bericht wird die wahrgenommene Diskriminierung in den folgenden Bereichen untersucht:

- bei zufälligen Begegnungen im Alltag
- bei der Benotung in der Schule
- bei der Stellensuche
- bei der Wohnungssuche

Damit werden verschiedene Bereiche berührt, die von zentraler Bedeutung für das Leben von Menschen sind. Bei den Analysen werden Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern mit Menschen ohne Migrationshintergrund verglichen. Innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund wird außerdem zwischen Personen verschiedener Herkunftsregionen und Religionszugehörigkeiten differenziert. Berichtet werden jeweils zunächst bivariate Ergebnisse. Anschließend wird durch multivariate Verfahren (lineare und logistische Regressionen) geprüft, ob ermittelte Zusammenhänge auch unter Kontrolle weiterer potenziell relevanter Einflussfaktoren Bestand haben.

Dieser Forschungsbericht ist in vier Hauptkapitel unterteilt. Im einleitenden Kapitel 1 werden zunächst Formen und Wirkungsweisen von Diskriminierung beleuchtet sowie verschiedene methodische Forschungsansätze und der Forschungsstand diskutiert. Auch das methodische Vorgehen ist Bestandteil dieses Kapitels. In Kapitel 2 steht der Themenbereich Alltagsdiskriminierung im Fokus. Dabei wird auf die Art und den Umfang von im Alltag wahrgenommener Diskriminierung eingegangen. Es folgen die von den Betroffenen vermuteten Gründe für erlebte Herabsetzungen und Konsequenzen für das Alltagshandeln. Zudem wird thematisiert, ob die häufig gestellte Frage nach ihrer ausländischen Herkunft von Personen mit Migrationshintergrund als unangenehm empfunden wird. In Kapitel 3 werden drei spezifische, besonders existenzielle Lebenssituationen untersucht, nämlich ob die Betroffenen aus ihrer Sicht eine schlechtere

Behandlung als deutsche Personen ohne Migrationshintergrund bei der Benotung in der Schule, bei der Stellen- und bei der Wohnungssuche wahrgenommen haben. In Kapitel 4 werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst und es wird ein Fazit gezogen.

1.1 Formen und Wirkungsweisen von Diskriminierung

Menschen und gesellschaftliche Gruppen können auf unterschiedliche Art und Weise sowie in verschiedenen Situationen von Diskriminierung betroffen sein. Je nach Kontext und Untersuchungsgegenstand wird Diskriminierung dabei unterschiedlich gefasst. Weitgehende Einigkeit besteht darin, dass der Begriff nicht nur auf die Unterscheidung von Individuen oder sozialen Gruppen abzielt, wie die Übersetzung aus dem Lateinischen nahelegt („discriminare“ für „trennen“), sondern gleichzeitig mit Benachteiligung verbunden ist (Beigang et al., 2017). In diesem Sinne wird im Folgenden unter Diskriminierung verstanden, dass Menschen oder Angehörige sozialer Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale, beispielsweise ihrer Religion oder ihrer ethnischen Herkunft, ungleich behandelt und dadurch benachteiligt werden (Wegschaider, 2019).

Formen von Diskriminierung

Diskriminierung kann sowohl von Individuen und gesellschaftlichen Gruppen (individuelle Diskriminierung) als auch von Institutionen (institutionelle Diskriminierung) ausgehen (Beigang et al., 2017; Diehl & Fick, 2016; Fachkommission, 2020; Gomolla, 2017; Klose & Liebscher, 2015; Wittlif, 2018). Wichtig für das Verständnis von Diskriminierung ist, dass benachteiligendes Handeln vonseiten der Akteure nicht beabsichtigt sein muss (Rommelspacher, 2009). Dies gilt sowohl für individuelle als auch institutionelle Benachteiligungen. Es wird daher zwischen direkten und indirekten Formen von Diskriminierung unterschieden (Zick, 2017). Für die Betroffenen ist diese Unterscheidung in der Regel jedoch unerheblich, da sie auch durch nicht intendierte Diskriminierung benachteiligt werden. So ist etwa die bewusste Entscheidung einer Vermieterin oder eines Vermieters, Menschen mit Migrationshintergrund (bestimmter Herkunftsländer) bei der Wohnungsvergabe nicht zu berücksichtigen, als direkte individuelle Diskriminierung zu deuten. Die Bevorzugung einkommensstarker Haushalte, von denen

überproportional viele keinen Migrationshintergrund haben, wäre eine indirekte Form der Benachteiligung. Unter direkter institutioneller Diskriminierung sind Gesetze oder Vorschriften zu verstehen, die Ungleichbehandlungen legitimieren, beispielsweise gesetzliche Verordnungen zur rassistischen Segregation unter der Apartheid in Südafrika. In Deutschland kommen eher indirekte Formen institutioneller Diskriminierung vor (Scherr, 2016). Darunter fallen scheinbar neutrale Vorschriften oder Regelungen, durch die bestimmte Bevölkerungsgruppen überproportional betroffen sind (Gomolla, 2017). Nach § 3 (2) des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) können solche Vorschriften gerechtfertigt sein, wenn sie zur Erreichung eines rechtmäßigen Ziels sachlich begründet sind.

Die Entstehung und Wirkungsweisen von Vorurteilen und Diskriminierung

Vielen Ansätzen, die das Entstehen von Vorurteilen und Diskriminierung erklären, ist gemeinsam, dass sie die Kategorisierung von Menschen oder die Konstruktion sozialer Gruppen als Ausgangspunkt nehmen (Beigang et al., 2017; Uslucan, 2017). Die Einordnung von Menschen stellt dabei einen grundlegenden Prozess menschlichen Denkens dar, der für das Zurechtfinden in einer komplexen Welt und zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit notwendig ist (Allport, 1971). Dabei fließen in die Wahrnehmung vor allem Informationen ein, die bisherige Überzeugungen bestätigen. Diese Kategorisierung von Personen entlang sozialer Kriterien kann dann zur Stereotypisierung und letztlich zur Bildung von Vorurteilen und Diskriminierung führen. Neben der Vereinfachung bei der Verarbeitung komplexer Informationen kann die Bildung von Vorurteilen gegenüber Fremdgruppen für Individuen aber auch insofern von Nutzen sein, als dass solche Vorurteile helfen, das eigene Zugehörigkeits- und Selbstwertgefühl zu stärken. Dabei ist zu beachten, dass Vorurteile nicht automatisch zu diskriminierenden Handlungen führen. Dennoch ist durch viele Studien bestätigt, dass zwischen Vorurteilen und diskriminierenden Handlungen ein positiver Zusammenhang besteht (Zick, 2017). Auch wird die Wahrscheinlichkeit exkludierender Praktiken erhöht, wenn ein Individuum in seinem Umfeld dafür Unterstützung erhält, diskriminierendes Verhalten also Akzeptanz erfährt (Uslucan & Yalcin, 2012).

Eine Erklärung für die kollektive Dimension von Diskriminierung bietet die Theorie der sozialen Identität. Sie wurde auf Basis eines Verhaltensexperiments entwickelt, bei dem Menschen nach dem Zufallsprinzip in zwei Gruppen aufgeteilt wurden (Tajfel & Turner,

1979). Dabei konnte aufgezeigt werden, dass Personen Angehörige der eigenen Gruppe (In-Group) bevorzugen und dass Personen außerhalb der eigenen Gruppe (Out-Group) diesen gegenüber benachteiligt werden. Dies geschieht durch die Konstruktion von zu meist positiven In-Group- und negativen Out-Group-Merkmalen. Dadurch werden die Mitglieder der Out-Group abgewertet und auf wenige als unterscheidend empfundene Merkmale reduziert. Stereotype und Vorurteile haben in diesen Gruppenbildungsprozessen eine entscheidende Bedeutung. Hintergrund ist, dass die Diskriminierung von Angehörigen anderer Gruppe ermöglicht, das eigene Selbstwertgefühl zu stärken und eine Vormachtstellung der eigenen Gruppe herzustellen (Zick, 2017). Anhand dieser vermeintlichen, sozial konstruierten Überlegenheit wird das Recht auf eigene Privilegien abgeleitet. Einerseits werden hierdurch eigene Rechte und Vorbehalte legitimiert. Andererseits wird den „anderen“ der Zugang zu Ressourcen, Rechten und Teilhabe verweigert. Diese Prozesse des „Fremdmachens“ werden mit dem Konzept „Othering“ beschrieben (Said, 2009).

Konflikte zwischen den Gruppen verstärken Diskriminierungstendenzen (Uslucan & Yalcin, 2012). Gleichzeitig verhindert Diskriminierung, dass sich davon Betroffene mit der Gruppe identifizieren, von der die Benachteiligung ausgeht (Skrobranek 2009, 549). Bei Eingewanderten und ihren in Deutschland geborenen Nachkommen kann eine Strategie im Umgang mit Diskriminierung daher darin bestehen, sich in eine eigene (imaginierte) Gruppe zurückzuziehen (Fachkommission, 2020). Diskriminierung kann bei Angehörigen benachteiligter Gruppen entsprechend zu Reethnisierungsprozessen bzw. zu einer stärkeren Orientierung an (vermeintlichen) Werten der Herkunftsgesellschaft beitragen und Integrationsprozessen entgegenwirken.

Individuelle und gesellschaftliche Folgen von Diskriminierung

Je nach Lebensbereich wirken sich exkludierende Praktiken auf Menschen mit Migrationshintergrund unterschiedlich aus. Einschneidende Folgen sind, dass der Zugang zu materiellen Ressourcen erschwert werden kann (Klose & Liebscher, 2015). Dies betrifft u. a. Benachteiligungen in der Schule und auf dem Ausbildungs- sowie Arbeitsmarkt. In diesen prägenden Bereichen werden entscheidende Weichen für das berufliche und soziale Leben gestellt (Wittlif, 2018). Auch auf dem Wohnungsmarkt und beim Zugang zu anderen Gütern trägt Diskriminierung zu ungleichen Voraussetzungen und Teilhabechancen bei (Antidis-

kriminierungsstelle des Bundes, 2017). Dabei sind diskriminierende Praktiken zugleich mit negativen gesamtgesellschaftlichen Folgen verbunden. Wichtige Potenziale werden hierdurch nicht ausgeschöpft, die Arbeitsmotivation betroffener Personen kann sinken und Segregationstendenzen können gefördert werden (Fachkommission, 2020). Charakteristisch für solche Formen der Benachteiligung ist, dass sie das in modernen Leistungsgesellschaften zentrale Versprechen der Chancengerechtigkeit verletzen (Kösemen & Wegschaider, 2018; Fachkommission, 2020; Wittlif, 2018). Polarisierungen und Konflikte zwischen Zugewanderten sowie deren in Deutschland geborenen Nachkommen und Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft können die Folge sein.

Ein weiterer Bereich, in dem Angehörige einer ethnisch-religiösen Minderheit Diskriminierung erfahren, ist der öffentliche Raum. Diskriminierungen in diesem Bereich sind dadurch charakterisiert, dass sie bei zwischenmenschlichen Kontakten im Alltag auftreten. Äußerungsformen reichen von einer unfreundlichen Behandlung über Beleidigungen bis hin zu tätlichen Übergriffen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2017). Regelmäßig erlebte Benachteiligungen im Alltag können sich negativ auf das allgemeine Wohlbefinden der Betroffenen auswirken und mit physischen sowie psychischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen einhergehen. In verschiedenen Studien wurde ein positiver Zusammenhang zwischen wahrgenommener Alltagsdiskriminierung und Bluthochdruck, Angst oder Depressionen ermittelt (Williams et al., 1997; Williams & Mohammed, 2009; Uslucan & Yalcin, 2012). Insbesondere subtile Formen der Diskriminierung tragen häufig dazu bei, dass Menschen sich hilflos fühlen und die Schuld für Herabwürdigungen bei sich suchen (Noh et al., 2007; Uslucan, 2017). Zudem kann die Internalisierung von Vorurteilen zu einem negativen Selbstwertgefühl beitragen (El-Mafaalani et al., 2017; Uslucan & Yalcin, 2012). Regelmäßig erlebte Herabwürdigungen im Alltag stellen aber auch das Zugehörigkeitsgefühl von Zugewanderten und deren in Deutschland geborenen Angehörigen auf die Probe. Gerade bei Menschen, die sich um Einbindung und Teilhabe bemühen, kann sich durch erlebte Schlechterbehandlungen die Wahrnehmung verfestigen, dass ihr Engagement keine Anerkennung findet.

1.2 Methodische Ansätze zur Untersuchung von Diskriminierung, Datenlage und Forschungsstand

Zur quantitativen Messung und Beschreibung von Diskriminierung gibt es verschiedene Herangehensweisen, die unterschiedliche Perspektiven abbilden. Im Folgenden werden verbreitete Untersuchungsansätze vorgestellt und damit verbunden Ergebnisse aktueller Studien über Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. muslimischer Religionsangehörigkeit in Deutschland herausgearbeitet.

Einstellungsforschung

Ein wichtiger Ansatz besteht in der Analyse von Einstellungen und Vorurteilen auf Basis repräsentativer Bevölkerungsumfragen. Hierdurch können Hierarchisierungen bzw. die Stellung von Bevölkerungsgruppen untersucht werden (El-Mafaalani et al., 2017). Die Einstellungsforschung bildet damit weniger konkrete Diskriminierungserfahrungen von Individuen ab, sondern spiegelt den gesellschaftlichen Rahmen wider, in dem Ausgrenzungsprozesse von gesellschaftlichen Gruppen erfolgen. Durch verschiedene Studien ist belegt, dass ablehnende Haltungen gegenüber dem Islam und muslimischen Religionsangehörigen in der Bevölkerung in Deutschland verbreitet sind (Decker et al., 2022; Foroutan, 2012; Friedrich & Storz, 2022; Pickel, 2022; Zick, 2021). Beispielsweise sind nach den Ergebnissen des SVR-Integrationsbarometers rund 30 % der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund der Meinung, dass die Ausübung des islamischen Glaubens in Deutschland eingeschränkt werden soll (Friedrich & Storz, 2022). Die aktuellen Trendanalysen der Leipziger Autoritarismus-Studie (Decker et al., 2022) und der Mitte-Studie (Zick, 2021) sowie der vorherigen Studien zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer, 2012) zeigen, dass muslim- bzw. islamfeindliche Einstellungen² nicht situationsbedingt sind, sondern seit vielen Jahren einen kontinuierlich hohen Verbreitungsgrad haben. Die Daten des Religionsmonitors verdeutlichen darüber hinaus, dass der Islam nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen westeuropäischen Ländern als bedrohlich empfunden

2 In anderen Studien werden anstelle von Islam- oder Muslimfeindlichkeit die Bezeichnungen antimuslimischer Rassismus, Islamophobie oder ähnliche Begriffe verwendet. Die Begriffe bezeichnen eine pauschale Abwertung des Islam bzw. von muslimischen Religionsangehörigen, wobei sie unterschiedliche Facetten betonen (Mediendienst Integration, 2021). Hier werden die in den zitierten Studien verwendeten Begriffe genutzt.

wird (Pickel, 2022). Eine Ursache für die Entstehung und Reproduktion negativ-stereotyper Vorstellungen über den Islam sowie Musliminnen und Muslime ist in der zumeist einseitigen Berichterstattung in den öffentlichen Medien zu suchen, die durch konflikthafte, alltagsferne und oftmals (subtil) rassistische Erzählmuster geprägt ist (Hafez & Schmidt, 2020; Shomann, 2014).

Experimentelle Verfahren

Ein sich zunehmend etablierendes methodisches Instrument zur Messung von Diskriminierung sind experimentelle Verfahren. Dazu gehören Feldexperimente bzw. sogenannte Korrespondenztests. Durch diesen Ansatz wird, etwa durch das Versenden fiktiver Bewerbungsschreiben auf Stellenanzeige, ermittelt, ob Menschen, bei denen beispielsweise der Name auf die Zugehörigkeit zu einer stigmatisierten Bevölkerungsgruppe schließen lässt, bei sonst gleichen Voraussetzungen äquivalente Rückmeldungen erhalten wie Angehörige einer zumeist nicht oder weniger stigmatisierten Vergleichsgruppe. Der Vorteil experimenteller Verfahren ist, dass bestehende Diskriminierung in Bezug auf den spezifischen, im Setting getesteten Sachverhalt objektiv geprüft werden kann. Vergleichsweise gut belegt sind Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland auf dem Arbeitsmarkt (z. B. Di Stasio et al., 2021; Kaas & Manger, 2010; Koopmans et al., 2019; Thijssen et al., 2019; Weichselbaumer, 2020) und bei der Wohnungssuche in Deutschland (Auspurg et al., 2017; Auspurg et al., 2019; Köppen et al., 2017; Sawert, 2020). Bewerbende, die einen türkischen oder arabischen Namen haben, werden bei sonst gleichen Voraussetzungen mit geringerer Wahrscheinlichkeit zu einem Vorstellungsgespräch bzw. zu einer Wohnungsbesichtigung eingeladen als Menschen mit einem vermeintlich deutschen Namen bzw. einem Namen eines angesehenen Herkunftslandes, etwa den USA. In der Schule werden Kinder mit türkischem Namen in Mathematik und im Diktat bei gleichen Leistungen schlechter benotet als Kinder mit einem deutschen Namen (Bonefeld et al., 2017; Bonefeld et al., 2018). Auch in anderen Bereichen erweist sich ein türkischer Name als Nachteil, wie ein Experiment über Rückmeldungen bei einer Mitfahrzentrale bestätigt (Liebe & Beyer, 2021). Bei telefonisch durchgeführten Bewerbungen auf Wohnungs- und Stellenanzeigen zeigen sich andere Mechanismen. Hier ist es weniger bedeutsam, ob sich eine Person mit einem deutschen oder türkischen Namen vorstellt. Vielmehr werden Personen, die mit einem türkischen Akzent sprechen

benachteiligt (Horr et al., 2018; Schmaus & Kristen, 2022).

Durch Feldexperimente, die nach Herkunft und Religion differenzieren, wird darüber hinaus deutlich, dass Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern vor allem dann von Benachteiligungen betroffen sind, wenn ihre Zugehörigkeit zum Islam erkennbar ist. Dies wird geprüft, indem bei einem Teil der Personen nicht nur eine bestimmte Herkunft durch den Namen suggeriert, sondern zusätzlich ein Bezug zur Religionszugehörigkeit hergestellt wird. Dies ist etwa der Fall, wenn in Bewerbungsunterlagen von Personen mit sonst gleichen Voraussetzungen zwischen ehrenamtlichem Engagement in einem Moscheeverein bzw. in einer Kirche variiert wird oder wenn Frauen auf Bewerbungsfotos teilweise mit und teilweise ohne Kopftuch abgebildet sind. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass erkennbar muslimische Männer und Frauen bei Stellenbewerbungen nochmals stärker benachteiligt werden als Menschen aus den entsprechenden Herkunftsländern, bei denen die Religion nicht erkennbar ist (Koopmans et al., 2019; Weichselbaumer, 2020). Auch beim Anmieten eines Festsaals für eine Hochzeit erhöht sich bei Paaren mit arabischem Migrationshintergrund das Risiko einer Absage, wenn es sich um eine islamische Feier handelt (Carol et al., 2023). Nicht zuletzt erhalten an einer Bushaltestelle wartende Frauen, die ein Kopftuch tragen, in einer nachgestellten Alltagssituation deutlich seltener Hilfe beim Aufheben heruntergefallener Gegenstände als Frauen ohne Kopftuch, deren Physiognomie einen Migrationshintergrund vermuten lässt (Choi et al., 2022).

Studien über wahrgenommene Benachteiligungen aus Sicht der Betroffenen

Gegenstand der Diskriminierungsforschung sind zudem subjektiv erlebte Benachteiligungen. Dieser Ansatz wird auch im hier vorgelegten Bericht verfolgt. Dabei ist zu beachten, dass die Untersuchung der Betroffenenperspektive nicht darauf abzielt, objektive Informationen über das Ausmaß von Diskriminierung zu erheben, sondern die individuelle Wahrnehmung von Personen besser zu verstehen (Beigang et al., 2017; El-Mafaalani et al., 2017; Kronenbitter et al., 2023; Wittlif, 2018). Hintergrund ist, dass sich ein Mensch diskriminiert fühlen kann, ohne dass eine Schlechterbehandlung tatsächlich vorliegt. Unsicherheiten entstehen u. a. dadurch, dass objektive Bewertungen in vielen Fällen kaum möglich sind. So bleiben bei Absagen auf ein Wohnungs- oder Stellengesuch die Gründe hierfür in der Regel offen. Gleiches gilt für

Zurücksetzungen bei zwischenmenschlichen Kontakten. Andererseits können Menschen auch benachteiligt werden, ohne dies selbst so wahrzunehmen. Niedrige Erwartungen oder fehlendes Wissen über bestehende Rechte können Ursachen hierfür sein. Dennoch ist die Perspektive der Betroffenen von Bedeutung, da erst durch sie aufgezeigt werden kann, ob sich Angehörige bestimmter gesellschaftlicher Gruppen häufiger benachteiligt sehen als andere und wie Personen mit einer wahrgenommenen Schlechterbehandlung umgehen. Dieses Wissen stellt eine wichtige Basis zum besseren Verständnis gesellschaftlicher Konfliktlinien dar und schafft eine Grundlage zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Studienlage zur Wahrnehmung von Benachteiligungen in Deutschland ist außerordentlich heterogen. Dies betrifft sowohl die in den jeweiligen Studien berücksichtigten Zielgruppen als auch die verwendeten Messinstrumente (Baumann et al., 2018). Eine häufige Herangehensweise ist, Benachteiligungen im Zusammenhang mit Merkmalen zu erfragen, die im AGG verankert sind, so etwa Benachteiligungen aufgrund der Herkunft, der Religion oder des Geschlechts.³ In anderen Studien werden Benachteiligungen in bestimmten Lebensbereichen erfasst, so etwa bei der Arbeits- oder Wohnungssuche.⁴ Teilweise werden auch beide Herangehensweisen miteinander kombiniert. Trotz bestehender Unterschiede bei der Erfassung lassen sich bei Studien über Angehörige verschiedener ethnisch-religiöser Minderheiten in Deutschland gemeinsame Tendenzen im Hinblick auf den Grad wahrgenommener Benachteiligungen erkennen. So verdeutlicht eine Repräsentativbefragung im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger eine Schlechterbehandlung wahrnehmen als Menschen ohne Migrationshintergrund (Beigang et al., 2017). Auch eine aktuelle Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung kommt zu diesem Resultat (Wieland & Kober, 2023). Die Ergebnisse des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) von 2022 belegen dies für Menschen, die sich selbst einer rassifizierten

Gruppe zuordnen (DeZIM, 2022).⁵ Der Afrozensus 2022 verdeutlicht den hohen Grad wahrgenommener Benachteiligungserfahrungen unter Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen in Deutschland (Aikins et al., 2021). Weitere Studien verweisen auf Unterschiede innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Nach einer Auswertung aus der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe berichten Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei sowie arabischen und anderen muslimischen Staaten überproportional häufig von Diskriminierungserfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen (Tucci et al., 2014). Im Rahmen des SVR-Integrationsbarometers 2016 konnte aufgezeigt werden, dass sowohl die Herkunftsregion als auch die Religion mit wahrgenommenen Benachteiligungen zusammenhängen. Insbesondere bei Menschen aus der Türkei sowie muslimischen Religionsangehörigen ist der Anteil derjenigen, die sich aufgrund ihrer Herkunft stark benachteiligt fühlen, überproportional hoch (Wittliff, 2018). Bei drei der vier berücksichtigten Teilstichproben von Personen mit einem Migrationshintergrund, also bei (Spät-)Aus-siedlerinnen bzw. (Spät-)Aussiedlern, Menschen mit Migrationshintergrund aus der Türkei sowie aus der EU, fällt allerdings auf, dass Herkunft und Religionszugehörigkeit eng aneinander gekoppelt sind.⁶ Analysen darüber, ob die stärkere Betroffenheit von Diskriminierung auf die Zugehörigkeit zum Islam oder auf den türkischen Migrationshintergrund zurückzuführen ist, scheinen daher nur eingeschränkt möglich.

Insgesamt betrachtet verweist die Studienlage darauf, dass Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern bzw. muslimische Religionsangehörige in Deutschland von Ausgrenzungsprozessen betroffen sind und dass sich dies vielfach im subjektiven Erleben der betreffenden Menschen niederschlägt. In Ermangelung geeigneter Daten ist das Zusammenspiel der Faktoren Herkunftsland und Religionszugehörigkeit allerdings noch wenig erforscht. Die nachfolgenden Analysen auf Basis der Daten zur MLD-Studie 2020 können helfen, diese Lücke zu schließen. In der Stichprobe sind Menschen aus verschiedenen muslimisch geprägten Herkunftsländern enthalten, darunter sowohl muslimische Religionsangehörige als auch Personen, die keiner oder einer anderen Religion

3 Ein Beispiel hierfür ist die im SOEP enthaltene Frage „Wie häufig haben Sie in den letzten beiden Jahren die Erfahrung gemacht, hier in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein?“ (Baumann et al., 2018).

4 Ein Beispiel hierfür ist die im ALLBUS enthaltene Frage: „Sind Sie in den letzten Jahren beruflich benachteiligt worden, z. B. bei einer Bewerbung, bei einer Gehaltserhöhung oder bei Beförderungen?“ (Baumann et al., 2018: 153).

5 Die Befragten konnten sich folgenden Gruppen zuordnen: „Schwarze Menschen, Jüdinnen und Juden, Muslim*innen, Asiat*innen, Osteuropäer*innen sowie Rom*nja und Sinti*zze.“

6 Die vierte Gruppe „Menschen mit Migrationshintergrund aus der übrigen Welt“ ist hinsichtlich der Herkunftsländer und vermutlich der vertretenen Religionszugehörigkeiten deutlich heterogener.

angehören.⁷ Unter diesen Voraussetzungen soll in dem vorgelegten Bericht vertieft werden, ob bzw. inwieweit zwischen der Zugehörigkeit zum Islam und der Wahrnehmung von Benachteiligungen ein Zusammenhang besteht und welchen weiteren Faktoren Bedeutung zukommt. Durch die Analysen können wichtige Anhaltspunkte zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen, die potenziell von islam-, muslim- und/oder fremdenfeindlichen Vorurteilen betroffen sind, gewonnen werden.

1.3 Verwendete Daten und methodisches Vorgehen

Die Analysen über Diskriminierung, die Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern im Alltag, bei der Benotung in der Schule sowie bei der Stellen- und Wohnungssuche wahrgenommen haben, erfolgen auf Basis repräsentativer Befragungsdaten, die im Rahmen des Forschungsprojekts „MLD 2020“ erhoben wurden. Das Projekt ist Bestandteil der gleichnamigen Studienreihe, die vom BAMF-FZ im Auftrag der DIK durchgeführt wird.

Datengrundlage

Der Datensatz zur MLD-Studie 2020 enthält Angaben über 4.538 befragte Personen unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten, die einen Migrationshintergrund aus einem von insgesamt 23 berücksichtigten

muslimisch geprägten Herkunftsländern haben (Tabelle 1).⁸ Durch ein geschichtetes Stichprobendesign ist gewährleistet, dass separate Analysen für Menschen mit Migrationshintergrund aus verschiedenen geografischen Regionen möglich sind.⁹ Hierfür wurden die Herkunftsländer einer der fünf folgenden Teilstichproben zugeordnet: nicht arabischsprachige Länder im Mittleren Osten, arabischsprachige Länder im Nahen Osten sowie Nordafrika, südosteuropäische Länder und die Türkei. Zu Vergleichszwecken wurden außerdem 582 Personen ohne Migrationshintergrund interviewt. Die Stichprobenziehung erfolgte in 288 Einwohnermeldeämtern. Die per Zufallsverfahren ermittelten Adressen wurden von der Humpert und Schneiderheinze GbR anschließend durch ein namensbezogenes (onomastisches) Verfahren den oben genannten Teilstichproben zugeordnet oder – sofern nach den Ergebnissen der onomastischen Zuordnung ein nicht relevanter Migrationshintergrund zu vermuten war – aussortiert und gelöscht (Stichs & Pfündel, 2022). Die Befragung erfolgte auf Basis eines standardisierten Fragebogens durch computergestützte persönliche Interviews (CAPI). Sie wurde zwischen Juli 2019 und März 2020 von der Kantar GmbH durchgeführt. Neben dem deutschen Fragebogen standen

⁷ Zur Zusammensetzung der Stichprobe bzw. Teilstichproben s. Kapitel 3 in Pfündel et al. (2021).

⁸ Die Religionszugehörigkeit wurde per Selbstangabe der Befragten im Interview ermittelt. Ob bzw. was für ein Migrationshintergrund vorliegt, wurde aus den Merkmalen Geburtsland, Staatsangehörigkeit(en) sowie früheren Staatsangehörigkeiten des Befragten sowie beider Elternteile bestimmt (s. Abschnitt „Verwendete Variablen und Operationalisierungen“ in diesem Kapitel).

⁹ Das Erhebungsdesign und das methodische Vorgehen werden ausführlich in Kapitel 1.2 in Pfündel et al. (2021) beschrieben. Weitere Informationen können dem Methodenbericht des Befragungsinstituts Kantar GmbH entnommen werden (Pupeter et al., 2020). Der Methodenbericht kann unter folgendem Bericht abgerufen werden: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/Kurzberichte/fb38-muslimisches-leben-methodenbericht.pdf>.

Tabelle 1: Herkunftsländer gruppiert nach Regionen und Anzahl der realisierten Interviews

Regionengruppe	Berücksichtigte Herkunftsländer	Zahl der Interviews
Mittlerer Osten	Afghanistan, Bangladesch, Pakistan, Iran	1.004
Arabischsprachige Länder, davon		
im Nahen Osten	Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate	1.229
in Nordafrika	Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko, Tunesien	464
Südosteuropa	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien	1.160
Türkei	Türkei	681
Mit Migrationshintergrund insgesamt		4.538
Ohne Migrationshintergrund		582

Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren

sieben übersetzte Sprachversionen zur Verfügung, so dass sich auch Menschen mit weniger guten Deutschsprachkenntnissen an der Befragung beteiligen konnten.¹⁰

Der Fragebogen zur MLD-Studie 2020 besteht aus Kernfragen, die bereits in der ersten im Rahmen der Studienreihe durchgeführten Befragung von 2008 enthalten waren und in den Folgestudien repliziert werden.¹¹ Dazu gehören soziodemografische und migrationsbiografische Angaben sowie Fragen zur Religiosität, zur religiösen Alltagspraxis sowie zu verschiedenen Aspekten der gesellschaftlichen Teilhabe. Ergebnisse hierzu wurden in einem Forschungsbericht veröffentlicht (Pfundel et al., 2021). Des Weiteren beinhaltet die MLD-Studie 2020 Fragen zum Sonderthema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“. Neben der Wahrnehmung von Diskriminierung wurden in diesem Zusammenhang Einstellungen über Angehörige verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und zum Zusammenleben in Deutschland erhoben. Weitere Fragen beleuchten das interreligiöse Wissen sowie interreligiöse Kontakte in Bezug auf die drei großen monotheistischen Religionen, das Judentum, das Christentum und den Islam. Zu den drei Themengebieten werden separate Publikationen erstellt.

Zur Untersuchung des Themengebiets Diskriminierung wurde in den Interviews erhoben, ob und inwieweit die befragten Personen in verschiedenen Lebensbereichen Benachteiligungen wahrgenommen haben. Ein behandelter Schwerpunkt stellt dabei Alltagsdiskriminierung dar (s. Kapitel 2). Als Messinstrument wurde die von Sozialpsychologen an der Harvard University entwickelte Everyday-Discrimination-Scale verwendet (Williams, 2020). Durch die Skala wird zunächst die Häufigkeit subjektiv erlebter Schlechterbehandlungen in neun verschiedenen Alltagssituationen erfasst. Folgefragen beleuchten die hierfür gegebenenfalls vermuteten Gründe.¹² Weitere Fragen im Kontext der Alltagsdiskriminierung thematisieren, inwieweit Zielpersonen ein Kopftuch oder andere sichtbare religiöse Symbole tragen und ob hierdurch bestimmte Verhaltensweisen im Alltag beeinflusst werden.¹³ Schließlich wird ermittelt, ob die Zielpersonen in ihrem Alltag nach ihren ausländischen

Wurzeln gefragt wurden und inwieweit sie hierdurch unangenehm berührt waren.¹⁴

Im zweiten Schwerpunktbereich liegt der Fokus auf der Wahrnehmung von Diskriminierung in drei relevanten Lebensbereichen, die die unmittelbare Lebenssituation bzw. den Zugang zu Ressourcen von Menschen beeinflussen. Konkret handelt es sich dabei um die Benotung in der Schule, die Stellen- und die Wohnungssuche (s. Kapitel 3). In jeweils separaten Fragen wurde erfasst, inwieweit die befragten Personen der Meinung sind, dass sie selbst im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft in den betreffenden Situationen benachteiligt wurden.¹⁵ Weitere in diesem Zusammenhang gestellte Fragen zielen auf Einschätzungen über in den drei Bereichen bestehende Benachteiligungen ab, nämlich ob die befragten Frauen und Männer meinen, dass ausländische Personen insgesamt sowie Personen aus dem eigenen Herkunftsland gegenüber Personen deutscher Herkunft benachteiligt werden.¹⁶ Da sich der vorgelegte Bericht auf wahrgenommene Diskriminierung konzentriert, die sich auf die eigene Person bezieht, werden die Einschätzungsfragen in Kapitel 3 nicht berücksichtigt.

Methodisches Vorgehen

Im vorliegenden Bericht wird herausgearbeitet, welche Faktoren mit der subjektiven Betroffenheit von Diskriminierungserlebnissen zusammenhängen, also ob bestimmte Merkmale dazu beitragen, dass sich Menschen stärker oder weniger stark benachteiligt sehen als andere. Das Vorgehen bei den Analysen folgt dabei in Bezug auf die vier berücksichtigten Lebensbereiche Alltag, Schule, Arbeit und Wohnen einem einheitlichen Muster. Zunächst werden Unterschiede zwischen Angehörigen verschiedener Bevölkerungsgruppen anhand deskriptiver Analysen berichtet (Abbildung 1-1). Dabei wird der Grad der Betroffenheit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund miteinander verglichen. Innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund folgen weitere

10 Übersetzungen liegen für die folgenden Sprachen vor: Albanisch, Arabisch, Englisch, Farsi, Serbisch, Türkisch und Urdu.
 11 Der deutschsprachige Fragebogen zur MLD-Studie 2020 kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/Kurzberichte/fb38-muslimisches-leben-fragebogen.pdf>.
 12 Siehe Fragen v710_1 bis v710_9 sowie Frage v711 im Fragebogen.
 13 Siehe Fragen v400 und v715 bis v721_7 im Fragebogen.

14 Siehe Fragen v712 und v713 im Fragebogen.

15 Siehe Fragen v706 bis v709 im Fragebogen. Die Fragen v706omh bis v709omh sind an Personen ohne Migrationshintergrund gerichtet und wurden sprachlich an diese Zielgruppe angepasst. Die Fragen v708 und v708omh über eine schlechtere Bedienung in Geschäften und Restaurants werden in Kapitel 3 nicht berücksichtigt, da sie dem Thema der Alltagsdiskriminierung zuzuordnen sind, dass in Kapitel 2 behandelt wird.

16 Siehe Fragen v704_1 bis v705_4 im Fragebogen. Die Fragen 704_1 bis 704_4 über die Benachteiligung von Menschen aus dem eigenen Herkunftsland wurden nur Menschen mit Migrationshintergrund gestellt. Die Fragen 705_1 bis 705_4 über die Benachteiligung von Menschen mit ausländischen Wurzeln wurden auch Befragten ohne Migrationshintergrund vorgelegt.

Differenzierungen, zum einen im Hinblick auf die Religionszugehörigkeit, zum anderen bezüglich der Herkunftsregion. Sofern es aus inhaltlichen Gründen sinnvoll erscheint, werden teilweise auch weitere potenziell relevante Merkmale bivariat untersucht. Anschließend wird bei Personen mit Migrationshintergrund durch multivariate Analysen geprüft, ob sich gegebenenfalls ermittelte Unterschiede nach Religion und Herkunftsregion auch dann zeigen, wenn weitere potenziell relevante Faktoren kontrolliert werden, so etwa soziodemografische, migrations- sowie integrationsbezogene Merkmale. Hierdurch kann beleuchtet werden, ob sich muslimische Menschen stärker von Benachteiligungen betroffen sehen als Menschen mit den gleichen Voraussetzungen, die ebenfalls einen Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland haben, die aber einer anderen oder keiner Religion angehören. Des Weiteren wird ersichtlich, ob bzw. welchen weiteren Merkmalen Bedeutung zukommt.

Unabhängige Variablen und Operationalisierungen

Um den Grad der Betroffenheit von wahrgenommener Diskriminierung einzuordnen, werden bei den Analysen zunächst Personen mit und ohne **Migrationshintergrund** miteinander verglichen. Ob ein Migrationshintergrund vorliegt und aus welchem Herkunftsland die Person bzw. deren Eltern stammt bzw. stammen, wird aus den folgenden im Rahmen

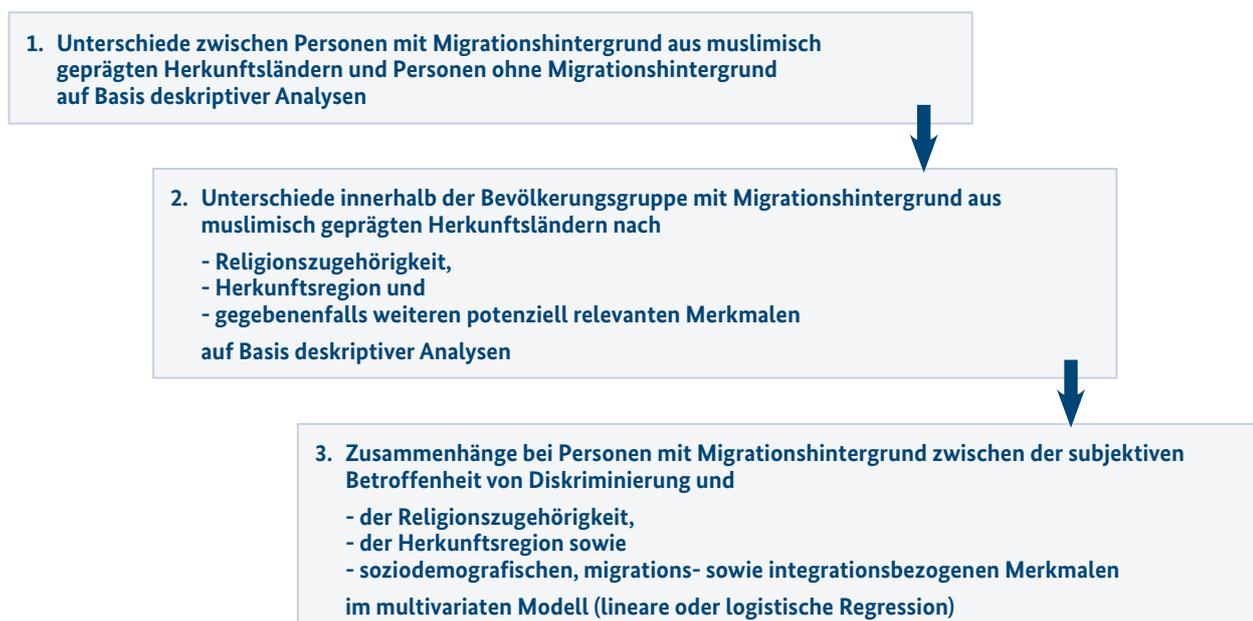
Infobox 1: Regressionsanalysen

Um zu prüfen, mit welchen Merkmalen die subjektive Wahrnehmung von Benachteiligungen zusammenhängt, werden in dem Bericht lineare und logistische Regressionen mit robusten Standardfehlern gerechnet. Dabei ist die jeweilige Variable über den Grad der wahrgenommenen Diskriminierung die zu erklärende bzw. sogenannte abhängige Variable. Als erklärende, sogenannte unabhängige Variablen werden wichtige individuelle Merkmale ins Modell eingeführt.

Bei der **linearen Regression** ist die zu erklärende Variable metrisch (Wolf & Best, 2010a). Bei der **logistischen Regression** darf die abhängige Variable nur zwei Ausprägungen haben (Wolf & Best, 2010b). Deshalb werden hierfür Antwortkategorien zusammengefasst, z. B. werden die beiden Kategorien „ich werde häufiger bzw. viel häufiger ungerecht behandelt“ mit dem Wert 1 codiert, während die Ausprägungen „ich werde gleich häufig oder seltener ungerecht behandelt“ den Wert 0 erhalten.

Regressionsanalysen haben gegenüber bivariaten Zusammenhangsanalysen den Vorteil, dass analysiert werden kann, ob zwischen zwei Merkmalen auch dann ein Zusammenhang besteht, wenn weitere wichtige Variablen kontrolliert werden (Opp, 2010).

Abbildung 1-1: Analysestrategie zur Untersuchung der subjektiven Betroffenheit von Diskriminierung



von Screeninginterviews erfragten Merkmalen abgeleitet: Geburtsland, Staatsangehörigkeit(en) sowie frühere Staatsangehörigkeit(en) der befragten Person sowie ihrer Eltern.¹⁷ Als Personen ohne Migrationshintergrund werden dabei Menschen bezeichnet, die selbst sowie deren Eltern in Deutschland geboren sind und die ausschließlich eine deutsche Staatsangehörigkeit haben sowie hatten. Bei Personen mit Migrationshintergrund wird zunächst der länderspezifische Herkunftskontext aus den genannten Merkmalen bestimmt.¹⁸ Anschließend werden die Personen einer der fünf im Erhebungsdesign berücksichtigten **Herkunftsregionen** zugeordnet (Tabelle 1). Für die Analysen in diesem Bericht wurden die beiden Teilstichproben Naher Osten und Nordafrika zu einer Region zusammengefasst, die nunmehr alle berücksichtigten arabischsprachigen Länder umfasst. Neben dem Vorteil höherer Fallzahlen ist aus inhaltlicher Sicht davon auszugehen, dass Dritte bei Kontakten mit Menschen aus dem arabischsprachigen Raum nicht weiter nach der spezifischen Herkunft differenzieren.

Innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund stellt die **Religionszugehörigkeit** der befragten Personen eine weitere zentrale Variable für die Analysen über die Wahrnehmung von Benachteiligungen dar. Diese wurde per Selbsteinschätzung im Rahmen des Interviews erhoben.¹⁹ In den Analysen wird dabei zwischen Personen, die dem Islam, dem Christentum, einer anderen oder keiner Religion angehören, unterschieden. Alevitinnen und Aleviten sind in der muslimischen Bevölkerungsgruppe enthalten. In der Gruppe der sonstigen Religionsangehörigen sind Jesidinnen und Jesiden am stärksten vertreten.²⁰

Als Kontrollvariablen sind in den multivariaten Modellen regelmäßig die beiden soziodemografischen Merkmale Geschlecht und Alter enthalten. Beide Merkmale gehören zu den in einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung am häufigsten berichteten Gründen für erlebte Diskriminierung, die 2015 im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführt wurde (Beigang et al., 2017). Zusätzlich zum Alter wird das quadrierte Alter berücksichtigt. Hierdurch wird dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass das Alter und die Wahrscheinlichkeit, Diskriminierung wahrzunehmen, möglicherweise in einem u-förmigen

gen und nicht in einem linearen Zusammenhang stehen. Für diese Annahme sprechen etwa die Ergebnisse der o. g. Studie der Antidiskriminierungsstelle, bei der die Betroffenheit sowohl bei jüngeren als auch bei älteren Menschen ausgeprägter ist als bei Personen im mittleren Alter. Die schulische Bildung und das Zurechtkommen mit dem Einkommen im Haushalt dienen als Indikatoren für den sozialen Status.²¹ Des Weiteren ist ein Zusammenhang zwischen wahrgenommener Diskriminierung und migrationsbiografischen sowie integrationsrelevanten Merkmalen zu erwarten (vgl. Kapitel 1.2). Als Indikatoren werden Generationenzugehörigkeit und die Aufenthaltsdauer selbst zugewanderter Personen, Deutschsprachkenntnisse, die Kontakthäufigkeit zu Personen deutscher Herkunft sowie die Verbundenheit mit Deutschland herangezogenen. Die Relevanz dieser Merkmale ergibt sich aus empirischen Befunden, die zeigen, dass sich die objektive soziale Situation einer Person nicht mit der subjektiven Wahrnehmung von Diskriminierung decken muss. So fühlen sich Menschen mit Migrationshintergrund oftmals gerade dann stärker benachteiligt, wenn sie schon immer oder schon lange in Deutschland leben, wenn sie gut in die Gesellschaft eingebunden sind und wenn sie über gute Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe verfügen (El-Mafalaani et al., 2017; Uslucan 2017). Dieses sogenannte Integrationsparadox wird unterschiedlich erklärt. Eine Ursache kann sein, dass sich erfolgreiche Menschen häufiger in Situationen befinden, in denen es zu diskriminierenden Handlungen kommen kann (objektive Ebene). Eine andere Erklärung ist, dass der Anspruch auf Gleichbehandlung bei gut etablierten Menschen mit Migrationshintergrund zumeist stärker ausgeprägt ist als bei Personen, die über weniger Ressourcen verfügen oder die noch nicht lange in Deutschland leben (subjektive Ebene). Nicht zuletzt wird vor dem Hintergrund, dass muslim- und islamfeindliche Einstellungen in Ostdeutschland stärker als in Westdeutschland verbreitet sind, auch der Wohnort als Kontrollvariable berücksichtigt (Decker et al., 2022; Kalter & Foroutan, 2021; Pickel, 2022; Zick, 2021).

Bei der **schulischen Bildung** wird zwischen niedriger, mittlerer und hoher Bildung unterschieden. Berücksichtigung finden sowohl in Deutschland als auch im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse. Personen, die nie eine Schule besucht oder diese ohne Abschluss

17 Siehe Fragen s102 sowie s105 bis s116 im Fragebogen.

18 Das genaue Vorgehen wird ausführlich in Kapitel 2.1.2 in Pfündel et al. (2021) beschrieben.

19 Siehe Frage v200 im Fragebogen.

20 Ihr Anteil innerhalb der Gruppe der sonstigen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund beträgt 93 %.

21 Das ebenfalls erhobene Haushaltseinkommen wurde aufgrund der vergleichsweise niedrigeren Antwortbereitschaft nicht berücksichtigt. 19 % der Personen mit Migrationshintergrund haben diese Frage mit „weiß nicht“ oder gar nicht beantwortet.

verlassen haben, sowie Schülerinnen und Schüler werden jeweils eigenen Kategorien zugeordnet.²²

Menschen mit Migrationshintergrund bilden im Hinblick auf die **Migrationsbiografie** eine stark heterogene Gruppe. Für die Auswertungen wurden drei Gruppen gebildet: Angehörige nachfolgender Generationen (in Deutschland Geborene), vor 2015 Zugewanderte (Altzugewanderte) sowie seit 2015 Zugewanderte (Neuzugewanderte). Bei der Interpretation ist zu beachten, dass Generationenzugehörigkeit und Aufenthaltsdauer zugleich auf die Zuwanderungsgeschichte unterschiedlicher Herkunftsgruppen verweisen. So stammen viele der in Deutschland Geborenen aus der Türkei oder aus berücksichtigten südosteuropäischen Ländern, also aus Herkunftsgruppen, die eine langjährige Zuwanderungsgeschichte mit Deutschland verbindet. Unter den Neuzugewanderten sind viele Geflüchtete aus dem Mittleren und Nahen Osten.

Die **deutschen Sprachkenntnisse** wurden auf Basis von Selbsteinschätzungen der Befragten in den Bereichen Verstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben anhand einer sechsstufigen Skala erhoben. Aus den vier Variablen wurde ein Summenindex gebildet.²³ Auch bei dem Indikator für die **Kontakthäufigkeit zu Deutschen** handelt es sich um einen Index. Berücksichtigt wurden die Kontakthäufigkeiten am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, in der Familie sowie im Freundeskreis.²⁴ Zur Beantwortung stand eine sechsstufige Skala zur Verfügung.

Beim **Wohnort** wird berücksichtigt, ob die befragten Personen in einem westdeutschen Bundesland einschließlich Berlin leben. In der Referenzkategorie sind in Ostdeutschland ansässige Personen enthalten.²⁵

22 Siehe Fragen v500, v501, v504, v506 im Fragebogen. Zur Operationalisierung siehe auch Kapitel 5.2.1 in Pfündel et al. (2021).

23 Siehe Fragen v600 bis 603 sowie Kapitel 5.1.1 in Pfündel et al. (2021).

24 Siehe Fragen v100 bis v103 im Fragebogen. Bei dem Summenindex wurden alle gültigen Angaben addiert und durch die Anzahl der gültigen Antworten geteilt.

25 Siehe Variable bula im Fragebogen sowie Kapitel 2.3.5 in Pfündel et al. (2021).

2 Wahrgenommene Diskriminierung im Alltag

Zufällige Begegnungen im Alltag und ihr Verlauf prägen den Blick von Menschen auf das Zusammenleben. Dabei sind Alltagssituationen in der Regel dadurch charakterisiert, dass Menschen aufeinandertreffen, die sich nicht oder nur flüchtig kennen. Einschätzungen über die an der Situation beteiligten Personen und die Interaktionen basieren daher von beiden Seiten auf spontanen Eindrücken, die wiederum von vorherigen Erfahrungen, stereotypen Annahmen oder Vorurteilen geprägt sein können.²⁶ Menschen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland können bei negativen Reaktionen vonseiten Dritter daher in den meisten Fällen nicht sicher wissen, ob sie im Zusammenhang mit ihrer Herkunft bzw. Religion diskriminiert werden oder ob die herabsetzende Behandlung auf eine schlechte Tagesform des Gegenübers bzw. auf dessen generell unfreundliche Umgangsformen zurückzuführen ist. Gleichzeitig hängen auch die Einordnung, der Umgang und die Verarbeitung negativ wahrgenommener Vorfälle von der Stimmung der Betroffenen, deren Persönlichkeitsprofil und ihren Vorerfahrungen mit benachteiligenden Situationen ab.

Durch die subjektive Komponente bei der Wahrnehmung von Benachteiligungen muss sich das Erleben einer Alltagssituation nicht zwangsläufig mit den Intentionen der an der Interaktion beteiligten Dritten decken. Gleichwohl ist die Wahrnehmung von Handlungen in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet. So kann bereits das Wissen über bestehende Vor-

urteile dazu beitragen, dass Angehörige einer stigmatisierten Gruppe eine vergleichbare Situation, so etwa eine unfreundliche Behandlung, eher als verletzend empfinden als Menschen, die einer von abwertenden Haltungen weniger berührten Bevölkerungsgruppe angehören (Zick, 2017). Gleichzeitig können sich regelmäßig wahrgenommene Benachteiligungen im Alltag negativ auf das psychische und physische Wohlbefinden Betroffener auswirken. Dies belegen zahlreiche Studien, insbesondere aus dem US-amerikanischen Raum (Williams et al., 1997; Williams & Mohammed, 2009). Dabei tragen vor allem subtile Formen der Diskriminierung dazu bei, dass sich Individuen hilflos fühlen und die Schuld für die negativ empfundenen Interaktionen bei sich suchen (Noh et al., 2007; Uslucan, 2017). Eine weitere Folge ist, dass Zugewanderte sowie deren in Deutschland geborene Nachkommen ihre Zugehörigkeit durch wiederholte Schlechterbehandlungen infrage gestellt sehen und sich hierdurch ihr Gefühl verfestigt, nicht erwünscht zu sein. Dies gilt auch, wenn diese – einzeln betrachtet – relativ unbedeutend erscheinen (Uslucan, 2017). Zudem kann die Wahrnehmung, dass gesellschaftliche Akzeptanz unerreichbar bleibt, zu Abgrenzungen von der Mehrheitsgesellschaft und zu einem Rückzug in die Eigengruppe führen (Skrobanek, 2009).

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden untersucht, inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland Diskriminierung in ihrem Alltag wahrnehmen. Zur Einordnung der Ergebnisse werden Menschen ohne Migrationshintergrund als Vergleichsgruppe berücksichtigt. Des Weiteren werden innerhalb der diversen Bevölkerungsgruppe der Personen mit Migrationshintergrund Unterschiede herausgearbeitet. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob von der Zugehörig-

²⁶ Gemäß der Definition von Gordon Allport (1971) sind Stereotype feste Vorstellungen von Eigenschaften und Verhaltensweisen, die Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zugeschrieben werden. Vorurteile zeichnen sich dadurch aus, dass die den Angehörigen einer Bevölkerungsgruppe zugeschriebenen Eigenschaften mit Bewertungen verknüpft werden, wobei es sich zumeist um negative Bewertungen handelt.

keit zum Islam ein eigenständiger Effekt ausgeht. Es wird also analysiert, ob sich Musliminnen und Muslime im Alltag stärker benachteiligt sehen als Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die einer anderen oder keiner Religion angehören. Um wahrgenommene Benachteiligungen besser zu verstehen, werden außerdem die Gründe untersucht, die Betroffene als Ursache für wahrgenommene Diskriminierung vermuten. Ein weiteres Thema dieses Kapitels ist, ob sich das Tragen eines Kopftuchs oder anderer sichtbarer, religiöser Symbole auf die Wahrscheinlichkeit auswirkt, Herabsetzungen zu erleben, und ob dies Folgen für das Alltagshandeln betroffener Personen hat. Schließlich wird beleuchtet, wie verbreitet die Erfahrung unter Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern ist, auf ihre ausländische Herkunft angesprochen zu werden, und ob sie diese Frage als unangenehm empfinden.

2.1 Die Häufigkeit erlebter Diskriminierung im Alltag

Zur Messung von Diskriminierungserfahrungen wurde in der MLD-Studie 2020 die „Everyday Discrimination Scale (EDS)“ verwendet.²⁷ Die Skala besteht aus neun Fragen über die Häufigkeit erlebter Benachteiligungen in ausgewählten Situationen. Der Fokus liegt auf der Erfassung von Ungleichbehandlungen, die bei zwischenmenschlichen Kontakten im Alltag auftreten können. Die Fragen lauten wie folgt:²⁸

Wie oft kommt es in Ihrem Alltag vor, ...

1. dass Sie weniger höflich behandelt werden als andere Personen?
2. dass Sie mit weniger Respekt behandelt werden als andere Personen?
3. dass Sie in Geschäften oder Restaurants schlechter bedient werden als andere Personen?

²⁷ Die frei verfügbare Skala wurde von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Harvard Universität entwickelt und hat sich in zahlreichen Studien in verschiedenen Ländern bewährt (Williams, 2020). Empfohlen wird die Verwendung der Originalskala, die aus neun Fragen besteht. Die gekürzte, weniger valide Version umfasst fünf Items.

²⁸ Die Originalskala ist in englischer Sprache. Für die MLD-Studie 2020 wurde sie ins Deutsche und in sieben weitere wählbare Interviewsprachen übersetzt (Pfundel et al., 2021). Siehe auch Fragen v710_1 bis v710_9 im Fragebogen unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/Kurzberichte/fb38-muslimisches-leben-fragebogen.pdf;jsessionid=3F3FC3E2A2FDCF72ED0DDC677CEF177C.intranet241?__blob=publicationFile&v=12.

4. dass sich Personen so verhalten, als ob sie denken, dass Sie nicht intelligent sind?
5. dass sich Personen so verhalten, als ob sie Angst vor Ihnen hätten?
6. dass sich Personen so verhalten, als ob sie denken, dass Sie unehrlich sind?
7. dass sich Personen so verhalten, als ob sie besser wären als Sie?
8. dass Sie beschimpft oder beleidigt werden?
9. dass Sie bedroht oder belästigt werden?

Zur Beantwortung steht eine sechsstufige Skala zur Verfügung, die von „fast jeden Tag“ bis zu „nie“ reicht. Für die Analysen wurde die ursprüngliche Skala umgepolt, sodass ein hoher Wert auf der Skala für eine häufig wahrgenommene Benachteiligung steht (1 = nie, 6 = fast jeden Tag).

In der EDS werden bewusst auch subtil erscheinende Benachteiligungen erfasst. Zugrunde liegt die Annahme, dass Menschen nicht nur stark belastende Lebenserfahrungen als diskriminierend wahrnehmen, sondern dass wiederkehrende Demütigungen im Alltag als Stressoren wirken (Uslucan, 2017; Williams et al., 1997). Die Konzentration auf alltägliche Situationen bei der Messung von Diskriminierung hat den Vorteil, dass die Beantwortung der Fragen keine Erfahrungen in einem spezifischen Kontext oder eine erkennbare Zugehörigkeit zu bestimmten Bevölkerungsgruppen voraussetzt. Die Fragen können daher allen interviewten Personen wortgleich vorgelegt werden. Filterführungen, die fehlende Werte bei nicht betroffenen Personen verursachen, sind nicht erforderlich (Williams & Mohammed, 2009).²⁹ Diese beiden Eigenschaften tragen zum einen dazu bei, dass durch die EDS der jeweilige Grad erlebter Alltagsdiskriminierung verschiedener Bevölkerungsgruppen miteinander verglichen werden kann (Kim et al., 2014). Zum anderen kann sie durch den in der Regel hohen Anteil gültiger Angaben gut in multivariaten Modellen verwendet werden, um die Auswirkungen erlebter Alltagsdiskriminierung auf das Leben von Menschen, ihr Handeln und Fühlen zu untersuchen.³⁰

Die EDS zielt weniger darauf ab, die erhobenen Situationen im Einzelnen zu analysieren. Vielmehr wurde sie entwickelt, um dem Konstrukt „Alltags-

²⁹ Zur Problematik geringer Fallzahlen aufgrund fehlender Werte siehe auch Kapitel 3.1.

³⁰ Gültige Angaben liegen vor, wenn eine Person eine der sechs vorgegebenen Antwortkategorien zur Beantwortung gewählt hat. Personen, die bei allen neun Fragen „weiß nicht“ angegeben oder keine Angabe gemacht haben, werden bei den Analysen nicht berücksichtigt.

diskriminierung“ in seiner Breite gerecht zu werden. Für die Analysen bedeutet dies, dass nicht vorrangig eine Darstellung der Ergebnisse in Bezug auf einzelne Fragen vorgesehen ist, sondern wie sich wahrgenommene Benachteiligungen in der Summe äußern. Der Grad der Betroffenheit, der aus den Einzelangaben abgeleitet wird, erleichtert den Vergleich zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, der bei einer separaten Berücksichtigung der jeweiligen Situationen unübersichtlich ausfallen würde. Für die nachfolgenden vergleichenden Analysen über wahrgenommene Alltagsdiskriminierung bei Angehörigen verschiedener Bevölkerungsgruppen wurden daher die folgenden zwei Indizes gebildet:

- Im ersten Index wird die **Anzahl der Situationen** addiert, in denen die Zielperson regelmäßig Benachteiligungen wahrnimmt, d. h., bei denen sie eine der ersten drei Antwortkategorien „fast jeden Tag“, „mindestens einmal in der Woche“ oder „ein paar Mal im Monat“ gewählt hat. Der Index kann von 0 für „keine Situation mindestens ein paar Mal monatlich erlebt“ bis 9 für „jede Situation mindestens ein paar Mal monatlich erlebt“ reichen. Er enthält keine Nachkommastellen. Dieser Index über regelmäßig erlebte Situationen hat den Vorteil, dass er intuitiv verständlich ist und dass sich die Ergebnisse gut darstellen lassen. Allerdings schöpft er das Skalenniveau der einzelnen Fragen nicht aus.
- Der zweite Index über den **Grad der Betroffenheit** von Alltagsdiskriminierung ist abstrakter. Es handelt sich um einen Summenindex, bei dem die gültigen Werte in den neun Fragen addiert und die Summe durch die Zahl der gültigen Angaben geteilt wird.³¹ Die Werte (EDS-Score) können von 1 für „keine beantwortete Situation jemals erlebt“ bis 6 für „alle beantworteten Situationen fast jeden Tag erlebt“ reichen. Durch die Abstufungen zwischen den ganzen Zahlen (Nachkommastellen) ist dieser Index sehr viel differenzierter als der erstgenannte über die Anzahl regelmäßig erlebter Situationen. Der Index über den Grad der Betroffenheit hat den Vorteil, dass das Skalenniveau der Fragen vollständig ausgeschöpft wird. Aufgrund seiner feineren Binnendifferenzierung lassen sich die Ergebnisse allerdings weniger gut abbilden. Für den Vergleich verschiedener Bevölkerungsgruppen sind vor allem die jeweiligen Durchschnittswerte aussagekräftig und leicht interpretierbar. Zudem kann der

Index durch die feinteiligen Abstufungen gut als metrische Variable in multivariaten Analysen verwendet werden.

Beide Indizes korrelieren stark miteinander.³² Dies verdeutlicht, dass sie die Betroffenheit von Alltagsdiskriminierung ähnlich abbilden.

Die EDS stellt insbesondere im US-amerikanischen Raum ein etabliertes Instrument zur Messung wahrgenommener Alltagsdiskriminierung dar (Kim et al., 2014; Williams 2020). Seit Ende der 1990er-Jahre wird sie zur Analyse des Grades der Betroffenheit von Angehörigen unterschiedlicher rassifizierter Bevölkerungsgruppen³³ und/oder ethnischer, kultureller bzw. religiöser Minderheiten sowie der Auswirkungen von Benachteiligungen genutzt (Williams et al., 1997; Williams & Mohammed, 2009; Kim et al., 2014). Ein regelmäßig wiederkehrendes Ergebnis in Bezug auf den Grad wahrgenommener Alltagsdiskriminierung in den USA ist, dass Schwarze Amerikanerinnen und Amerikaner stärker als andere rassifizierte und nicht rassifizierte Bevölkerungsgruppen von Alltagsdiskriminierung berichten (Williams et al., 1997; Kim et al., 2014). Mittlerweile kommt die Skala zunehmend außerhalb der USA zur Anwendung, darunter auch in Studien, die in Deutschland durchgeführt wurden (Williams, 2020). Internationale Vergleiche über den Grad der Alltagsdiskriminierung benachteiligter Bevölkerungsgruppen verdeutlichen, dass dieser stark durch den jeweiligen nationalen Kontext beeinflusst wird (Williams & Mohammed, 2009). So hängt etwa die gesellschaftliche Anerkennung von Zugewanderten eines Herkunftslandes sowie deren Nachkommen im Aufnahmeland stark von der spezifischen Zuwanderungsgeschichte ab, die beide Länder miteinander verbindet. Demgegenüber weisen Befunde zu den Auswirkungen von wahrgenommener Alltagsdiskriminierung länderübergreifend in die gleiche Richtung. Durch verschiedene Studien ist belegt, dass hohe Werte auf der EDS (EDS-Score), die für einen hohen Grad an wahrgenommener Alltagsdiskriminierung stehen, mit gesundheitlichen Beschwerden sowie psychischen Belastungen der Betroffenen einhergehen bzw. das allgemeine Wohlbefinden beeinträchtigen (Williams et al., 1997; Williams & Mohammed, 2009). Dies zeigt sich auch in zwei in Deutschland durchgeführten Untersuchungen (Kunst et al., 2013; van der Laan et al., 2020). Nicht zuletzt deuten in Validierungs-

31 Eine Faktorenanalyse ergibt, dass die neun Items auf einen Faktor laden. Der Index weist eine hohe interne Konsistenz auf (Cronbach's Alpha: 0,885 bei Personen mit Migrationshintergrund und 0,851 bei Personen ohne Migrationshintergrund).

32 Bei Personen mit Migrationshintergrund beträgt der Korrelationskoeffizient 0,877, bei Personen ohne Migrationshintergrund 0,742.

33 Darunter sind Angehörige von potenziell mit Rassismus konfrontierten Gruppen zu verstehen (DeZIM, 2022).

studien ermittelte Korrelationen der EDS mit anderen Instrumenten zur Messung von Benachteiligungen darauf hin, dass diese Skala ein über Alltagssituationen hinausreichendes Maß für wahrgenommene Diskriminierung darstellt. So besteht gemäß den Ergebnissen einer US-amerikanischen Studie ein statistischer Zusammenhang mit einer Skala zur Messung von Diskriminierungserfahrungen in verschiedenen konkreten Lebensbereichen (Krieger et al., 2005). Für türkeistämmige und arabischsprachige muslimische Personen in Deutschland konnte ein Zusammenhang mit wahrgenommener Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit nachgewiesen werden. Musliminnen und Muslime mit einem hohen EDS-Score nehmen auch stärker eine ablehnende Haltung gegenüber muslimischen Menschen bzw. dem Islam wahr (Kunst et al., 2013).

2.1.1 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich

Für eine erste Einordnung werden zunächst die differenzierten Angaben von Menschen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland zu den neun erfassten Situationen separat betrachtet. Dabei wird am Antwortverhalten deutlich, dass sich die EDS bei Menschen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land in Deutschland als gut durchführbares Messinstrument

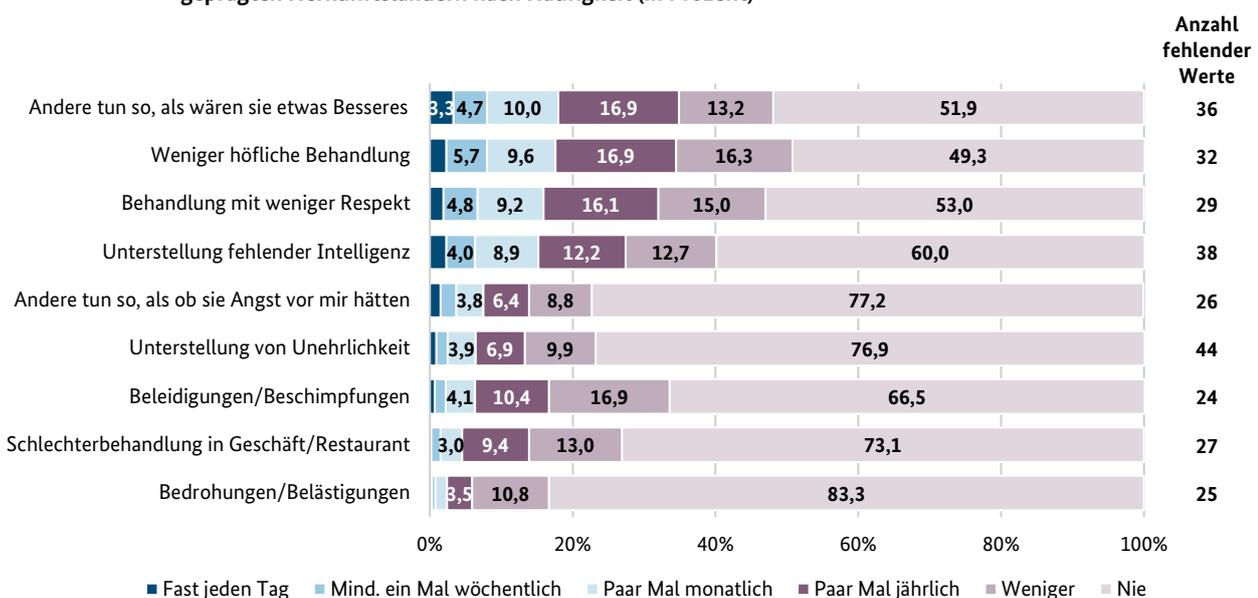
bewährt. Die Anzahl der Personen, die eine Angabe verweigert oder die Kategorie „weiß nicht“ gewählt haben, ist bei allen neun Fragen niedrig, die Anteilswerte liegen bei maximal 1 %.³⁴ Sie werden bei den folgenden Analysen nicht berücksichtigt.

Die Mehrzahl der Personen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland gibt bei den neun Situationen über erlebte Benachteiligungen im Alltag an, eine solche Erfahrung noch nie gemacht zu haben. Je nach Frage beträgt der Anteil zwischen 49 % und 83 % (Abbildung 2-1). Allerdings ist der Anteil derjenigen, die **keine** dieser neun Situationen erlebt haben, mit 29 % relativ klein (nicht in der Abbildung enthalten).

Die Wahrnehmung, dass „andere so tun, als ob sie besser seien“, stellt unter den neun erfragten Situationen die am häufigsten gemachte Erfahrung dar. 18 % sehen sich davon mindestens ein paar Mal im Monat betroffen. Ein vergleichbarer Anteil fühlt sich entsprechend oft „weniger höflich behandelt als andere“. Eine „Behandlung mit weniger Respekt“ oder „die Unterstellung fehlender Intelligenz“ nehmen 16 % bzw. 15 % der Personen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland regelmäßig wahr. Diesen vier Erfahrungen ist

³⁴ Bei Personen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil ohne Migrationshintergrund ist der Anteil nicht verwertbarer Angaben mit maximal 0,5 % noch geringer.

Abbildung 2-1: Wahrgenommene Benachteiligungen im Alltag von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Häufigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 4.494-4.514; Fragen: v710_1-v710_9

Hinweis: Werte von unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

gemein, dass es sich in der Regel um subtile Zurückweisungen handelt, die für Betroffene zwar spürbar sind, die aber letztlich nur schwer eingeordnet werden können (Kuzuoglu, 2022). Eine offene Reaktion auf die wahrgenommene Benachteiligung wird hierdurch erschwert und birgt durch den Verweis auf scheinbar bestehende Empfindlichkeiten das Risiko weiterer Zurückweisungen durch die gegenüberstehende Person sowie beobachtende Dritte. Der Anteil der Personen, die die im Rahmen der Skala gemessenen offenen Benachteiligungsformen regelmäßig erleben, ist niedriger. 8 % berichten, dass sie ein paar Mal im Monat oder häufiger „beleidigt oder beschimpft“ werden und 2 % geben an, entsprechend häufig von „Bedrohungen oder Belästigungen“ betroffen zu sein.

Zur Einordnung der Ergebnisse werden in einem zweiten Schritt die Erfahrungen mit Alltagsdiskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland und Personen ohne Migrationshintergrund in Deutschland miteinander verglichen. Dabei zeigen sich im Hinblick auf die Anzahl der Situationen, in denen die Befragten regelmäßig im Alltag diskriminiert wurden, deutliche Unterschiede. Fast jede dritte Person aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland nimmt in mindestens einer der neun erhobenen Situationen ein paar Mal im Monat Benachteiligungen im Alltag wahr (Abbildung 2-2). Bei Personen ohne Migrationshintergrund ist es rund jede fünfte.³⁵ Bei den meisten Befragten konzentrieren sich entsprechend häufig erlebte Benachteiligungen auf eine oder zwei Alltagssituationen. Bei Personen ohne Migrationshintergrund kommen mehrmals monatliche oder häufigere

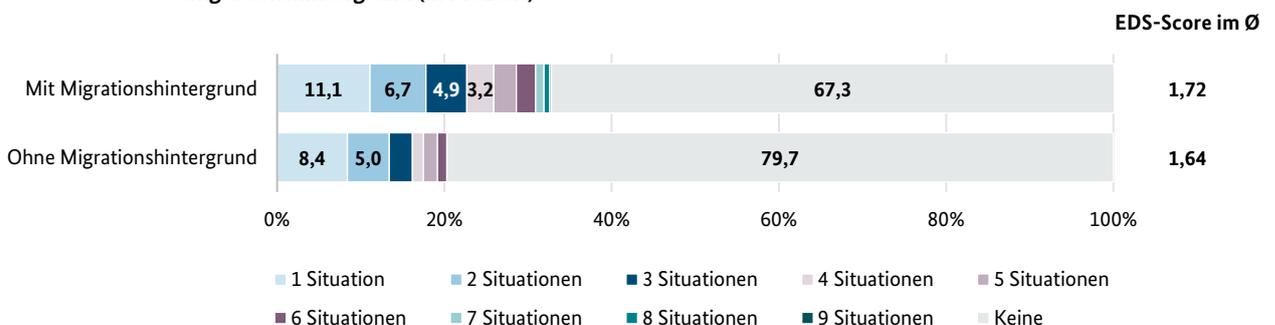
Benachteiligungen in maximal sechs Situationen vor. Bei einzelnen Befragten mit Migrationshintergrund sind es sogar alle neun Situationen. Die Unterschiede bezüglich der Anzahl der Situationen, in denen die Personen regelmäßig eine Benachteiligung erleben, spiegeln sich auch in den durchschnittlichen Werten des Summenindex über den Grad erlebter Benachteiligungen wider. Bei Befragten ohne Migrationshintergrund beträgt der EDS-Score im Durchschnitt 1,64. Bei Befragten mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland beläuft er sich auf 1,72, wobei ein höherer Wert für einen höheren Grad an Benachteiligungen steht. Diese ersten Analysen bestätigen die Ergebnisse anderer in Deutschland durchgeführter Studien (vgl. Kapitel 1.2), dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger Herabsetzungen wahrnehmen als Menschen ohne Migrationshintergrund in Bezug auf die vielfältig zusammengesetzte Bevölkerungsgruppe von Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

2.1.2 Der Einfluss von Religionszugehörigkeit, regionaler Herkunft und weiteren Faktoren bei Menschen mit Migrationshintergrund

In der deutschen Wohnbevölkerung sind ablehnende Einstellungen gegenüber dem Islam und muslimischen Religionsangehörigen weitverbreitet (vgl. Kapitel 1.2). Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden untersucht, inwieweit bei Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern zwischen der Religionszugehörigkeit und dem Grad wahrgenommener Benachteiligungen ein Zusammenhang besteht und inwieweit anderen Faktoren Bedeutung zukommt.

³⁵ Für eine differenzierte Betrachtung darüber, wie häufig Menschen ohne Migrationshintergrund die neun Situationen wahrgenommen haben, siehe Tabelle A1 im Anhang.

Abbildung 2-2: Anzahl mindestens mehrmals monatlich wahrgenommener Diskriminierungserlebnisse im Alltag nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahlen: 582/4.527; Fragen: v710_1-v710_9

Hinweis: Werte von unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Religionszugehörigkeit

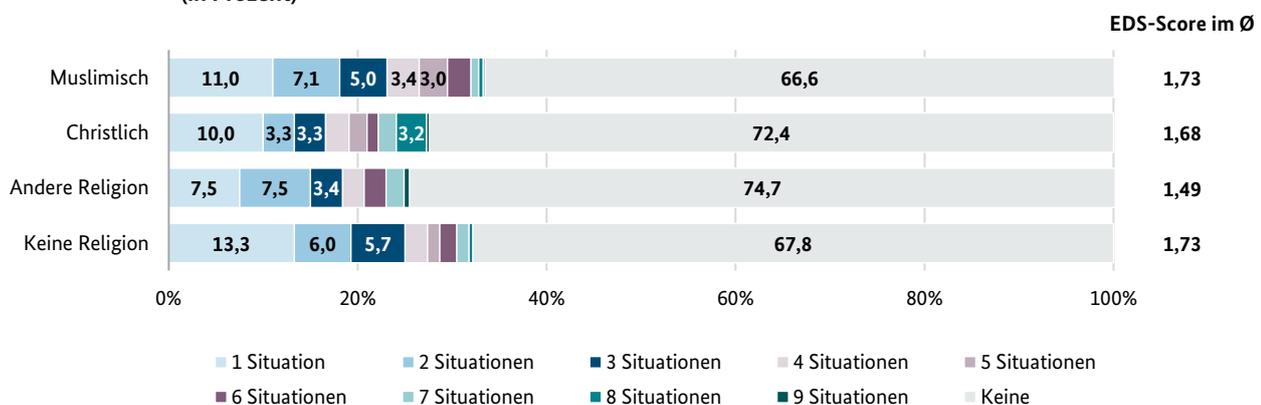
Zunächst wird geprüft, ob sich Musliminnen und Muslime häufiger Alltagsdiskriminierung ausgesetzt sehen als Menschen mit einer anderen oder ohne Religionszugehörigkeit, die ebenfalls aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern stammen. Betrachtet man den Indikator über die Anzahl der Alltagssituationen, in denen Personen mindestens ein paar Mal pro Monat oder häufiger Benachteiligungen wahrnehmen, zeichnet sich eine etwas stärkere Betroffenheit muslimischer Religionsangehöriger ab. Gut ein Drittel der muslimischen Männer und Frauen nimmt regelmäßig Ungleichbehandlungen im Alltag wahr (Abbildung 2-3). Allerdings ist der Anteil betroffener Personen, die keiner Religion angehören, nur unwesentlich niedriger. Der Unterschied beträgt lediglich 1,1 Prozentpunkte. Personen, die christlich sind oder einer anderen Religion angehören, fühlen sich hingegen seltener von regelmäßiger Alltagsdiskriminierung betroffen (28 % bzw. 25 %).

Berücksichtigt man den EDS-Score als Indikator, kommt man zu ähnlichen Ergebnissen. Zwischen muslimischen Religionsangehörigen sowie Personen ohne Religionszugehörigkeit ist kein Unterschied erkennbar. In beiden Gruppen beträgt der Wert im Durchschnitt 1,73 Punkte (Abbildung 2-3). Die Durchschnittswerte der christlichen Religionsangehörigen und der Personen mit einer anderen Religion sind mit 1,68 bzw. 1,49 Punkten etwas niedriger. Ein überraschendes Ergebnis in Bezug auf diese beiden letztgenannten Gruppen ist, dass christliche Personen sogar etwas häufiger Diskriminierung wahrnehmen als Angehörige anderer Religionen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Durch die Zugehörigkeit zu der in Deutschland dominierenden christlichen Religion lässt sich dies kaum erklären, auch wenn man berücksichtigt, dass nur knapp die Hälfte der christlichen Religionsangehörigen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern römisch-katholisch oder protestantisch ist, also einer der beiden Konfessionen angehört, die unter Menschen ohne Migrationshintergrund verbreitet sind.³⁶ Möglicherweise ist die insgesamt geringere Betroffenheit der Personen mit einer anderen Religion darauf zurückzuführen, dass die Gruppe vorwiegend durch Jesidinnen und Jesiden aus dem Irak, Syrien und der Türkei geprägt ist. Da jesidische Menschen als Angehörige einer ethnisch-religiösen Minderheit bereits in ihren Herkunftsländern teilweise massiven Benachteiligungen ausgesetzt waren, die bis zu dem vom sogenannten Islamischen Staat 2014 verübten Völkermord³⁷ reichen, ist denkbar, dass sie in Deutschland erlebte Alltagsdiskriminierung stärker relativieren. Entsprechende Formen zur Verarbeitung von Benachteiligungserfahrungen im Alltag hat Hill (2021) am Beispiel einer aus Mazedonien nach Österreich ausgewanderten Familie, die der dort albanischen Minderheit angehört, auf Basis qualitativer Interviews anschaulich herausgearbeitet.

36 Gemäß einer Sonderauswertung der Daten zur MLD-Studie 2020 sind 29 % der christlichen Personen mit einem Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern im Alter ab 16 Jahren römisch-katholisch und 19 % protestantisch. Weitere 5 % sind in einer evangelischen Freikirche organisiert. Die verbleibenden 47 % gehören einer unierten oder orthodoxen Kirche an.
 37 Die Anerkennung als Völkermord durch den Deutschen Bundestag erfolgte am 19.01.2023 (Deutscher Bundestag, 2023).

Abbildung 2-3: Anzahl der mindestens ein paar Mal monatlich wahrgenommenen Diskriminierungserlebnisse im Alltag bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 3.464/411/159/493; Fragen v710_1-v710_9
 Hinweis: Werte von unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Letztlich zeigt sich bei beiden Indikatoren über den Betroffenheitsgrad von Alltagsdiskriminierung, dass sich die Wahrnehmung muslimischer und nicht muslimischer Menschen nur wenig voneinander unterscheidet. Dies lässt darauf schließen, dass die Religionszugehörigkeit bei Personen aus muslimisch geprägten Ländern in der Alltagskommunikation überschätzt wird, da sie in der Regel nicht erkennbar ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Menschen aufgrund ihres Aussehens, ihrer Herkunftssprache oder ihres Namens unabhängig von ihrer tatsächlichen Religionszugehörigkeit als „muslimisch“ gelesen werden und demzufolge bei Kontakten mit Dritten im Alltag ähnliche Reaktionen erleben.

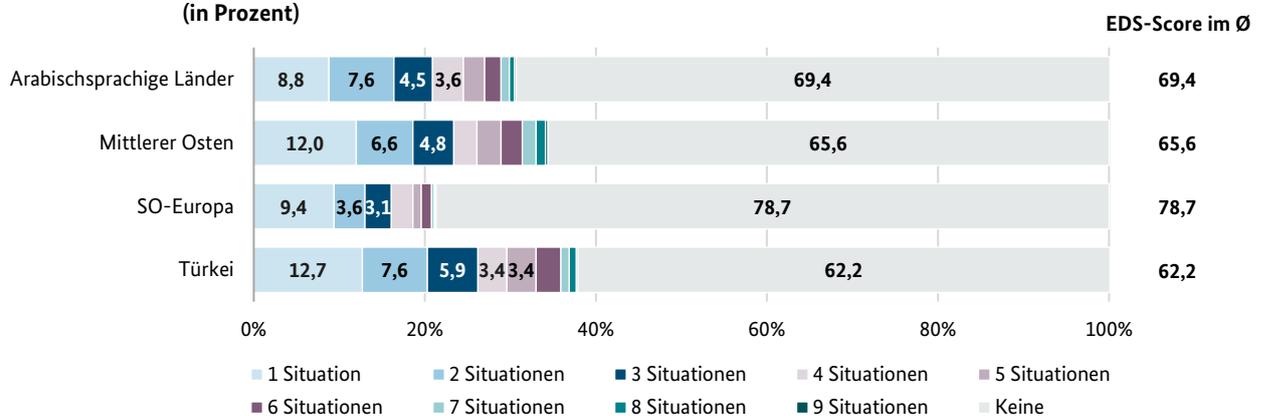
Herkunftsregion

Nachdem auf Basis bivariater Analysen deutlich wurde, dass sich der Grad der wahrgenommenen Alltagsdiskriminierungen bei Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern verschiedener Religionszugehörigkeiten nur geringfügig voneinander unterscheidet, wird in einem zweiten Schritt die Bedeutung der Herkunftsregion beleuchtet, aus der die Zielpersonen mit Migrationshintergrund stammen. Die Ergebnisse verweisen darauf, dass zwischen der regionalen Herkunft von Personen und der Wahrnehmung von Alltagsdiskriminierung ein Zusammenhang besteht: Insbesondere Menschen aus den berücksichtigten südosteuropäischen Ländern sehen sich deutlich seltener im Alltag diskriminiert als Personen aus den anderen, weitgehend nichteuropäischen Herkunftsregionen (Abbildung 2-4). Dies gilt sowohl im Hinblick auf den Anteil der Personen, die mindestens eine der erfragten Situationen mehrmals monat-

lich oder häufiger erlebt haben, als auch im Hinblick auf den EDS-Score. Möglicherweise werden Personen mit südosteuropäischem Migrationshintergrund bei Alltagskontakten seltener als muslimisch gelesen, da islamische Einflüsse auf dem Balkan vielen Menschen in Deutschland weniger präsent sind. Dies wäre etwa der Fall, wenn im bilateralen Austausch ein slawischer Akzent nicht mit dem Islam bzw. der Zuwanderung aus einem muslimisch geprägten Land in Verbindung gebracht wird, während ein arabischer oder türkischer Akzent diese Assoziation auslöst. Auch phänotypische Merkmale können eine Rolle spielen. Nicht zuletzt mag auch dazu beitragen, dass in Deutschland lebende Musliminnen mit südosteuropäischem Migrationshintergrund so gut wie nie ein Kopftuch tragen (Pfundel et al., 2021).

Türkeistämmige Frauen und Männer nehmen Benachteiligungen unter den Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern im Alltag am stärksten wahr. 38 % geben bei mindestens einer der neun benachteiligenden Situationen an, diese regelmäßig erlebt zu haben. Auch der durchschnittliche EDS-Score ist mit einem Wert von 1,83 höher als bei den anderen Herkunftsgruppen. Die Relevanz dieses Befundes für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Zusammenleben in Deutschland wird deutlich, wenn man berücksichtigt, dass Türkeistämmige seit vielen Jahren eine der größten Herkunftsgruppen unter den Personen mit Migrationshintergrund bilden. Mehr als die Hälfte ist im Zusammenhang mit der über 60-jährigen Migrationsgeschichte, die Deutschland und die Türkei miteinander verbindet, hier geboren (BMI & BAMF, 2022). Spiegelbildlich zur Eigenperspektive Betroffener verweisen auch die Ergebnisse der ALLBUS-

Abbildung 2-4: Anzahl der mindestens ein paar Mal monatlich wahrgenommenen Diskriminierungserlebnisse im Alltag bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 3.464/411/159/493; Fragen v710_1-v710_9

Hinweis: Werte von unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Umfragen aus den Jahren 1996, 2006 und 2016 darauf, dass unter der deutschen Wohnbevölkerung tendenziell ablehnende Haltungen gegenüber Menschen aus der Türkei verbreitet sind. Bei der Frage, wie angenehm oder unangenehm verschiedene Personengruppen als Nachbarn betrachtet werden, erhalten Letztere deutlich schlechtere Werte als Menschen mit einem Migrationshintergrund aus Italien oder deutschstämmige Aussiedlerinnen und Aussiedler (Rainer et al., 2018). Durch die Auswahl der Vergleichsgruppen bleibt wiederum offen, ob die stärkeren Vorbehalte gegenüber Türkeistämmigen letztlich als Vorbehalte gegenüber dem Islam zu deuten sind.

Religion und Herkunft unter Kontrolle weiterer Merkmale

Nachdem sich auf bivariater Ebene Unterschiede sowohl nach Religionszugehörigkeit als auch nach Herkunft zeigen, soll anhand eines linearen Regressionsmodells geprüft werden, ob bzw. inwieweit von diesen beiden Merkmalen ein eigenständiger Effekt auf den Grad der erlebten Alltagsdiskriminierung (EDS-Score) ausgeht, wenn weitere relevante Einflussfaktoren kontrolliert werden. Andere Forschungsarbeiten über die Diskriminierung von Minderheiten lassen erwarten, dass sowohl soziodemografische als auch migrationsbiografische Merkmale mit der Wahrnehmung von Alltagsdiskriminierung zusammenhängen, so etwa Alter, Geschlecht, Generationenzugehörigkeit und Aufenthaltsdauer.³⁸ Des Weiteren können der sozioökonomische Status und das verfügbare Humankapital einen Einfluss auf die Wahrnehmung von Benachteiligungen haben. Als Indikatoren hierfür werden der höchste im In- oder Ausland erworbene Schulabschluss, Deutschsprachkenntnisse und das Zurechtkommen mit dem Haushaltseinkommen herangezogen. Schließlich ist zu vermuten, dass zwischen Indikatoren der Zugehörigkeit zu Deutschland sowie dem Verbundenheitsgefühl ein Zusammenhang besteht. Außerdem wird der Wohnort in West- und Ostdeutschland als Kontrollvariable berücksichtigt.

Im multivariaten Modell wird deutlich, dass sich muslimische Religionsangehörige sowie Personen ohne Religionszugehörigkeit bezüglich des Grads wahrgenommener Alltagsdiskriminierung nicht signifikant von christlichen Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern unterscheiden, wenn weitere Einflussfaktoren kontrolliert werden (Abbildung 2-5). Auch sind die entsprechenden Koeffizienten rela-

tiv klein. Personen mit einer anderen Religion sehen sich hingegen signifikant seltener benachteiligt. Bei sonst gleichen Voraussetzungen ist der EDS-Score um durchschnittlich 0,25 Punkte niedriger als bei christlichen Personen.

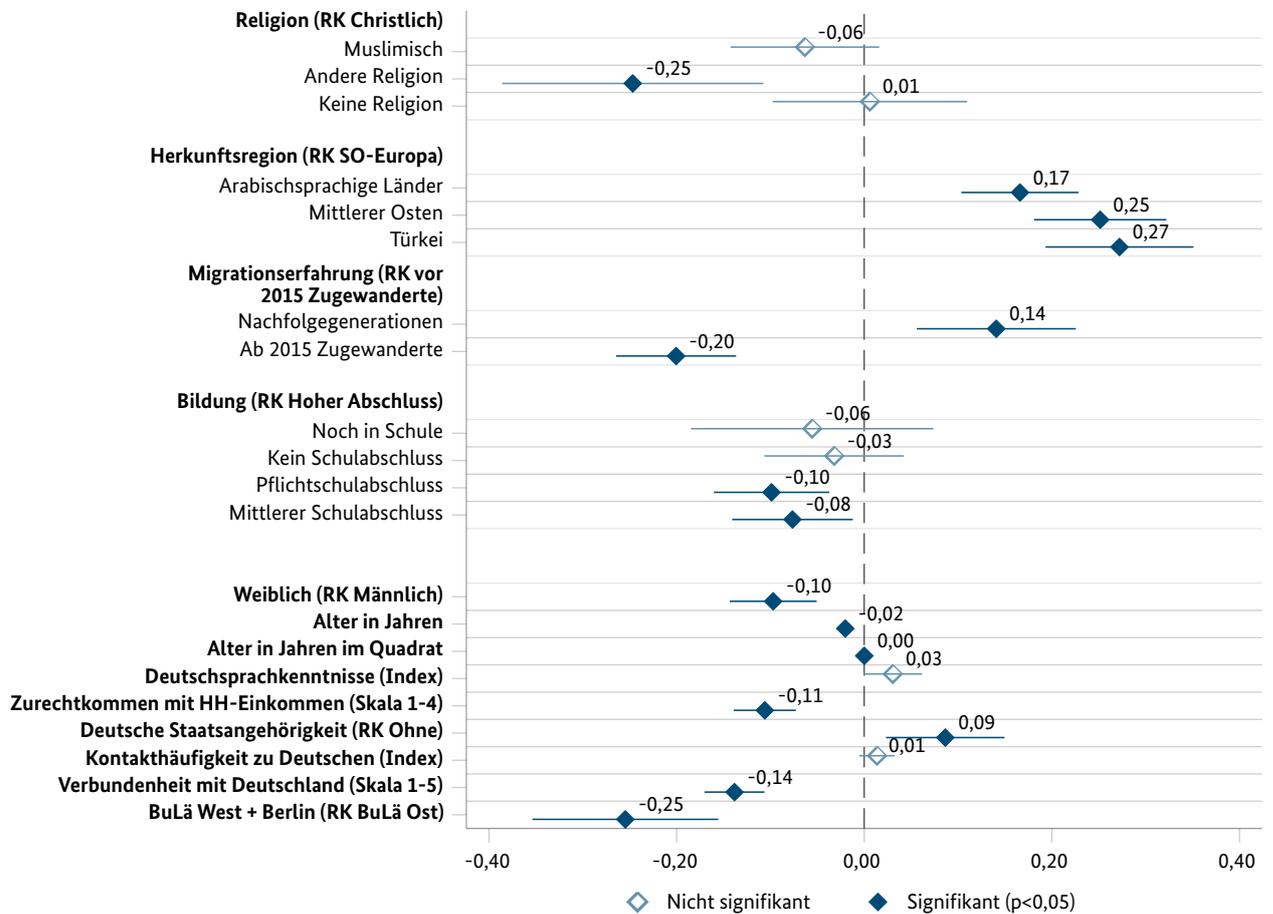
Im Hinblick auf den Einfluss der Herkunftsregion bestätigt die multivariate Analyse weitgehend den bivariaten Befund, dass sich insbesondere Personen aus den berücksichtigten südosteuropäischen Ländern seltener Alltagsdiskriminierung ausgesetzt sehen. Unter sonst gleichen Voraussetzungen weisen Angehörige der drei anderen Herkunftsgruppen einen signifikant höheren EDS-Score auf. Am stärksten ausgeprägt ist der Unterschied zu turkeistämmigen Personen, die unter Kontrolle der anderen Merkmale einen um 0,27 Punkte höheren EDS-Score haben als Menschen mit Migrationshintergrund aus Südosteuropa. Personen mit Migrationshintergrund aus nicht arabischsprachigen Ländern im Mittleren Osten folgen mit einem fast vergleichbaren Wert. Am geringsten ist der Koeffizient bei Menschen mit Migrationshintergrund aus dem arabischsprachigen Raum (0,17). Rechnet man das gleiche Modell nur für muslimische Religionsangehörige unter Kontrolle der in Abbildung 2-5 berücksichtigten Einflussfaktoren, zeigt sich in Bezug auf die Herkunftsregionen der gleiche Effekt (hier nicht dargestellt).³⁹ Mit anderen Worten: Musliminnen und Muslime mit einem Migrationshintergrund aus südosteuropäischen Ländern sehen sich signifikant seltener benachteiligt als Angehörige dieser Religion aus anderen Herkunftsregionen mit sonst gleichen Voraussetzungen.

Zwischen den im Modell enthaltenen Kontrollvariablen und dem Grad erlebter Benachteiligungen besteht, wie erwartet, zumeist ein signifikanter Zusammenhang. Betrachtet man die Höhe der Koeffizienten im multivariaten Modell, zeigt sich, dass migrationsbiografische Merkmale einen relativ starken Einfluss haben. In Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland sehen sich häufiger von Alltagsdiskriminierung betroffen als selbst zugewanderte Personen. Ihr EDS-Score ist durchschnittlich um 0,14 Punkte höher als bei Menschen, die vor 2015 zugewandert sind, darunter viele mit einer langjährigen Aufenthaltsdauer. Zwischen 2015 und 2019 neu Zugewanderte, die vorwiegend als Geflüchtete aus den Krisenregionen im Nahen und Mittleren Osten nach Deutschland gekommen sind,

³⁸ Auf die Gründe für die Verwendung der Variablen und auf die Operationalisierungen wird in Kapitel 1.3 eingegangen.

³⁹ Das Regressionsmodell wird in Abbildung A1 im Anhang dargestellt.

Abbildung 2-5: Zusammenhänge zwischen dem Grad wahrgenommener Alltagsdiskriminierung und ausgewählten Merkmalen bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (lineare Regression)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren; ungewichtete Fallzahl: 4.326; Fragen: v710_1-v710_9

Lesebeispiel: Bei kategorialen Variablen zeigt der Koeffizient die Veränderung zur Referenzkategorie an. Beispielsweise ist der EDS-Score bei türkeistämmigen Personen unter sonst gleichen Voraussetzungen um durchschnittlich 0,27 Punkte höher als bei Personen mit Migrationshintergrund aus einem der berücksichtigten südosteuropäischen Länder. Bei den metrischen Variablen (Alter, Deutschsprachkenntnisse, Zurechtkommen mit dem Haushaltseinkommen, Kontakthäufigkeit zu Deutschen und Verbundenheit mit Deutschland) ist die Leseart eine andere. Es werden die Veränderungen pro Wert dargestellt. Beim Alter nimmt der EDS-Score beispielsweise unter sonst gleichen Voraussetzungen mit jedem zusätzlichen Lebensjahr um durchschnittlich 0,02 Punkte ab.

fühlen sich unter Kontrolle weiterer Faktoren hingegen seltener benachteiligt als Angehörige der schon länger in Deutschland lebenden Referenzgruppe. Da es Menschen mit kurzer Aufenthaltsdauer schwerer fallen sollte, Alltagssituationen in Deutschland zu bewältigen, wäre eigentlich ein gegenteiliger Effekt zu erwarten. Eine Erklärung für diesen scheinbaren Widerspruch, dem sogenannten Integrationsparadox⁴⁰, ist darin zu suchen, dass die subjektive Einordnung von Ungleichbehandlungen auch durch bestehende Ansprüche auf gesellschaftliche Teilhabe beeinflusst wird

(El-Mafaalani et al., 2017). Dies kann dazu führen, dass benachteiligende Situationen von betroffenen Personen, die eine Gleichbehandlung erwarten – etwa da sie in Deutschland sozialisiert wurden oder da sie schon lange hier leben – als ungerechter wahrgenommen werden als von Menschen mit (noch) weniger stark ausgeprägten Ansprüchen auf Akzeptanz. Diese Erklärung wird durch den auf Basis der Daten zur MLD-Studie 2020 ermittelten Befund untermauert, dass seit 2015 Zugewanderte aus muslimisch geprägten Herkunftsländern signifikant häufiger der Aussage zustimmen, dass „Menschen, die irgendwo neu sind, sich erst mal mit weniger zufriedengeben sollten“ als Zugewanderte mit längerer Aufenthaltsdauer sowie Angehörige nachfolgender Generationen (Maddox

40 Das sogenannte Integrationsparadox baut auf dem von Tocqueville (1976) beschriebenen Phänomen auf, dass mit dem Abbau sozialer Ungleichheiten die Sensibilität gegenüber verbleibenden Ungleichheiten zunimmt.

& Pfündel, 2023). Auch Analysen des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung über Türkeistämmige in Deutschland zeigen, dass sich Angehörige der Nachfolgenerationen stärker benachteiligt sehen als selbst zugewanderte Personen (Sauer, 2016). Im SVR-Integrationsbarometer 2016, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunftsregionen untersucht werden, lässt sich hingegen kein signifikanter Effekt durch die Aufenthaltsdauer oder Generationenzugehörigkeit auf Diskriminierungswahrnehmungen nachweisen (Wittlif, 2018). Insgesamt ist der Zusammenhang zwischen migrationsbiografischen Aspekten und Diskriminierungswahrnehmungen für Deutschland noch wenig untersucht.

Des Weiteren wirkt sich der Wohnort bei Menschen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland auf die Häufigkeit erlebter Diskriminierungen im Alltag aus. Befragte, die in einem westlichen Bundesland oder Berlin leben, geben seltener Benachteiligungen an als Zielpersonen in einem östlichen Bundesland. Ihr EDS-Score ist unter sonst gleichen Voraussetzungen im Durchschnitt um 0,25 Punkte niedriger. Studien über Einstellungen in der Wohnbevölkerung haben wiederholt gezeigt, dass ablehnende Haltungen gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder gegenüber dem Islam in den östlichen Bundesländern stärker ausgeprägt sind als in den westlichen Bundesländern (Decker et al., 2022; Kalter & Foroutan, 2021; Pickel, 2022; Zick, 2021). Die Ergebnisse der MLD-Studie 2020 machen nunmehr deutlich, dass sich die in der Wohnbevölkerung verbreiteten Vorbehalte im Erleben Betroffener aus muslimisch geprägten Ländern widerspiegeln. Ihr Gefühl, gesellschaftlich akzeptiert zu sein und eine gleichberechtigte Behandlung zu erfahren, wird damit nicht unerheblich vom Wohnstandort beeinflusst.

Zwischen immateriellen und materiellen Ressourcen der Befragten und dem Grad wahrgenommener Alltagsdiskriminierung lassen sich ebenfalls signifikante Zusammenhänge beobachten. Bei der schulischen Bildung weisen Personen mit einer in Deutschland oder im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung unter Kontrolle der weiteren Merkmale im Durchschnitt einen signifikant höheren EDS-Score auf als solche, die einen Pflichtschulabschluss oder mittleren Abschluss haben. Bei Schülerinnen und Schülern sowie Menschen, die entweder keine Schule besucht oder diese ohne Abschluss verlassen haben, sind die Koeffizienten ebenfalls nega-

tiv, die Abweichungen aber nicht signifikant.⁴¹ In der Gesamtbetrachtung zeichnet sich damit bei Menschen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland ab, dass sich schulisch hoch Gebildete tendenziell etwas stärker im Alltag benachteiligt sehen. Analysen auf Basis der SOEP-Daten kommen in Bezug auf Türkeistämmige ebenfalls zu dem Ergebnis, dass vor allem schulisch höher Gebildete, die einer Nachfolgenerazione angehören, häufiger von Diskriminierungserlebnissen berichten (Diehl et al., 2021). Interpretiert man den Schulabschluss als Indikator für sozialen Status, wäre eigentlich ein umgekehrter Zusammenhang zu erwarten. Wie bei den migrationsbiografischen Merkmalen lässt sich der Befund durch höhere Akzeptanz- und Teilhabewartungen bei besser Gebildeten erklären (El-Maafaalani et al., 2017; Wittlif 2018). Allerdings sind die hier für Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern ermittelten Effektstärken relativ niedrig. Demgegenüber weisen auch Personen, die gut mit dem im Haushalt verfügbaren Einkommen zurechtkommen, eine geringere Wahrscheinlichkeit auf, im Alltag Benachteiligungen wahrzunehmen. Bei der Interpretation des Koeffizienten von -0,11 ist zu beachten, dass er sich auf eine metrische Variable bezieht und sich die Interpretation daher von den zuvor diskutierten, kategorialen Merkmalen unterscheidet.⁴² Ihr EDS-Score ist unter Kontrolle der weiteren Einflussfaktoren um durchschnittlich 0,33 Punkte niedriger als der von Befragten, die angeben, sehr schlecht zurechtkommen, die also die Kategorie mit dem niedrigsten Skalenwert gewählt haben.⁴³

Bei den Merkmalen, die im Regressionsmodell als Indikatoren für Zugehörigkeit kontrolliert werden, zeigt sich vor allem zwischen der Verbundenheit zu Deutschland und dem Erleben von Alltagsdiskriminierung ein Zusammenhang. Mit jedem zusätzlichen Punkt auf der fünfstufigen Verbundenheitsskala sinkt der durchschnittliche EDS-Score um 0,14 Punkte. Bei Personen aus muslimisch geprägten Ländern, die sich sehr stark mit Deutschland verbunden sehen, ist der EDS-Score damit im Durchschnitt um 0,56 Punkte niedriger als bei Personen mit sonst gleichen Voraus-

41 Bei den Schülerinnen und Schülern lassen sich die geringen Unterschiede zur Referenzgruppe der Hochschulzugangsberechtigten dadurch erklären, dass es sich zumeist um Menschen handelt, die in absehbarer Zukunft ebenfalls zu den schulisch gut Gebildeten gehören. 70 % streben ein Fachabitur oder Abitur an (s. hierzu Variable v502 im Fragebogen).

42 Bei metrischen Variablen bilden die Koeffizienten den Unterschied zum nächsten Punkt der Variable ab.

43 Da es sich um eine 4er-Skala handelt, ist die Berechnung wie folgt: $-0,11 * 3 = -0,33$.

setzungen, die sich gar nicht verbunden fühlen.⁴⁴ Denkbar ist allerdings auch die umgekehrte Deutung, nämlich dass ein weitgehend diskriminierungsfreies Umfeld die Verbundenheit mit Deutschland befördert. Ein entsprechendes Ergebnis legen Analysen auf Basis des SOEP für Personen mit Migrationshintergrund nahe (Tucci et al., 2014). Da in beiden Modellen Informationen über die zeitliche Abfolge fehlen, kann über die Richtung des Zusammenhangs letztlich keine Aussage getroffen werden. Möglicherweise beeinflussen sich beide Wahrnehmungen aber auch wechselseitig. Die Kontakthäufigkeit zu Deutschen in der Familie, im Freundeskreis, bei der Arbeit und in der Nachbarschaft sowie die deutsche Staatsangehörigkeit haben dahingegen nur einen geringen oder keinen Effekt auf den EDS-Score.

Bei den soziodemografischen Variablen erweisen sich sowohl das Alter als auch das quadrierte Alter als signifikant. Damit bestätigt sich die Vermutung, dass das Alter in einem u-förmigen Zusammenhang mit der Häufigkeit wahrgenommener Benachteiligungen steht (vgl. Kapitel 1.3). Sowohl jüngere als auch ältere Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern sehen sich demnach mit höherer Wahrscheinlichkeit im Alltag diskriminiert. Die niedrigen Koeffizienten verweisen allerdings auf einen geringen Alterseffekt.

Schließlich fällt im Hinblick auf die Geschlechtszugehörigkeit auf, dass sich Frauen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land unter Kontrolle weiterer Merkmale signifikant seltener von Benachteiligungen im Alltag betroffen sehen als Männer. Der Koeffizient ist mit einem Wert von -0,10 Punkten zwar nicht sehr hoch. Da Frauen unabhängig von ihrer Herkunft auch von sexistisch motivierten Herabsetzungen betroffen sein können, scheint die Richtung des Zusammenhangs dennoch überraschend (vgl. hierzu auch Kapitel 2.3). Allerdings kommen auch andere Studien über Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund zu dem Ergebnis, dass sich Frauen tendenziell seltener benachteiligt sehen als Männer, so etwa Analysen auf Basis des SVR-Integrationsbarometers 2015 (Wittlif, 2018) oder des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung über Türkeistämmige in Nordrhein-Westfalen (Sauer, 2016; Uslucan, 2017). Für Frankreich ist durch ein in der Pariser Metro durchgeführtes Experiment belegt, dass Männer in Alltagssituationen eine Schlechterbehandlung erfahren, wenn sie als muslimisch gelesen werden (Aranguren et al., 2023). Ge-

testet wurde die Hilfsbereitschaft von zufällig in der U-Bahn anwesenden Personen, die von einem etwa 35-jährigen bärtigen Mann gebeten wurden, ihm auf einer Karte den Weg zu einer großen, auch von Touristen häufig besuchten Moschee zu zeigen. In der alternativen Situation erfragte der gleiche Mann den Weg zu einer ebenfalls bekannten, in der Nachbarschaft gelegenen Universität. Die Unterstützung vonseiten der Passagiere, die nach der Moschee gefragt wurden, war deutlich geringer. Die Studiengruppe, die eine ähnliche Untersuchung über die Wirkung des Kopftuchs durchgeführt hat, hebt hervor, dass die Reaktionen gegenüber den als muslimisch gelesenen Männern sogar konsistent negativer sind als gegenüber Frauen, die ein Kopftuch tragen, obgleich deren Zugehörigkeit zum Islam sehr viel eindeutiger zu erkennen ist (Aranguren et al., 2023). Einen Erklärungsansatz bietet die Intersektionalitätsforschung, die Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Formen von Diskriminierung in den Blick nimmt, so etwa von Sexismus und Rassismus. Im Unterschied zu additiven Modellen (z. B. Doppeldiskriminierung) ermöglicht diese Herangehensweise, die jeweiligen Besonderheiten von Benachteiligungen herauszuarbeiten, wenn mehrere soziale Kriterien berücksichtigt werden (Martens & Walgenbach, 2017; Traußneck, 2023). Im Hinblick auf muslimische Religionsangehörige verdeutlichen Studien, dass nicht nur Frauen, sondern auch Männer mit kulturalisierenden Zuschreibungen belegt werden, die sie als andersartig markieren. Der Figur der „unterdrückten Muslimin“ (Shoomann, 2014) wird das Bild des „bedrohlichen muslimischen Mannes“ gegenübergestellt, dem Eigenschaften wie Frauenfeindlichkeit und Aggressivität attestiert werden (Fegter, 2013; Messerschmidt, 2016; Tunc, 2019). Beispiele für die Erzeugung und Aufrechterhaltung entsprechend pauschalisierender Fremdbilder sind die Debatten über die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln 2015/2016 oder Berlin 2022/2023 (Ghelli et al., 2023; Messerschmidt, 2016; Scheibelhofer, 2020; Werthschulte, 2017). Der Befund über den durchschnittlich höheren EDS-Score von männlichen im Vergleich zu weiblichen Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern lässt vor diesem Hintergrund darauf schließen, dass bestehende angstbesetzte Projektionen über „den“ muslimischen Mann im Alltag nicht wirkungslos bleiben, sondern dass sich diese belastend auf Begegnungen von Männern auswirken können, die als muslimisch gelesen werden.

44 Die Berechnung ist wie folgt: $-0,14 * 4 = -0,56$.

2.2 Vermutete Gründe für erlebte Diskriminierung im Alltag

Im Folgenden wird untersucht, auf welche Gründe die Betroffenen erlebte Benachteiligungen im Alltag zurückführen und ob sich hierbei Unterschiede nach Herkunft und/oder Religionszugehörigkeit zeigen. Bei Personen, die mindestens eine der neun im Rahmen der EDS erfragten Situationen mehrmals im Jahr oder häufiger erlebt haben, wurde im Interview anschließend nachgefragt, welchen Grund sie hauptsächlich für die genannten Erfahrungen vermuten.⁴⁵ Zur Beantwortung standen verschiedene vorgegebene Kategorien zur Verfügung, darunter u. a. die Abstammung bzw. nationale Herkunft, die Religion, die Hautfarbe, das Geschlecht oder das Alter (s. auch Abbildung 2-6) sowie eine offene Antwortmöglichkeit für andere Gründe. Mehrfachantworten waren zulässig. Hierdurch wurde bei der Erhebung dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass verschiedene Formen von Diskriminierung miteinander verschränkt sein können, so etwa wenn intersektionale Wechselbeziehungen zwischen Rassismus, antimuslimischem Rassismus und/oder Sexismus bestehen (Marten & Walgenbach, 2017; Traußneck, 2023).

Entsprechend der in den vorherigen Kapiteln verwendeten Definition von regelmäßigen Benachteiligungen werden in den nachfolgenden Analysen ausschließlich Personen berücksichtigt, die mindestens eine der in der EDS erfragten Situationen **ein paar Mal im Monat** oder häufiger erlebt haben. Bei den vorgelegten Auswertungen über die Gründe von Benachteiligungen im Alltag wird damit hinsichtlich der geforderten Häufigkeit dieser Erlebnisse ein etwas strengerer Maßstab angelegt als bei der Erhebung.

2.2.1 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich

Menschen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland nehmen Benachteiligungen im Alltag nicht nur häufiger wahr als Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. Kapitel 2.1.1), sie führen diese auch auf andere Ursachen zurück. Menschen mit Migrationshintergrund benennen zumeist solche Merkmale, die im weitesten Sinne auf

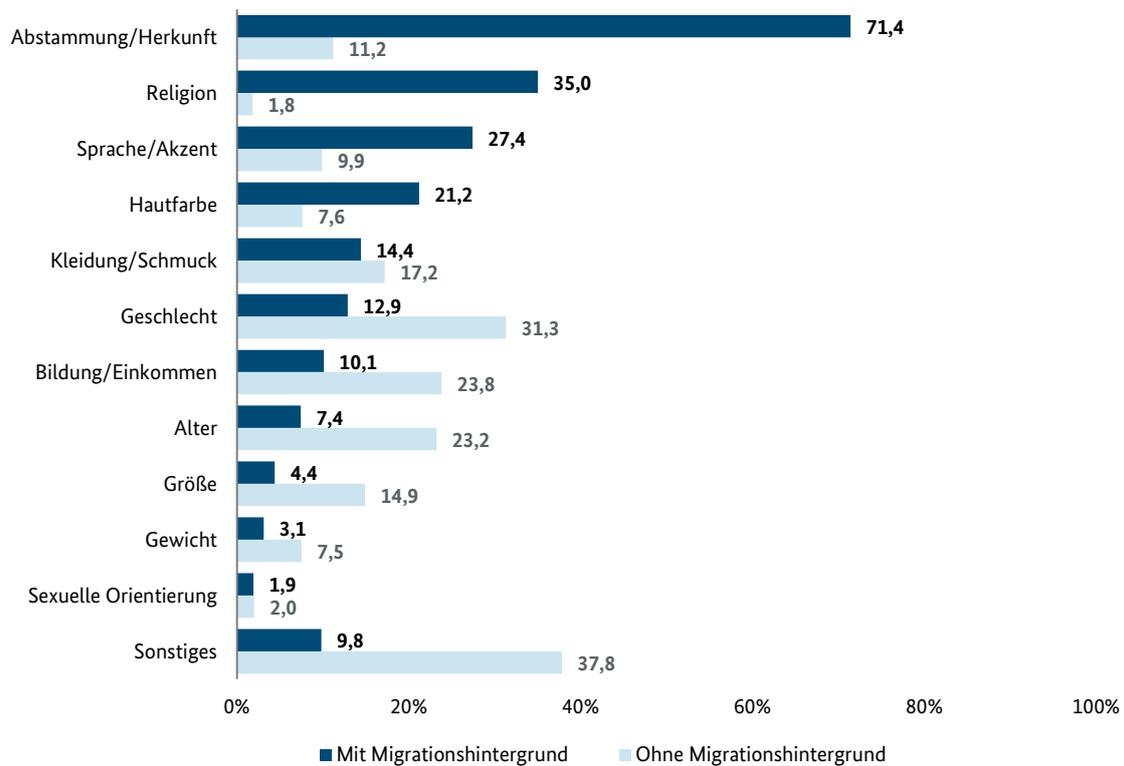
ihre Herkunft aus einem anderen Land verweisen (Abbildung 2-6). Am häufigsten wird dabei die Antwortkategorie der Abstammung bzw. nationalen Herkunft genannt (71 %). Mit deutlichem Abstand folgt die Religionszugehörigkeit (35 %), die insbesondere bei den befragten Musliminnen und Muslimen eng mit ihrer Herkunft aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland verknüpft ist. Die Sprache oder den Akzent vermuten 27 % als Grund, die Hautfarbe 21 %. Von Personen ohne Migrationshintergrund werden diese Merkmale erwartungsgemäß sehr viel seltener genannt, die Religionszugehörigkeit so gut wie nie.⁴⁶

Personen ohne Migrationshintergrund führen im Alltag erlebte Benachteiligungen demgegenüber zumeist auf übergreifende soziodemografische Merkmale zurück, so etwa auf das Geschlecht (31 %), auf Bildung und Einkommen (24 %) oder das Alter (23 %). Personen mit Migrationshintergrund räumen diesen Ursachen, die sie eigentlich ebenfalls betreffen sollten, demgegenüber eine nachgeordnete Bedeutung ein. Besonders deutlich ist dies beim Geschlecht. So vermuten 60 % der Frauen ohne Migrationshintergrund, die mehrmals monatlich oder häufiger Benachteiligungen im Alltag erlebt haben, dass dies aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit erfolgte (nicht in der Abbildung ausgewiesen). Von den Frauen mit Migrationshintergrund äußern dies 21 %. Da es sich bei den genannten Gründen in der Regel um Vermutungen vonseiten der Betroffenen handelt, bleibt offen, ob sich die Deutungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund grundsätzlich unterscheiden, ob andere Prioritäten bei der Gewichtung gesetzt werden oder ob Angehörige beider Gruppen unterschiedlichen Formen von Benachteiligung ausgesetzt sind. Nicht zuletzt sei angemerkt, dass Personen ohne Migrationshintergrund überproportional häufig sonstige Gründe angeben, bei denen es sich gemäß der in den offenen Angaben erfassten Aussagen beispielsweise um eine berufliche Tätigkeit im Dienstleistungssektor, Fehlverhalten im Straßenverkehr oder unglückliche Zufallsbegegnungen handeln kann.

⁴⁶ Dennoch führt auch innerhalb der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund immerhin gut jede zehnte Person im Alltag erlebte Diskriminierung auf die Herkunft oder nationale Abstammung zurück. Eine mögliche Erklärung ist, dass Betroffene, die innerhalb Deutschlands umgezogen sind, beispielsweise aufgrund eines (anderen) Dialekts oder des Fehlens eines solchen an ihrem neuen Wohnort, eine schlechtere Behandlung erfahren. Des Weiteren können Menschen betroffen sein, denen als deutsche Staatsangehörige und als in Deutschland geborene Kinder deutscher Eltern kein Migrationshintergrund zugeordnet wurde, die bei Begegnungen im Alltag jedoch aufgrund phänotypischer Merkmale einer rassifizierten Gruppe zugeordnet werden. Nicht zuletzt ist denkbar, dass sich Betroffene aufgrund ihrer deutschen Herkunft von Personen mit Migrationshintergrund im Alltag schlechter behandelt sehen.

⁴⁵ Siehe Frage v711 im Fragebogen.

Abbildung 2-6: Vermutete Gründe für mindestens ein paar Mal monatlich im Alltag erlebte Diskriminierung nach Migrationshintergrund der betroffenen Personen (in Prozent), Mehrfachantworten möglich



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 1.275/111; Frage v711

Hinweis: Werte von unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

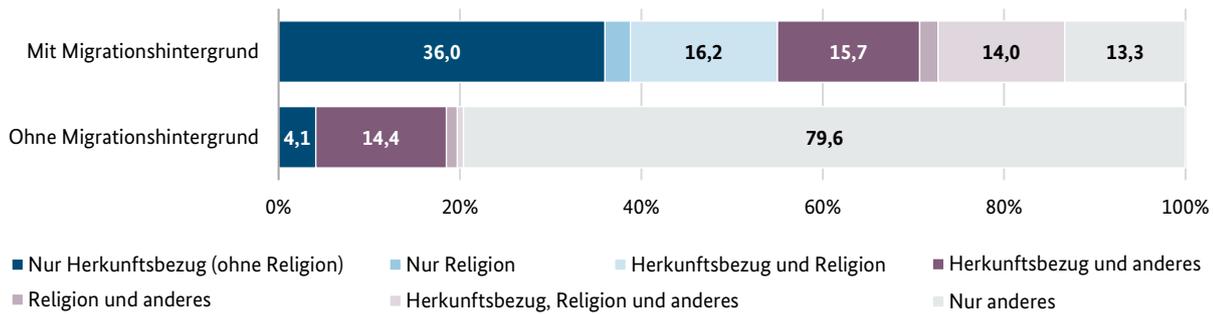
Neben den Unterschieden hinsichtlich der vermuteten Gründe für regelmäßig erlebte Benachteiligungen im Alltag zeigt sich, dass Menschen mit Migrationshintergrund tendenziell auch mehr Ursachen nennen als Personen ohne Zuwanderungsgeschichte. Von den Befragten aus muslimisch geprägten Herkunftsländern führen 64 % mehr als eine Ursache an, wobei das Maximum bei elf liegt. Bei Personen ohne Migrationshintergrund beträgt der entsprechende Anteil 44 % mit maximal acht Gründen. Dies spiegelt sich auch in der bei Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich höheren Zahl vermuteter Gründe wider (2,19 versus 1,88). Eine Ursache dafür ist, dass mehrere vorgegebene Merkmale im engeren oder weiteren Sinn einen Bezug zur Herkunft der Betroffenen aus einem muslimisch geprägten Land aufweisen. Je nach Religionszugehörigkeit, Migrationsbiografie und/oder phänotypischem Aussehen können diese von den von Alltagsdiskriminierung Betroffenen analytisch kaum voneinander getrennt werden. Dies wird deutlich, wenn man das Merkmal Religion separat von den anderen Merkmalen mit deutlichem Herkunftsbezug betrachtet, zu denen hier neben der Abstammung bzw. Herkunft auch die Sprache bzw. der Akzent sowie

die Hautfarbe gezählt werden. Sofern Religion aufgeführt wird, erfolgt dies fast immer in Kombination mit mindestens einem dieser drei Merkmale (Abbildung 2-7). Allerdings nennt auch knapp ein Drittel der betroffenen Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern ergänzend zu mindestens einem der Gründe mit Herkunftsbezug oder der Religion auch ein anderes, zumeist soziodemografisches Merkmal. Der Anteil der Personen, die wahrgenommene Benachteiligungen weder mit einem herkunftsbezogenen Merkmal noch mit ihrer Religion in Verbindung bringen, die also ausschließlich andere Gründe nennen, ist mit 13 % hingegen relativ niedrig. Insgesamt lassen die Ergebnisse darauf schließen, dass im Alltag wahrgenommene Diskriminierung vielschichtig interpretiert wird.

2.2.2 Der Einfluss der Religionszugehörigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund

Um die Bedeutung der Religion für die Wahrnehmung von Alltagsdiskriminierung zu beleuchten, soll im

Abbildung 2-7: Antwortkombinationen bei den vermuteten Gründen für mindestens mehrmals monatlich wahrgenommene Alltagsdiskriminierung nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 1.275/111; Frage v711

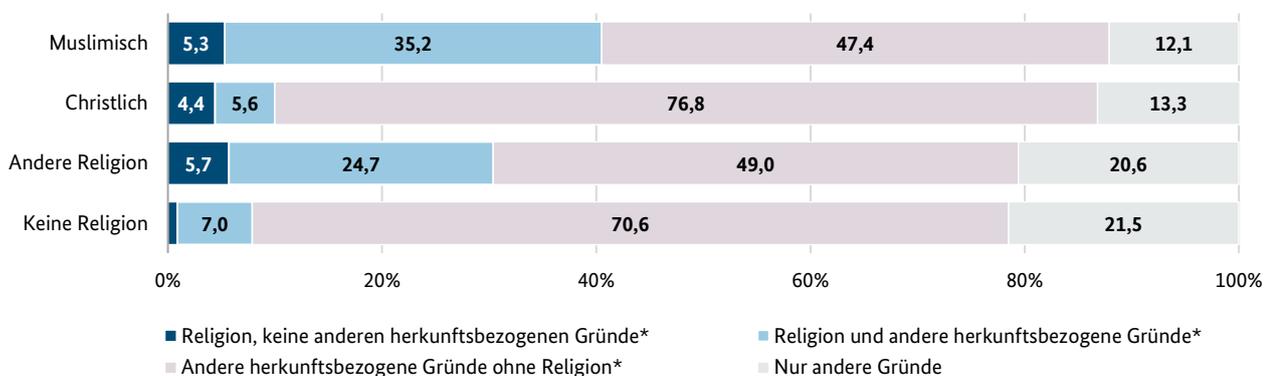
Hinweis: Werte von unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Folgenden untersucht werden, ob sich die hierfür vermuteten Gründe bei Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern verschiedener Religionszugehörigkeiten voneinander unterscheiden. So ist zu vermuten, dass in der deutschen Bevölkerung verbreitete Vorurteile gegenüber dem Islam die Deutungen hiervon Betroffener beeinflussen. Demnach sollten Musliminnen und Muslime als Grund für erlebte Herabsetzungen im Alltag häufiger (auch) die Kategorie Religion nennen als nicht muslimische Menschen mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Die nach Religion differenzierte Analyse bei Personen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland bestätigt, dass überproportional viele Musliminnen und Muslime im Alltag er-

lebte Benachteiligungen (auch) auf ihre Zugehörigkeit zum Islam zurückführen (Abbildung 2-8). Gut 40 % der mindestens mehrmals monatlich Betroffenen geben diesen Grund an. Angehörige der vergleichsweise kleinen Teilstichprobe mit einer anderen Religion kommen ebenfalls relativ häufig zu der Einschätzung, dass ihre nicht in der Mehrheitsgesellschaft verbreitete Religion eine Ursache für eine schlechtere Behandlung bei Alltagsbegegnungen ist (30 %). Gleichzeitig wird bei beiden Gruppen deutlich, dass die Religionszugehörigkeit nur selten als alleinige Ursache betrachtet wird. Fast immer wird sie in Kombination mit mindestens einem der drei herkunftsbezogenen Merkmale genannt, also mit der Abstammung bzw. Herkunft, der Sprache bzw. dem Akzent oder der Hautfarbe. Hier bestätigt sich, dass es für die Betroffenen letztlich schwer ist herauszufiltern, ob sie aufgrund ihrer Re-

Abbildung 2-8: Antwortkombinationen bei den vermuteten Gründen für mindestens mehrmals monatlich wahrgenommene Alltagsdiskriminierung bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 981/101/34/159; Frage v711

* Zusätzlich zu den Angaben Religion bzw. andere herkunftsbezogene Gründe ist auch die Angabe anderer Gründe möglich.

Hinweis: Werte von unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

ligion oder auch aufgrund ihrer Herkunft bei Alltagsbegegnungen Herabsetzungen erfahren. Christliche Personen und Menschen ohne Religionszugehörigkeit führen erlebte Alltagsdiskriminierung dagegen kaum auf die Religion zurück und nennen dafür sehr viel häufiger nur die drei oben genannten Merkmale mit Herkunftsbezug als Auslöser. Sie sehen sich damit bei sonst gleichen Voraussetzungen zwar ähnlich häufig Benachteiligungen im Alltag ausgesetzt wie muslimische Religionsangehörige (vgl. Kapitel 2.1.2), deuten diese aber offenkundig anders. Inwieweit sich die von den Betroffenen vermuteten Gründe mit den Motiven der für die wahrgenommenen Benachteiligungen verantwortlichen Personen decken, muss an dieser Stelle offenbleiben.

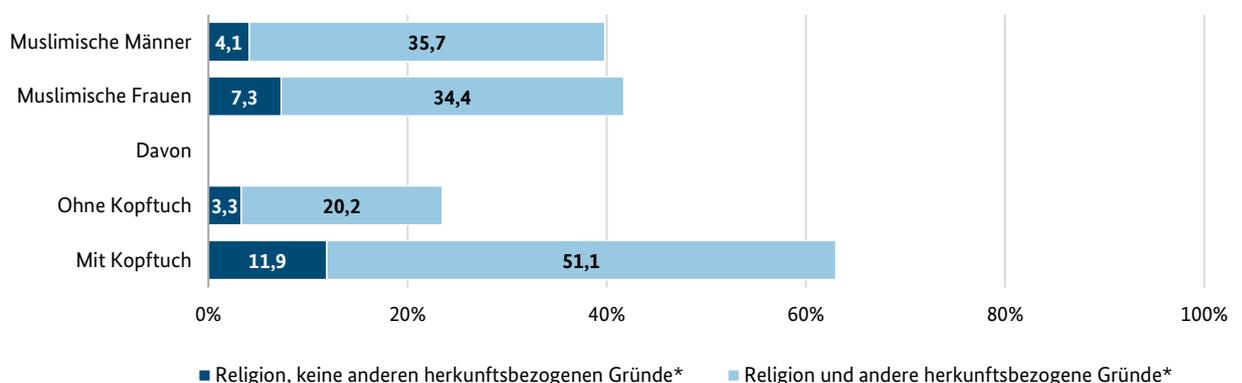
2.2.3 Religion als vermuteter Grund bei muslimischen Religionsangehörigen und Auswirkungen auf den Grad der Betroffenheit

Nachdem sich gezeigt hat, dass die Religionszugehörigkeit bei den vermuteten Gründen von mehrmals monatlich oder häufiger im Alltag erlebten Benachteiligungen eine Rolle spielt, soll nun innerhalb der muslimischen Teilstichprobe vertieft werden, ob diese Einordnung durch weitere religionsbezogene Merkmale beeinflusst wird. Dabei wird bei muslimischen Frauen geprüft, inwieweit ein Zusammenhang mit dem Tragen eines Kopftuches besteht, durch das ihre Zugehörigkeit zum Islam erkennbar ist. Des Weiteren wird untersucht, ob gläubige Musliminnen und

Muslime im Alltag erlebte Benachteiligungen häufiger auf ihre Religion zurückführen. Anschließend soll abgeschätzt werden, ob zwischen der Art der vermuteten Gründe und dem Grad wahrgenommener Benachteiligungen ein Zusammenhang besteht. Bei Personen aus muslimisch geprägten Ländern, die einer anderen, nicht in der Mehrheitsgesellschaft verbreiteten Religion angehören, sind entsprechende Analysen u. a. im Zusammenhang mit zu kleinen Fallzahlen nicht möglich.

Knapp 40 % der muslimischen Frauen in Deutschland im Alter ab 16 Jahren tragen ein Kopftuch, sodass ihre Religionszugehörigkeit bei Alltagsbegegnungen sichtbar ist (Pfündel et al., 2021). Gleichzeitig ist das Tragen eines Kopftuches im öffentlichen Diskurs stark negativ behaftet (Foroutan, 2012; Korteweg & Yurdakul, 2016; Shoomann, 2014). Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, dass im Alltag erlebte Benachteiligungen von den betroffenen Frauen häufiger auf ihre Religion zurückgeführt werden als von Musliminnen ohne Kopftuch und muslimischen Männern, bei denen eine religiöse Zuordnung bei Gelegenheitskontakten nur auf Basis von Vermutungen vorgenommen werden kann (vgl. Kapitel 2.3). Den Ergebnissen bivariater Analysen zufolge bestätigt sich diese Annahme. 63 % der Musliminnen mit Kopftuch, die regelmäßig eine der neun erfassten benachteiligenden Situationen erlebt haben, führen die schlechtere Behandlung (auch) auf ihre Religion zurück (Abbildung 2-9). Die deutliche Mehrzahl der Frauen nennt dabei neben der Religion noch mindestens einen weiteren Grund mit Herkunftsbezug (51 %). Ein überproportional hoher Anteil von 12 % beschränkt sich unter den herkunfts-

Abbildung 2-9: Anteil der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund mit der Nennung Religion als vermutetem Grund für mindestens mehrmals monatlich wahrgenommene Alltagsdiskriminierung nach Geschlecht und dem Tragen eines Kopftuches (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 604/377/186/190; Frage v711

* Zusätzlich zu den Angaben Religion bzw. andere herkunftsbezogene Gründe ist auch die Angabe anderer Gründe möglich.

Hinweis: Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

bezogenen Gründen allerdings auf die Religion und gibt entweder gar keinen weiteren Grund an oder nennt zusätzlich zur Religion noch andere Gründe, so etwa das Geschlecht o. ä. Den Gegenpol bilden muslimische Frauen, die kein Kopftuch tragen: 24 % vermuten (auch) religiöse Gründe als Auslöser für erlebte Diskriminierung. Bei den muslimischen Männern sind es 40 %. Die Ergebnisse zeigen, dass sich muslimische Frauen mit und ohne Kopftuch im Hinblick auf die Deutung im Alltag erlebter Benachteiligungen deutlich voneinander unterscheiden. Gleichzeitig wird am zwar niedrigeren, aber dennoch nicht unerheblichen Anteil der Musliminnen ohne Kopftuch ersichtlich, dass Benachteiligungen – trotz eines nicht religiös interpretierbaren Kleidungsstils – als religiös motiviert wahrgenommen werden können.

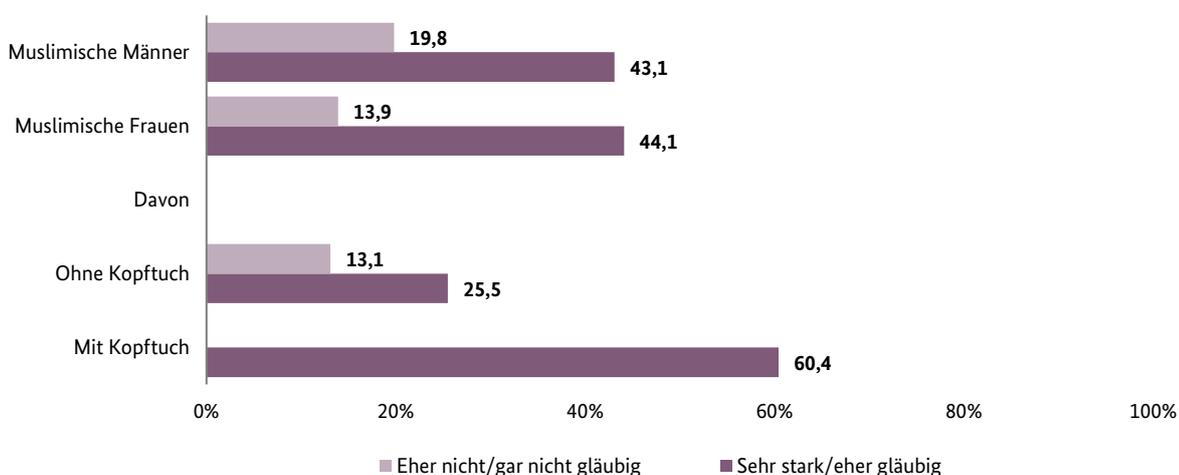
Auch Gläubigkeit wirkt sich darauf aus, ob muslimische Personen, die mehrmals monatlich oder häufiger Diskriminierung im Alltag wahrgenommen haben, Religion als Grund für diese Vorfälle vermuten. Stark bzw. eher gläubige muslimische Männer sowie entsprechend gläubige Musliminnen, deren Religion nicht durch das Tragen eines Kopftuches erkennbar ist, führen Benachteiligungen deutlich häufiger (auch) auf ihre Zugehörigkeit zum Islam zurück, als solche, die sich als eher nicht oder gar nicht gläubig bezeichnen (Abbildung 2-10). Bei muslimischen Frauen mit Kopftuch liegt aufgrund zu geringer Fallzahlen kein Vergleichswert für eher oder gar nicht Gläubige vor. Insgesamt deuten die Ergebnisse beider Analysen darauf

hin, dass die Art, wie Musliminnen und Muslime ihre Religion (er-)leben, einen Einfluss darauf hat, ob Benachteiligungen im Alltag als religiös motiviert gedeutet werden.

Um das Bild abzurunden, soll nunmehr geprüft werden, ob sich Musliminnen und Muslime, die mehrmals monatlich oder häufiger Benachteiligungen im Alltag wahrgenommen haben und dabei vermuten, dass dies (auch) auf ihre Religion zurückzuführen sei, häufiger benachteiligt fühlen als muslimische Frauen und Männer, die ausschließlich andere Gründe nennen. Dies können die Gründe mit Herkunftsbezug und/oder sonstige Gründe, so etwa soziodemografische Merkmale sein. Mit anderen Worten: Es soll beleuchtet werden, ob zwischen dem durchschnittlichen EDS-Score und der Annahme, dass eine schlechtere Behandlung (auch) durch die Zugehörigkeit zum Islam begründet ist, ein Zusammenhang besteht.

Die Ergebnisse einer linearen Regression zeigen, dass der durchschnittliche EDS-Score von muslimischen Religionsangehörigen, die Benachteiligungen nicht auf ihre Religion, sondern auf andere Gründe mit Herkunftsbezug zurückführen, unter Kontrolle weiterer möglicher Einflussfaktoren um 0,28 Punkte niedriger ist, als wenn die Religion als (Mit-)Grund vermutet wird (Abbildung 2-11). Werden ausschließlich andere Gründe genannt, also solche, die weder einen Bezug zur Religion noch zur Herkunft aufweisen, beträgt der Unterschied zu denjenigen, die (auch) Reli-

Abbildung 2-10: Anteil der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund mit der Nennung Religion als vermutetem Grund für mindestens mehrmals monatlich wahrgenommene Alltagsdiskriminierung nach Gläubigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 610/388/191/194; Frage v711

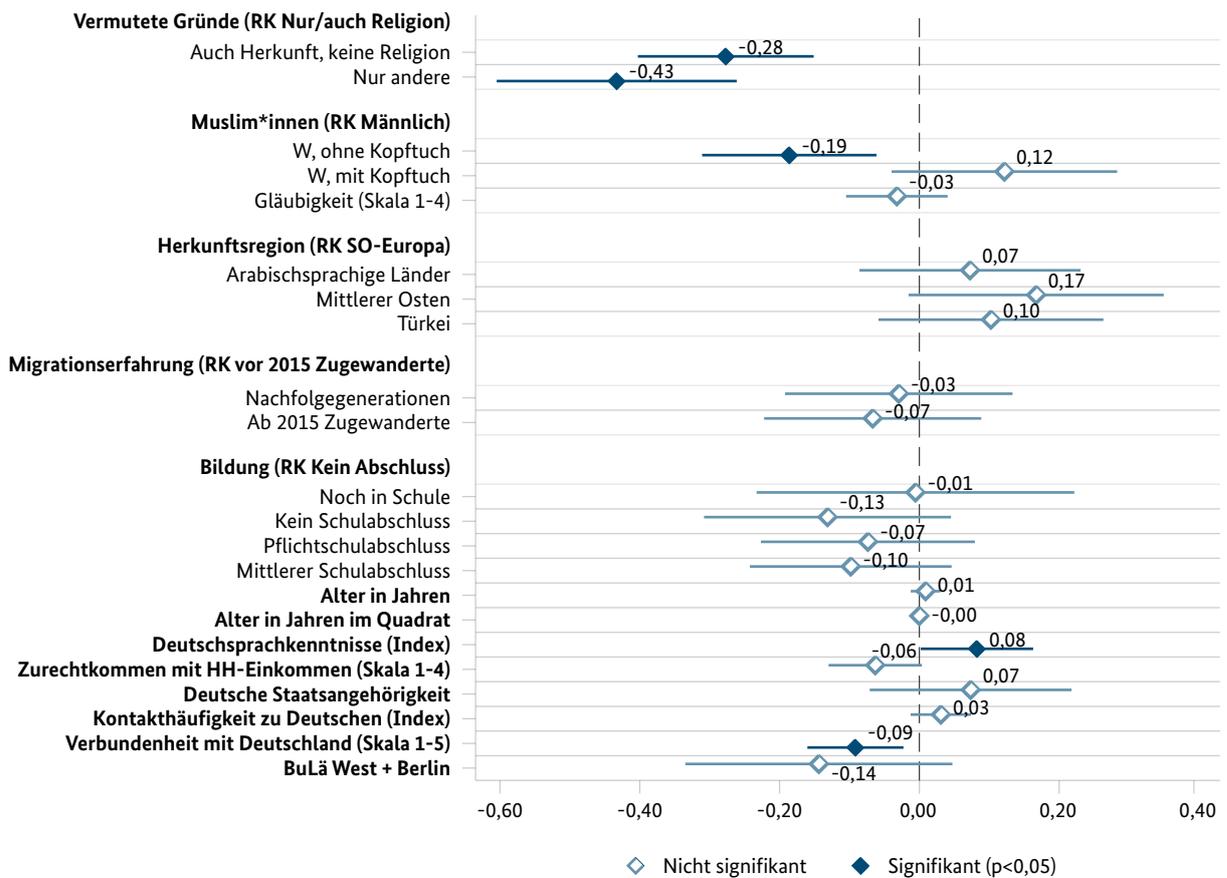
Hinweis: Werte, die auf Fallzahlen < 30 beruhen, werden nicht ausgewiesen. Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

gion angeben, sogar -0,43 Punkte. Es kann also bestätigt werden, dass zwischen der Deutung im Alltag erlebter Benachteiligungen sowie der Häufigkeit wahrgenommener Vorfälle ein Zusammenhang besteht. Aus den Querschnittsdaten können allerdings keine Aussagen über die Kausalität abgeleitet werden. Es bleibt daher offen, ob muslimische Frauen und Männer, die Religion als Grund für Benachteiligungen im Alltag vermuten, häufiger Benachteiligungen im Alltag wahrnehmen. Ebenfalls denkbar ist, dass sich bei muslimischen Personen, die sich im Alltag häufig benachteiligt sehen, allmählich die Annahme verdichtet, eine schlechtere Behandlung (auch) aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Islam zu erfahren, und dass sie daher (auch) ihre Religion als Grund nennen. Schließlich ist anzumerken, dass es sich sowohl bei der Häufigkeit wahrgenommener Vorfälle als auch bei ihrer Deutung

um Einschätzungen vonseiten der Betroffenen handelt. Die Erlebnisse spiegeln daher nicht zwangsläufig die Intention beteiligter Dritter bei Begegnungen im Alltag wider. Dennoch zeigt sich, dass der Eindruck von muslimischen Religionsangehörigen, (auch) aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Islam häufig im Alltag benachteiligt zu werden, einen sensiblen Nerv trifft und mit einem höheren Betroffenheitsgrad einhergeht.

Im Hinblick auf die weiteren im Modell berücksichtigten Variablen mit Religionsbezug wird deutlich, dass sich der EDS-Score von muslimischen Frauen mit Kopftuch und muslimischen Männern unter Kontrolle der weiteren im Modell berücksichtigten Merkmale nicht signifikant voneinander unterscheidet. Muslimische Frauen, die kein Kopftuch tragen, weisen hingegen einen signifikant niedrigeren Betroffenheitsgrad

Abbildung 2-11: Zusammenhänge zwischen dem Grad wahrgenommener Alltagsdiskriminierung und ausgewählten Merkmalen bei mindestens mehrmals monatlich betroffenen muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (lineare Regression)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren; ungewichtete Fallzahl: 917; Fragen v710_1-v710_9

Lesebeispiel: Bei kategorialen Variablen zeigt der Koeffizient die Veränderung zur Referenzkategorie an. Beispielsweise ist der EDS-Score bei mindestens mehrmals monatlich betroffenen muslimischen Religionsangehörigen, die Benachteiligungen auf herkunftsbezogene Gründe ohne Religion zurückführen, unter sonst gleichen Voraussetzungen um durchschnittlich 0,28 Punkte niedriger als bei Personen, die (auch) Religion als Grund vermuten. Bei der metrischen Variable Alter ist die Leseart eine andere. Es werden die Veränderungen pro Wert dargestellt. Mit jedem zusätzlichen Lebensjahr nimmt der EDS-Score unter sonst gleichen Voraussetzungen um durchschnittlich 0,01 Punkte zu.

auf als muslimische Männer, deren Religionszugehörigkeit bei Gelegenheitskontakten in der Regel ebenfalls nicht erkennbar ist. Möglicherweise sind muslimische Frauen, die kein Kopftuch tragen, Zuschreibungen weniger ausgesetzt, da sie dem Stereotyp der muslimischen Frau nicht entsprechen. Zwischen der Gläubigkeit als Indikator für innerliche religiöse Verbundenheit zum Islam und dem EDS-Score besteht in dem betrachteten Modell kein Zusammenhang. Der Koeffizient ist außerordentlich gering und nicht signifikant.

Von den weiteren im Modell enthaltenen Kontrollvariablen wirken sich bei muslimischen Männern und Frauen, die regelmäßig Benachteiligungen im Alltag wahrnehmen, lediglich die Verbundenheit zu Deutschland sowie die Deutschsprachkenntnisse signifikant aus. Bei beiden Merkmalen ist bei der Interpretation zu beachten, dass es sich um metrische Variablen handelt. So ist etwa der durchschnittliche EDS-Score bei muslimischen Religionsangehörigen mit sonst gleichen Voraussetzungen, die sich stark mit Deutschland verbunden fühlen, um 0,36 Punkte niedriger als bei Menschen, die sich gar nicht verbunden sehen.⁴⁷ Demgegenüber sehen sich Menschen mit guten Deutschkenntnissen unter Kontrolle der weiteren Faktoren im Alltag stärker diskriminiert.⁴⁸

2.3 Das Tragen eines Kopftuchs sowie anderer sichtbarer religiöser Symbole und ihre Auswirkungen im Alltag

Im Folgenden wird untersucht, inwieweit Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern ihre Religionszugehörigkeit durch das Tragen religiöser Symbole sichtbar machen und ob sich dies auf den Grad erlebter Alltagsdiskriminierung sowie das Alltagshandeln auswirkt. Die Analysen konzentrieren sich auf muslimische und christliche Religionsangehörige. Vor allem Symbole dieser beiden Religionsgemeinschaften sollten in Deutschland weitgehend bekannt sein, sodass sie bei Zufallsbegegnungen eine Informationsquelle zur Einordnung des Gegenübers

bilden können. Bei christlichen Personen, die einer unter Menschen ohne Migrationshintergrund verbreiteten Religion angehören, ist dabei zu vermuten, dass das Tragen religiöser Symbole keinen Effekt auf den Grad erlebter Benachteiligungen im Alltag hat oder dass entsprechende Benachteiligungen sogar seltener wahrgenommen werden. Das Tragen islamischer Symbole oder eines Kopftuches vonseiten muslimisch gelebter Frauen sollte hingegen zu einem höheren Diskriminierungsrisiko führen. Menschen mit einer anderen oder keiner Religion werden bei den Analysen nicht berücksichtigt. Jesidische Religionsangehörige und Menschen ohne Religionszugehörigkeit werden kaum mit spezifischen religiösen Symbolen und/oder Kleidungsstilen assoziiert, sodass diese bei Begegnungen im Alltag keine positiven oder negativen Reaktionen auslösen sollten. Für separate Analysen über Angehörige anderer im Fokus stehender Religionen, so etwa dem Judentum, sind die Fallzahlen zu klein.

Die Analysen basieren auf den Antworten von zwei miteinander kombinierten Variablen. Hierzu gehört die spezifisch an muslimische Frauen gerichtete Frage, ob und wie häufig sie im Alltag ein Kopftuch tragen. Sowohl das gelegentliche als auch das regelmäßige Anlegen wird hier als Tragen eines religiösen Symbols gewertet.⁴⁹ Den anderen Zielpersonen wurde die nicht auf eine bestimmte Religion ausgerichtete, allgemeinere Frage gestellt, ob sie sichtbare religiöse Symbole tragen, so etwa ein Schmuckstück, bestimmte Kleidung oder Ähnliches.⁵⁰

Knapp ein Fünftel der Musliminnen und Muslime trägt im Alltag religiöse Symbole (Abbildung 2-12). Zwischen den Geschlechtern bestehen erhebliche Unterschiede. Weniger als 2 % der muslimischen Männer geben an, islamische Symbole oder Kleidung zu tragen. Da die Form im Interview nicht weiter präzisiert wurde, kann sich der Auffälligkeitsgrad dieser Symbole stark unterscheiden. So kann es sich etwa um einen Schmuckanhänger oder Kleidungsstücke mit arabischen Schriftzügen handeln, aber auch um religiös-traditionelle Gewänder. Demgegenüber ist die Religionszugehörigkeit bei knapp 40 % der Musliminnen – in der Regel durch das Tragen eines Kopftuches – erkennbar.⁵¹ Bei den christlichen Religionsangehörigen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern sind die diesbezüglichen Geschlechterunterschiede weni-

47 Die Berechnung ist wie folgt: $-0,09 * 4 = -0,36$.

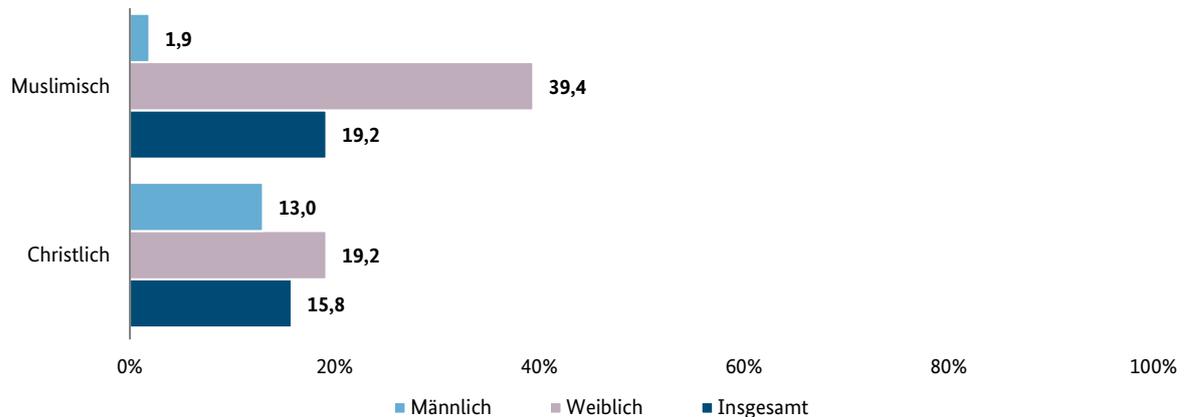
48 Die Zusammenhänge in Bezug auf die Verbundenheit mit Deutschland und die Deutschsprachkenntnisse zeigen sich auch in Bezug auf die Gesamtgruppe der Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern und werden in Kapitel 2.1.2 ausführlich erläutert.

49 Siehe Frage v400 im Fragebogen.

50 Siehe Frage v715 im Fragebogen.

51 Weniger als 2 % der Musliminnen tragen nur andere islamische Symbole als ein Kopftuch.

Abbildung 2-12: Das Tragen religiöser Symbole bei christlichen und muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht (Anteil in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 2.029/1.442/3.472/251/161/412; Fragen v400 und v715

ger ausgeprägt: 13 % der Männer und 19 % der Frauen legen ihre Religionszugehörigkeit beispielsweise durch Schmuck mit einem Kreuzsymbol oder Ähnlichem offen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Religionszugehörigkeit bei der Mehrzahl der christlichen und muslimischen Menschen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland bei Alltagskontakten nicht ersichtlich ist.

Das Tragen religiöser Symbole und der Grad wahrgenommener Benachteiligungen

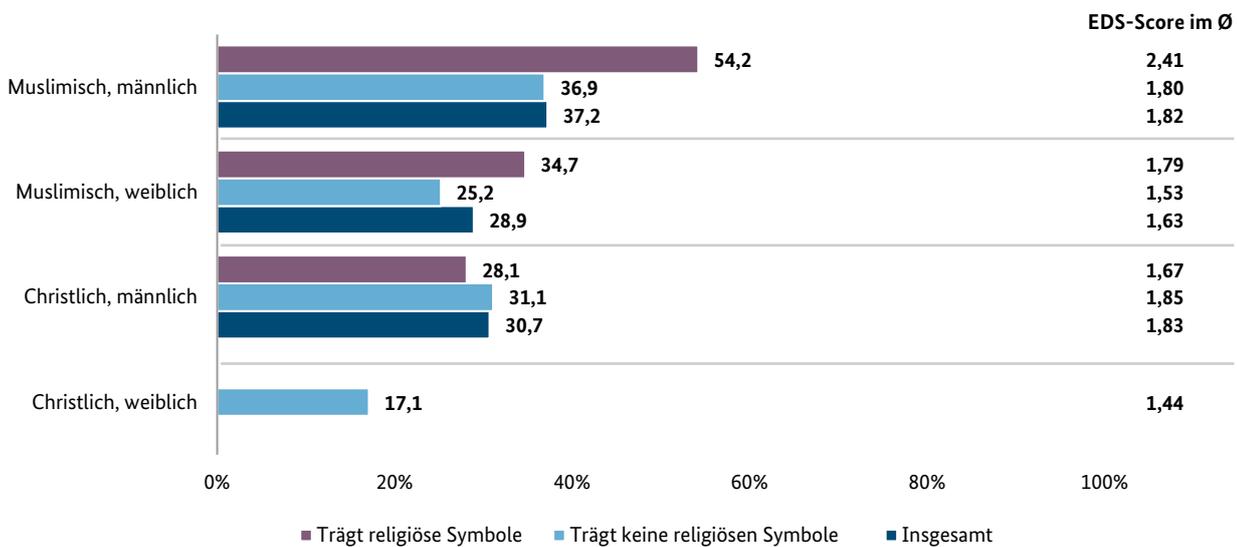
Vertiefende Analysen darüber, ob sich das Tragen sichtbarer religiöser Symbole bei muslimischen und christlichen Religionsangehörigen aus muslimisch geprägten Ländern auf die Häufigkeit erlebter Benachteiligungen sowie das Verhalten im Alltag auswirkt, werden durch die überwiegend geringen Fallzahlen bei denjenigen Personen, die ihre Religion durch entsprechende Symbole zeigen, eingeschränkt. Eine gute Datenlage ist vor allem bei muslimischen Frauen mit Kopftuch gegeben. Bei muslimischen und christlichen Männern, die ihre Religionszugehörigkeit offenlegen, werden die Ergebnisse mit Fallzahlen von jeweils etwas über 30 Personen im Folgenden zwar ausgewiesen, sollten aber mit Vorsicht interpretiert werden. Die Gruppe der christlichen Frauen, die sichtbare religiöse Symbole tragen, umfasst weniger als 30 Personen. Aufgrund mangelnder Belastbarkeit wird auf Differenzierungen innerhalb dieser Teilgruppe verzichtet.

Von den muslimischen Frauen, deren Zugehörigkeit zum Islam durch das Tragen eines Kopftuches erkennbar ist, fühlt sich jede dritte regelmäßig im Alltag benachteiligt (Abbildung 2-13). Bei den Musliminnen

ohne Kopftuch ist es jede vierte. Gleichzeitig ist der durchschnittliche EDS-Score bei den Frauen mit Kopftuch um 0,26 Punkte höher als bei denjenigen, die keines tragen. Dass das Tragen eines Kopftuches zu Benachteiligungen führt, ist auch durch experimentelle Studien belegt (vgl. Kapitel 1.2). In einem Feldexperiment an Haltestellen wurde untersucht, inwieweit sich das Tragen eines Kopftuches auf die Bereitschaft zufällig Anwesender auswirkt, (muslimischen) Frauen beim Aufheben versehentlich heruntergefallener Gegenstände zu helfen. In der Kontrollgruppe ohne Kopftuch wurde dabei außerdem zwischen Frauen differenziert, bei denen aufgrund phänotypischer Merkmale ein Migrationshintergrund zu vermuten ist bzw. bei denen ein solcher wenig wahrscheinlich erscheint. Die Forschenden konnten aufzeigen, dass muslimische Frauen mit Kopftuch signifikant seltener Unterstützung erfahren als Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, die kein Kopftuch tragen (Choi et al., 2022). In einer anderen Studie konnte in Bezug auf Arbeitsmarktchancen nachgewiesen werden, dass Frauen mit türkischem Namen, die auf dem Bewerbungsfoto ein Kopftuch tragen, signifikant seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden als Frauen ohne Kopftuch mit sonst gleichen Voraussetzungen (Weichselbaumer, 2020).

Bei den muslimischen Männern ist der Unterschied zwischen denjenigen, die religiöse Symbole tragen, und solchen, die dies nicht tun, sogar noch größer als bei den Frauen. Die anteilig relativ wenigen Männer, deren Zugehörigkeit zum Islam durch getragene religiöse Symbole ersichtlich ist, nehmen sehr viel häufiger Benachteiligungen im Alltag wahr. Mehr als die Hälfte berichtet, mindestens eine benachteiligende Situation ein paar Mal monatlich oder häufiger er-

Abbildung 2-13: Anteil muslimischer und christlicher Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern mit mindestens mehrmals monatlich wahrgenommenen Diskriminierungserlebnissen nach dem Tragen religiöser Symbole und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahlen: 2.025/1.438/251/160; Fragen v400 und v715

Hinweis: Werte, die auf Fallzahlen < 30 beruhen, werden nicht ausgewiesen.

lebt zu haben. Bei den muslimischen Männern ohne religiöse Symbole sind es 37 %. Gleichzeitig ist der EDS-Score bei den erkennbar muslimischen Männern im Durchschnitt um 0,61 Punkte höher. Die These, dass die sichtbare Zugehörigkeit zum Islam das Diskriminierungsrisiko von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern erhöht, hat sich damit in Bezug auf beide Geschlechter bestätigt. Ein weniger erwartetes Ergebnis ist, dass sich muslimische Männer, deren Religion nicht erkennbar ist, ähnlich häufig im Alltag diskriminiert sehen wie Frauen, die ein Kopftuch tragen (vgl. hierzu Kapitel 2.1.2).

Auch bei den christlichen Männern aus muslimisch geprägten Herkunftsländern weisen die Ergebnisse in die erwartete Richtung. Männer, die etwa einen Kreuzanhänger tragen, erfahren etwas seltener Benachteiligungen im Alltag als solche ohne entsprechende Symbole. Die Unterschiede zwischen Angehörigen beider Gruppen sind jedoch relativ klein. Das Ergebnis bestätigt damit die Annahme, dass sich die sichtbare Zugehörigkeit zum Christentum bei Männern weitgehend neutral auf die Wahrscheinlichkeit, Diskriminierungen wahrzunehmen, auswirkt bzw. die Wahrscheinlichkeit sogar tendenziell mindert. Gleichzeitig zeigt der Vergleich zwischen muslimischen und christlichen Männern, die keine religiösen Symbole tragen und deren jeweilige Religionszugehörigkeit demnach nicht erkennbar ist, dass sich der Grad wahrgenommener Diskriminierung kaum unterscheidet.

Dies gilt sowohl im Hinblick auf den Anteil der Personen mit mindestens mehrmals monatlichen Benachteiligungserlebnissen als auch auf den EDS-Score, der den präziseren Indikator darstellt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass christliche Männer aus muslimisch geprägten Herkunftsländern bei Gelegenheitskontakten als muslimisch gelesen und daher auch ähnlich behandelt werden.

Innerhalb der Gruppe der Christinnen lässt sich, wie dargelegt, nicht herausarbeiten, ob eine erkennbare christliche Religionszugehörigkeit die Häufigkeit im Alltag erlebter Diskriminierungen mindert. Differenziert man zwischen christlichen und muslimischen Frauen, bei denen die Religion nicht ersichtlich ist, zeigen sich keine signifikanten Unterschiede. Dies betrifft sowohl den Anteil der Frauen, die mehrmals monatlich oder häufiger eine benachteiligende Situation erleben, als auch den EDS-Score.⁵² Es kann damit wie bei den Männern geschlussfolgert werden, dass Frauen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern beider Religionszugehörigkeiten, die keine religiösen Symbole tragen, eine ähnlich hohe Wahrscheinlichkeit aufweisen, Alltagsdiskriminierung wahrzunehmen. Nicht zuletzt wird bei christlichen Religionsangehörigen der gleiche Geschlechtereffekt wie bei muslimischen Personen deutlich: Christliche Frauen aus muslimisch ge-

52 Beim ersten Indikator zeigt der χ^2 -Test $p > 0,05$, beim zweiten Indikator überlappen sich die Konfidenzintervalle.

präkten Herkunftsländern sehen sich im Alltag sehr viel seltener von Herabsetzungen betroffen als christliche Männer.

Das Weglassen religiöser Symbole zur Vermeidung von Nachteilen

Um Aufschluss über das Alltagshandeln zu erhalten, wurde bei den Personen, die religiöse Symbole tragen, im Interview nachgefragt, ob sie diese schon einmal verdeckt oder weggelassen haben, um Nachteile zu vermeiden.⁵³ Im Falle einer Bestätigung wurden weitere Fragen darüber gestellt, bei welchen Gelegenheiten dies erfolgt.⁵⁴ Bei christlichen und muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland beider Geschlechter kommt dieses Vorgehen außerordentlich selten vor (Abbildung 2-14). Bei den christlichen Religionsangehörigen ist dies insofern schlüssig, als durch das Tragen entsprechender religiöser Symbole keine Nachteile zu erwarten sind. Bei muslimischen Männern, bei denen das Diskriminierungsrisiko durch das Weglassen islamischer Symbole sinken sollte, lässt sich dies vor allem auf den außerordentlich geringen Anteil infrage kommender Personen zurückführen. Allerdings wird auch von den relativ vielen muslimischen Frauen, die ein Kopftuch tragen, dieses nur von 7 % zur Vermeidung von Nachteilen abgelegt (nicht in

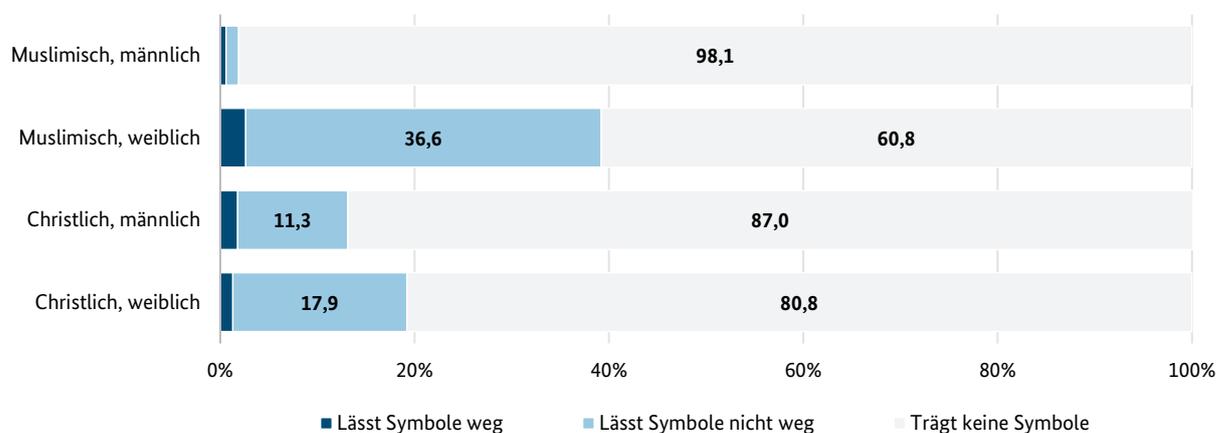
Abbildung 2-14 ausgewiesen). In Bezug auf alle Musliminnen, also einschließlich der Frauen ohne Kopftuch, sind dies weniger als 3 % (Abbildung 2-14). Die wenigen betroffenen muslimischen Frauen nennen als Anlass am häufigsten die Arbeitssuche (57 %) bzw. den Arbeits- oder Ausbildungsplatz (49 %). Gleichzeitig gibt von den hier nicht berücksichtigten muslimischen Frauen, die kein Kopftuch tragen, mehr als jede dritte als (Mit-)Grund hierfür an, dass sie durch die Praxis des Kopftuchtragens Nachteile in der Schule, bei der Ausbildung oder Arbeit befürchtet (Pfündel et al., 2021).

Die Befunde legen nahe, dass die Frage, ob ein Kopftuch getragen wird, bei fast allen muslimischen Frauen eine Grundsatzentscheidung darstellt: Entweder sie tragen es immer oder nie. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man, wenn man die Ergebnisse über die Häufigkeit des Kopftuchtragens betrachtet. Weniger als 5 % wählen die zwischen den beiden Polen liegenden Antwortoptionen meistens oder manchmal (Pfündel et al., 2021). Dies hängt auch damit zusammen, dass die Frage, ob das Tragen eines Kopftuches für muslimische Frauen ein religiöses Gebot darstellt bzw. inwieweit dieses Gebot einzuhalten ist, unter Musliminnen und Muslimen in Deutschland umstritten ist (Rohe, 2016). Dabei äußern von den Frauen mit Kopftuch fast 90 %, dass sie diese Praxis aus religiöser Pflicht einhalten (Pfündel et al., 2021). Auch Ergebnisse einer Online-Studie über Erfahrungen von muslimischen Menschen auf dem Arbeitsmarkt verweisen auf den grundsätzlichen Charakter der Entscheidung. So ist nur ein geringer Anteil der ein Kopftuch tragenden muslimischen Frauen bereit, dieses während

53 Siehe Fragen v716 und v717 im Fragebogen.

54 Erfragt wurden die sechs folgenden Situationen: bei der Arbeitssuche, in der Schule, an der Universität, auf meinem Arbeits-/Ausbildungsplatz, bei der Wohnungssuche, Sonstiges. Mehrfachantworten waren erlaubt. Siehe Frage v718 im Fragebogen.

Abbildung 2-14: Das Weglassen religiöser Symbole zur Vermeidung von Benachteiligungen bei muslimischen und christlichen Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 2.018/1.430/251/161; Fragen v716 und v717

Hinweis: Werte von unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

der Arbeit abzulegen (Salikutluk et al., 2022). Darüber hinaus wird deutlich, dass vermutete oder absehbare Benachteiligungen das Verhalten betroffener Frauen auf dem Arbeitsmarkt in anderer Weise beeinflussen. Dies kann sich etwa im Verzicht auf eine Stellenbewerbung äußern oder Überlegungen zur Berufswahl betreffen. Insgesamt zeigt sich, dass das Ablegen des Kopftuches aus konformistischen Gründen für die meisten der vor die Wahl gestellten muslimischen Frauen offenkundig keine Option ist. Eher nehmen sie Nachteile in Kauf.

Das Meiden bestimmter Orte

Um Ungleichbehandlungen im Alltag vorzubeugen, kann neben dem Ablegen religiöser Symbole eine weitere Strategie darin bestehen, sich von bestimmten Örtlichkeiten fernzuhalten. Im Interview wurde daher erhoben, ob befragte Personen bestimmte Orte meiden, wenn sie ein Kopftuch oder ein anderes sichtbares religiöses Symbol tragen, und um was für Orte es sich handelt.⁵⁵ Die Ergebnisse zeigen, dass bewusste Einschränkungen im Mobilitätsverhalten im Zusammenhang mit dem Tragen religiöser Symbole sehr selten vorkommen. Bei christlichen Männern und Frauen sowie muslimischen Männern liegen die Anteilswerte entsprechend handelnder Personen bei

unter 3 % in Bezug auf die jeweilige Gesamtgruppe (Abbildung 2-15). Diese Verhaltensstrategie wird von den Betroffenen also ähnlich selten gewählt wie das Ablegen religiöser Symbole. Bei muslimischen Frauen mit Kopftuch kommen räumliche Einschränkungen indessen häufiger vor als das Ablegen religiöser Symbole. 19 % der Musliminnen mit Kopftuch haben angegeben, bestimmte Orte zu meiden (nicht in der Abbildung ausgewiesen). Nimmt man die Gesamtgruppe der muslimischen Frauen als Bezugsgröße, also einschließlich der Frauen ohne Kopftuch, sind es 7 % (Abbildung 2-15).

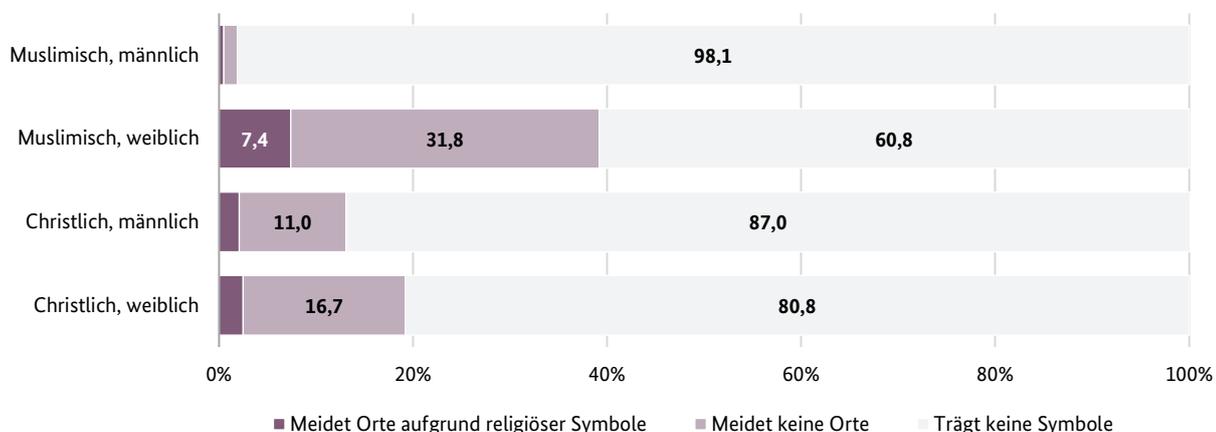
Am häufigsten werden von muslimischen Frauen mit Kopftuch, die so handeln, bestimmte Geschäfte und Restaurants gemieden (38 %), also Orte, für die es zumeist Alternativen geben sollte (Abbildung 2-16). Immerhin 16 % der betroffenen Frauen mit Kopftuch umgehen aber auch bestimmte Stadtviertel oder Straßenzüge. Einschränkungen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel geben knapp 3 % an.

2.4 Die Frage zur Herkunft und ihre Wirkung auf Betroffene

Im öffentlichen Diskurs wurde in den letzten Jahren kritisch diskutiert, ob es legitim sei, People of Color

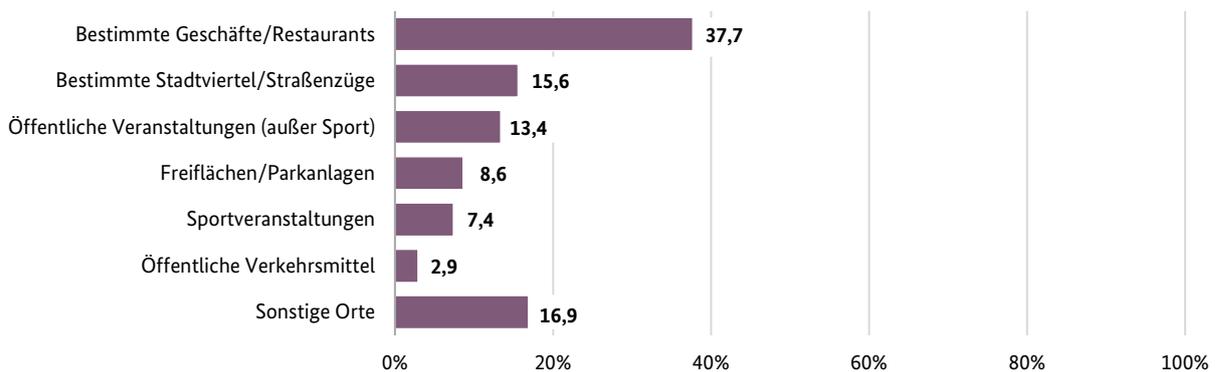
⁵⁵ Erfragt wurden folgende Orte: Bestimmte Geschäfte und Restaurants, bestimmte Stadtviertel oder Straßenzüge, öffentliche Freiflächen oder Parkanlagen, öffentliche Verkehrsmittel, Sportveranstaltungen, andere öffentliche Veranstaltungen, sonstige Orte. Siehe Fragen v719 bis v721_7 im Fragebogen.

Abbildung 2-15: Meidung von Orten im Zusammenhang mit dem Tragen religiöser Symbole vonseiten christlicher und muslimischer Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; hier nur muslimische und christliche Befragte, die im Zusammenhang mit dem Tragen religiöser Symbole bestimmte Orte meiden; ungewichtete Fallzahl: 2.019/1.428/251/161; Fragen v719 und v720

Hinweis: Werte von unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 2-16: Art der von muslimischen Frauen mit Kopftuch gemiedenen Orte (in %), Mehrfachnennungen möglich

Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; hier nur muslimische Frauen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland, die ein Kopftuch tragen und bestimmte Orte meiden; ungewichtete Fallzahl: 141; Fragen v721_1-v721_7

und/oder Menschen mit Migrationsgeschichte nach ihrer Herkunft zu fragen. Während auf der einen Seite betont wird, dass diese Frage vor allem aus Interesse am Gegenüber gestellt würde, heben andere Stimmen hervor, dass Betroffene hierdurch zu „anderen“, Nicht-Zugehörigen, gemacht würden (sogenanntes Othering⁵⁶) (z. B. Arsalan, 2023; Azimipour, 2022; El-Mafaalani, 2018; Kurz, 2020; Naji, 2023; Richter, 2019; Vaillant & Berndt, 2020). Vorbehalte gegenüber einer solchen Frage können aber auch durch die Antizipation negativer Reaktionen begründet sein. Dies wäre der Fall, wenn Gefragte vermeiden möchten, dass sie sich nach der Offenlegung für politische Umstände und gesellschaftliche Praktiken im Herkunftsland rechtfertigen müssen. Ähnlich gelagert ist die Befürchtung, dass der weitere Gesprächsverlauf durch bestehende Vorurteile belastet wird. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Wirkung der Herkunftsfrage nicht unwesentlich durch die Gesprächssituation beeinflusst wird, also dadurch, wer eine solche Frage stellt, in welchem Kontext sie gestellt wird und aus welchen Gründen.

Um die Resonanz einer solchen Frage aus der Perspektive Betroffener zu beleuchten, wurde in der MLD-Studie 2020 erhoben, ob die Interviewten in Deutschland schon einmal gefragt wurden, ob sie selbst oder ihre Eltern ausländische Wurzeln hätten. Im Falle einer Bestätigung wurde zudem ermittelt, ob ihnen diese Erkundigung angenehm oder unangenehm war, wobei zur Beantwortung eine vierstufige Skala zur Verfügung stand.⁵⁷ Weitere Fragen zur besseren Einordnung der Gesprächssituation wurden nicht gestellt. Bei den Analysen wird zunächst der Betroffenheitsgrad

von Personen mit und ohne Migrationshintergrund beleuchtet. Anschließend wird wie in den vorherigen Kapiteln herausgearbeitet, ob innerhalb der Gruppe von Personen mit Migrationshintergrund Unterschiede bestehen.

2.4.1 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich

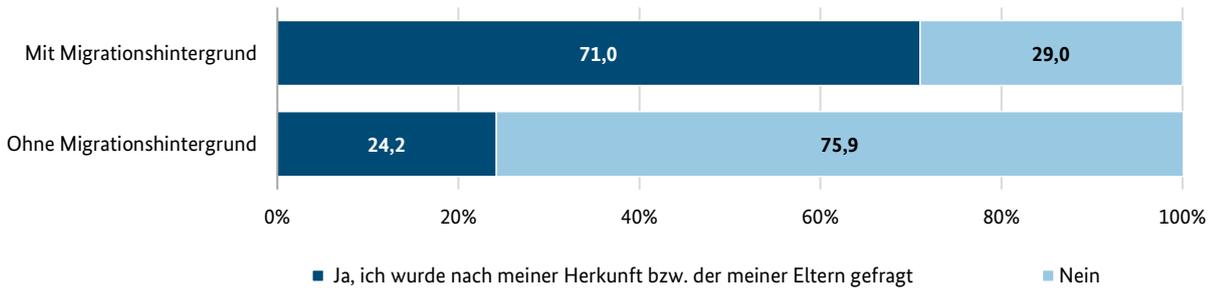
Befragte Personen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland haben mehrheitlich die Erfahrung gemacht, dass sie nach ihrer ausländischen Herkunft gefragt wurden (71 %). Personen ohne Migrationshintergrund werden sehr viel seltener mit einer solchen Frage konfrontiert (Abbildung 2-17). Dennoch verweist der Anteil von 24 % darauf, dass entsprechende Erkundigungen auch bei Angehörigen dieser Personengruppe nicht unüblich sind. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass Dritte aufgrund phänotypischer Merkmale oder eines „fremdländisch“ klingenden Namens einen Migrationshintergrund vermuten, die befragte Person aber keinen solchen hat. Letzteres kann etwa bei Angehörigen ab der dritten Zuwanderergeneration der Fall sein, wenn die befragte Person sowie beide Eltern in Deutschland geboren sind, die Betroffenen nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und zuvor keine andere Staatsangehörigkeit hatten. Auch in Deutschland geborene Kinder, die von Eltern ohne Migrationshintergrund adoptiert wurden, oder Frauen, die durch Heirat einen ausländisch klingenden Namen angenommen haben, können betroffen sein.

Ebenso lassen sich bezüglich der Bewertung der Herkunftsfrage Unterschiede erkennen. Von den

⁵⁶ S. Kapitel 1.

⁵⁷ S. Fragen v712 und v713 im Fragebogen.

Abbildung 2-17: Anteil der Personen, die in Deutschland nach ihren ausländischen Wurzeln gefragt wurden, nach Migrationshintergrund (in Prozent)



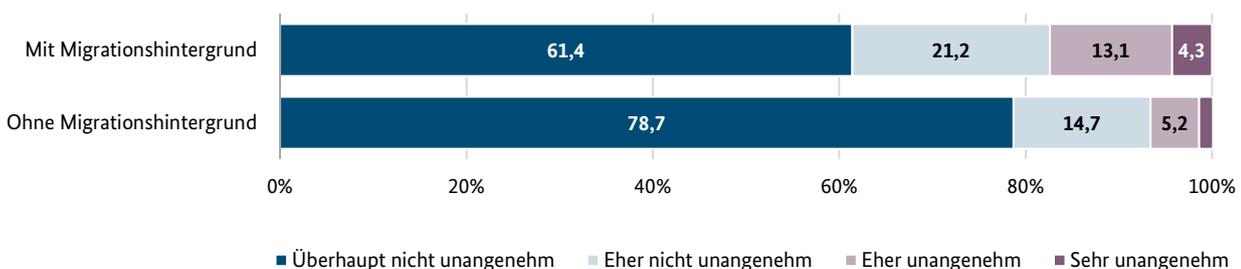
Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 4.517/581; Frage v712

Hinweis: Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

betreffenen Personen ohne Migrationshintergrund geben 93 % an, dass sie diese Gesprächssituation eher oder gar nicht unangenehm fanden (Abbildung 2-18). Berücksichtigt man zudem den bei Menschen ohne Migrationshintergrund geringeren Betroffenheitsgrad und betrachtet man die Gesamtgruppe, dann liegt der Anteil negativ Berührter bei unter 2 % (nicht in der Abbildung enthalten). Bei den betroffenen Personen mit Migrationshintergrund löst die Herkunftsfrage bei einer deutlichen Mehrheit ebenfalls keine negativen Gefühle aus (83 %). Rund 17 % sind allerdings anderer Meinung und haben solche Situationen als eher oder sehr unangenehm empfunden (Abbildung 2-18). Da anteilig zugleich sehr viel mehr Personen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland angegeben haben, dass sie schon mal nach ihrer Herkunft gefragt wurden, handelt es sich bei den negativ Berührten um keine Ausnahmefälle. In Bezug auf die Gesamtgruppe einschließlich der nicht von der Frage betroffenen Personen haben 12 % der Befragten mit Migrationshintergrund entsprechende Erkundigungen als eher oder

sehr unangenehm empfunden (nicht in der Abbildung enthalten). Eine Erklärung für die unterschiedliche Bewertung der Herkunftsfrage ist einerseits in individuellen Verarbeitungsprozessen und Erwartungen hinsichtlich der Zugehörigkeit zu Deutschland zu suchen. Zum anderen ist davon auszugehen, dass auch der Kontext eine Rolle spielt. So sollte es einen Unterschied machen, ob Betroffenen im Verlauf eines längeren Gesprächs aufrichtiges Interesse an ihrer Person und ihrem Werdegang signalisiert wird oder ob sie das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie oberflächlich eingeordnet und/oder als nicht dazugehörig erklärt werden.

Abbildung 2-18: Bewertung der Frage nach den ausländischen Wurzeln nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 2.840/140; Frage v713; nur Befragte, die in Deutschland schon einmal nach ihrer Herkunft gefragt wurden

Hinweis: Werte von unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

2.4.2 Der Einfluss von Religionszugehörigkeit, regionaler Herkunft und weiteren Faktoren bei Menschen mit Migrationshintergrund

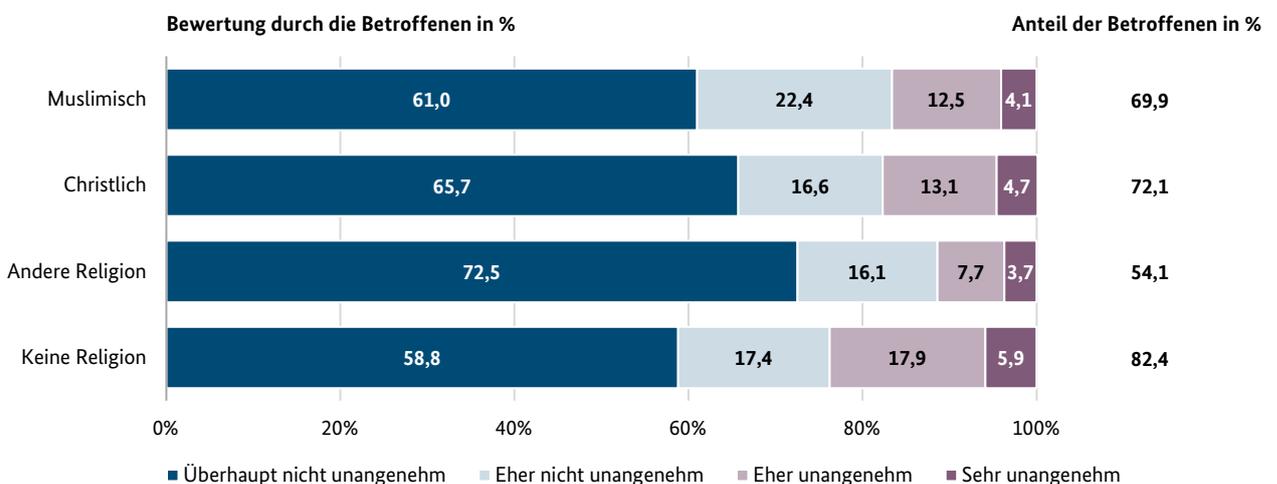
Differenziert man innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland nach der Religionszugehörigkeit, wird deutlich, dass sich christliche und muslimische Personen ähnlich häufig mit der Frage nach ihren ausländischen Wurzeln konfrontiert sehen. In beiden Gruppen bestätigen um die 70 %, dass ihnen diese Frage bereits gestellt wurde (Abbildung 2-19). Auch die Bewertung ist weitgehend identisch. Jeweils 83 % bezeichnen die erlebte(n) Gesprächssituation(en) als überhaupt nicht oder eher nicht unangenehm. Bei Personen, die keiner Religion angehören, ist der Betroffenheitsgrad demgegenüber etwas höher. Zudem ist die Frage anteilig häufiger mit negativen Gefühlen verbunden (24 %). Stärkere Abweichungen sind bei den relativ wenigen Personen, die einer anderen Religion angehören, zu beobachten. Sie sehen sich seltener der Herkunftsfrage ausgesetzt und fühlen sich durch diese auch seltener unangenehm berührt. In der Gesamtbetrachtung deuten die bivariaten Analysen dennoch darauf hin, dass die Religionszugehörigkeit insbesondere bei der Interpretation der Herkunftsfrage durch die Betroffenen keinen zentralen Stellenwert hat.

Die Analyse nach Herkunftsregionen erbringt, dass Menschen mit einem türkischen Migrationshinter-

grund überproportional häufig angeben, dass sie nach ihren ausländischen Wurzeln gefragt wurden (Abbildung 2-20). Durch die langjährige Zuwanderungsgeschichte zwischen der Türkei und Deutschland ist davon auszugehen, dass Türkeistämmige vielfach in interethnische Gelegenheitsstrukturen eingebunden sind, in denen sie auch nach ihrer Herkunft gefragt werden, so etwa in der Schule, im Beruf oder der Freizeit. Ein weiterer Faktor in diesem Zusammenhang könnte sein, dass nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2019 bereits mehr als die Hälfte der Türkeistämmigen in Deutschland geboren ist, sodass durch einen sprachlichen Akzent kein Aufschluss über das Herkunftsland der Eltern oder Großeltern ableitbar ist (Pfundel et al., 2020). Möglicherweise setzt allmählich auch ein gesellschaftliches Umdenken ein und Erkundigungen nach der Herkunft einer Person erfolgen vor dem Hintergrund der geäußerten Kritikpunkte seltener als vor einigen Jahren, sodass Neuzugewanderte seltener mit Fragen nach ihrer Herkunft konfrontiert werden.

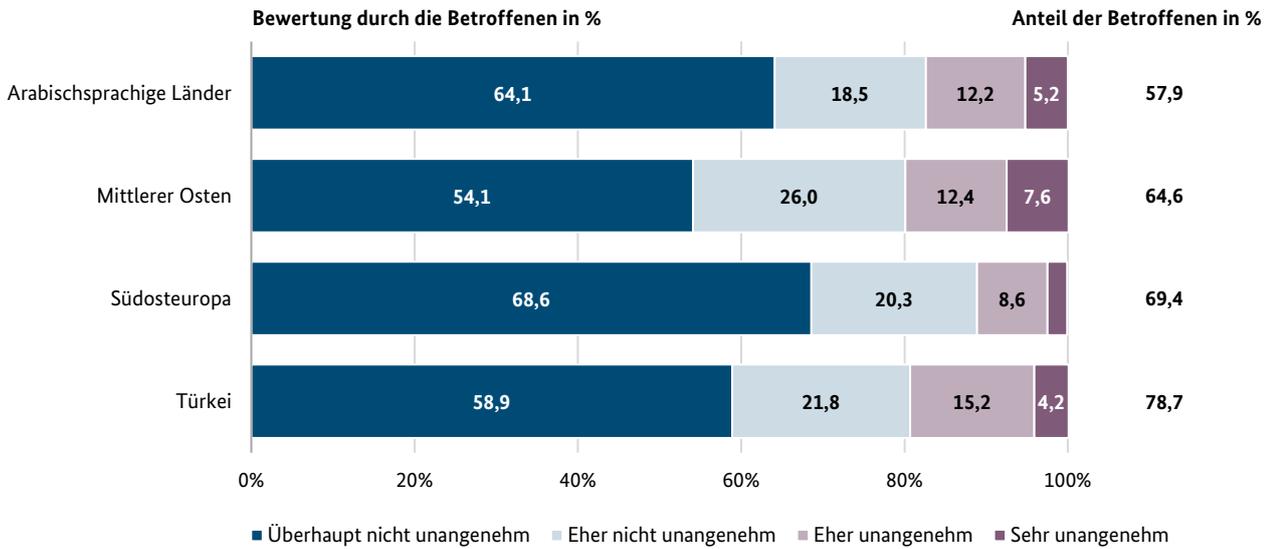
Bei der Bewertung der Herkunftsfrage lassen sich bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtgruppe der Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern hingegen kaum Besonderheiten erkennen. 81 % zeigen sich überhaupt nicht oder eher nicht unangenehm berührt. Demgegenüber gibt aber auch knapp jede fünfte Person an, dass sie eine solche Frage als eher oder als sehr unangenehm empfunden hat. Zu einer ähnlichen Einschätzung kommen Menschen aus arabischsprachigen Ländern im Nahen Osten sowie Nordafrika und nicht

Abbildung 2-19: Bewertung der Frage nach den ausländischen Wurzeln und Anteil betroffener Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl der Betroffenen: 2.087/286/82/385; Fragen v712 und v713; nur Befragte, die in Deutschland schon einmal nach ihrer Herkunft gefragt wurden

Abbildung 2-20: Bewertung der Frage nach den ausländischen Wurzeln und Anteil betroffener Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl der Betroffenen: 938/605/769/528; Fragen v712 und v713; nur Befragte, die in Deutschland schon einmal nach ihrer Herkunft gefragt wurden

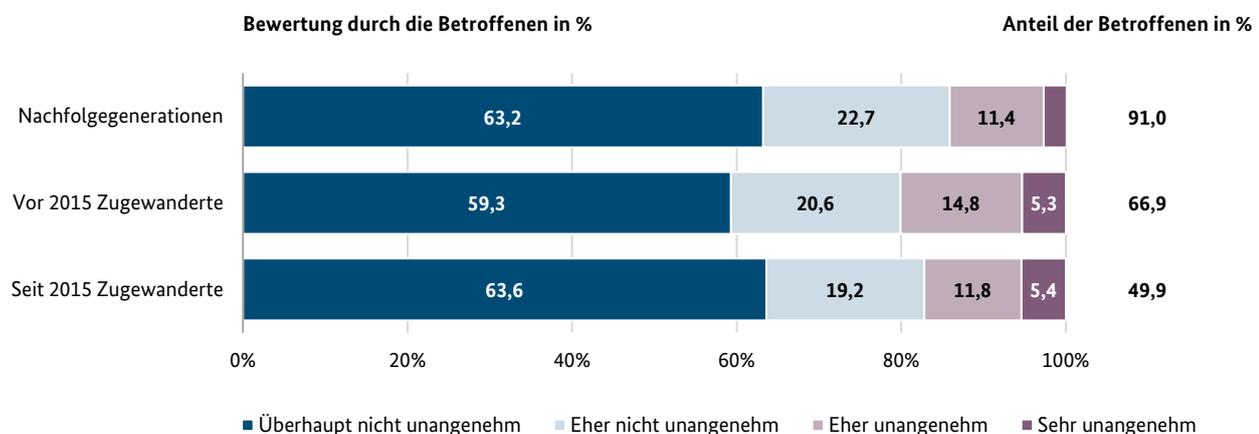
Hinweis: Werte von unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

arabischsprachigen Ländern im Mittleren Osten. Bei der Interpretation ist allerdings zu beachten, dass sich von den Menschen dieser Regionen ein deutlich geringerer Anteil betroffen sieht. Personen mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten südosteuropäischen Ländern kommen vergleichsweise seltener zu einer negativen Einschätzung. Von den Betroffenen dieser Herkunftsregion verbinden mit einem Anteil von 11 % nur etwa halb so viele eine

(eher) unangenehm empfundene Gesprächssituation mit einer solchen Frage.

Wie einleitend dargelegt, können negative Empfindungen durch die Herkunftsfrage unter anderem dadurch ausgelöst werden, dass Menschen aufgrund phänotypischer Merkmale oder ihres Namens als „nicht zugehörig“ kategorisiert werden, obgleich Betroffene teilweise schon sehr lang oder schon immer

Abbildung 2-21: Bewertung der Frage nach den ausländischen Wurzeln und Anteil betroffener Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Migrationsbiografie (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl der Betroffenen: 696/1.366/758; Fragen v712 und v713; nur Befragte, die in Deutschland schon einmal nach ihrer Herkunft gefragt wurden

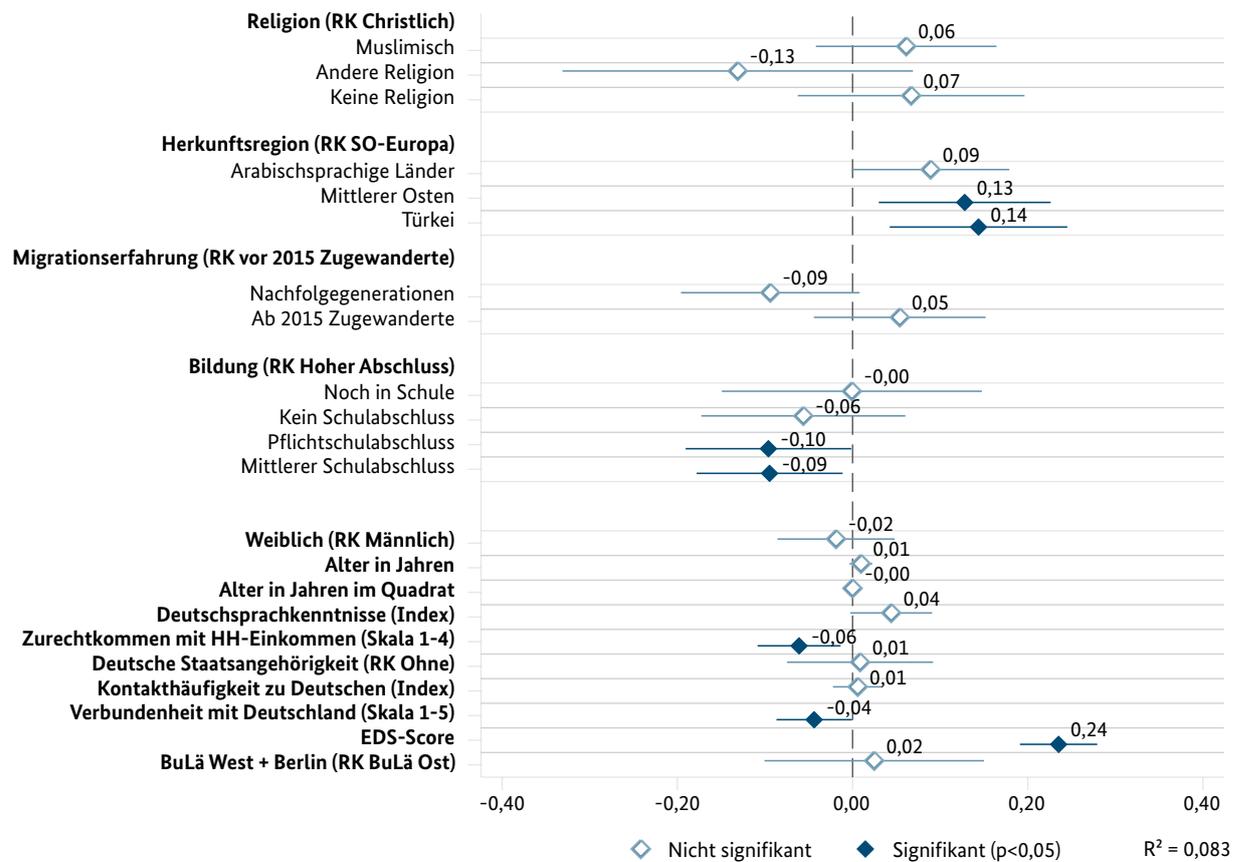
Hinweis: Werte von unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

in Deutschland leben. Vor diesem Hintergrund soll bei den bivariaten Analysen ergänzend zur Religion und Herkunftsregion auch auf die Migrationsbiografie eingegangen werden. Dabei zeigt sich vor allem im Hinblick auf den Betroffenheitsgrad ein deutlicher Zusammenhang. Von den in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland geben 91 % an, dass sie schon einmal nach ihren ausländischen Wurzeln gefragt wurden (Abbildung 2-21). Dies untermauert die Annahme, dass das Fehlen eines eindeutigen Akzentes und die Einbindung in interethnische Gelegenheitsstrukturen die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Dritte nach der familiären Migrationsgeschichte fragen. Bei selbst zugewanderten Personen spielt die Aufenthaltsdauer eine Rolle. Bei seit längerer Zeit in Deutschland Ansässigen ist der Anteil Betroffener sehr viel höher als bei Neuzugewanderten, die 2015 oder spä-

ter nach Deutschland gekommen sind. Bei den Bewertungen lassen sich zwischen in Deutschland Geborenen sowie Alt- und Neuzugewanderten hingegen kaum Unterschiede erkennen. Die deutliche Mehrzahl der in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland nimmt die Frage nach der familiären Migrationsgeschichte weitgehend als unproblematisch auf (86 %). Der Anteil, der mit dieser Frage eine unangenehme Gesprächssituation verbindet, beträgt 14 % und ist damit sogar etwas niedriger als bei den selbst zugewanderten Personen.

In einem letzten Schritt wird anhand einer linearen Regression geprüft, welche Faktoren dafür bedeutsam sind, dass bzw. inwieweit die Herkunftsfrage unangenehm empfunden wird. Als Kontrollvariablen werden wie im Analysemodell zum Betroffenheits-

Abbildung 2-22: Zusammenhänge zwischen der Resonanz zur Herkunftsfrage sowie ausgewählten Merkmalen bei betroffenen Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (lineare Regression)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren; ungewichtete Fallzahl: 2.710; Frage v713

Lesebeispiel: Bei kategorialen Variablen zeigt der Koeffizient die Veränderung zur Referenzkategorie an. Beispielsweise ist der Skalenwert bezüglich der Resonanz zur Herkunftsfrage bei Betroffenen mit türkischem Migrationshintergrund unter sonst gleichen Voraussetzungen um durchschnittlich 0,14 Punkte höher als bei Betroffenen mit südosteuropäischem Migrationshintergrund. Bei der metrischen Variable Alter ist die Leseart eine andere. Es werden die Veränderungen pro Wert dargestellt. Mit jedem zusätzlichen Lebensjahr nimmt der Skalenwert unter sonst gleichen Voraussetzungen um durchschnittlich 0,01 Punkte zu.

grad von Alltagsdiskriminierung soziodemografische, migrationsbiografische und integrationsbezogene Merkmale berücksichtigt. Da zu vermuten ist, dass die Interpretation der Herkunftsfrage auch mit der Häufigkeit im Alltag wahrgenommener Diskriminierung zusammenhängt, ist im multivariaten Modell des Weiteren der EDS-Score enthalten.

Die multivariate Analyse verdeutlicht, dass die Religionszugehörigkeit keinen eigenständigen signifikanten Effekt auf die Rezeption der Herkunftsfrage hat (Abbildung 2-22). Der bivariate Befund, dass betroffene Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die einer anderen Religion angehören, die Frage nach ihrer Herkunft tendenziell seltener als unangenehm empfinden, bestätigt sich unter Kontrolle weiterer Merkmale nicht. Auch die Migrationsbiografie hat keinen Einfluss auf die durch die Herkunftsfrage ausgelösten Empfindungen. Auf Basis der erhobenen Daten kann allerdings nicht geklärt werden, ob sich die Ursachen für negativ wahrgenommene Gesprächssituationen unterscheiden. So ist denkbar, dass in Deutschland Geborene eine solche Frage eher deshalb als unangenehm empfinden, da sie ihre Zugehörigkeit zu Deutschland infrage gestellt sehen, während sich selbst zugewanderte Personen eher an aufgenötigten Diskussionen über gesellschaftspolitische Fragen mit Bezug zum Herkunftsland stören.

Bezüglich der Herkunftsregion zeigen die Ergebnisse, dass sich Betroffene mit südosteuropäischem Migrationshintergrund von der Herkunftsfrage auch dann seltener negativ berührt fühlen als Personen aus den anderen Herkunftsregionen, wenn weitere Merkmale kontrolliert werden. Diese Unterschiede sind im Vergleich zu Menschen aus nicht arabischsprachigen Ländern im Mittleren Osten und der Türkei signifikant. Bei Personen aus arabischsprachigen Ländern ist der Koeffizient ebenfalls positiv, aber nicht signifikant. Dass die Herkunftsfrage von Menschen aus Südosteuropa als weniger belastend wahrgenommen wird, hängt – wie in Kapitel 2.1.2 diskutiert – möglicherweise damit zusammen, dass islamische Prägungen der berücksichtigten Nachfolgestaaten des ehemaligen Vielvölkerstaates Jugoslawien in Deutschland weniger präsent sind als bei den anderen Herkunftsregionen. Die Nennung ihres Herkunftslandes könnte für die Betroffenen daher unverfänglicher sein bzw. seltener mit der Befürchtung einhergehen, dass sie alleine aufgrund ihrer Herkunft als muslimisch gelesen und mit entsprechend negativ konnotierten Stereotypen belegt werden.

Bei den soziodemografischen Kontrollvariablen wird in Bezug auf die schulische Bildung deutlich, dass Betroffene, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben, die Herkunftsfrage im Vergleich zu Personen mit einem niedrigen oder mittleren Abschluss unter Kontrolle der weiteren Merkmale tendenziell unangenehmer empfinden. Vergleichbare Effekte sind im Modell zur Häufigkeit wahrgenommener Alltagsdiskriminierung in Abbildung 2-5 zu beobachten.

Ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem durch die Herkunftsfrage ausgelöstem Empfinden besteht auch zu den beiden metrischen Merkmalen „Zurechtkommen mit dem Haushaltseinkommen“ und „Verbundenheit mit Deutschland“. Je besser also Betroffene mit dem in ihrem Haushalt verfügbaren Einkommen zurechtkommen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie von der Frage nach ihrer Herkunft negativ berührt sind. Bei stark mit Deutschland verbundenen Personen löst die Herkunftsfrage weniger unangenehme Empfindungen aus als bei solchen, die sich als nicht verbunden betrachten.

Als letzter signifikanter Einflussfaktor ist die Häufigkeit wahrgenommener Benachteiligungen im Alltag zu nennen. Mit jedem zusätzlichen Punkt auf der sechsstufigen EDS-Skala steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Betroffene solche Gesprächssituationen negativ interpretieren, um 0,24 Punkte. Der Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der Herkunftsfrage und von Alltagsdiskriminierung ist also vergleichsweise stark. Eine Kausalität kann aus den Querschnittsdaten allerdings nicht abgeleitet werden. Es ist also auch denkbar, dass Personen, die die Gesprächssituationen über ihre Herkunft negativ erlebt haben, Benachteiligungen in anderen Alltagssituationen stärker wahrnehmen. Zu vermuten ist auch hier, dass sich beide Verarbeitungsmechanismen wechselseitig beeinflussen.

3 Wahrnehmung von Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Wahrnehmung von Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen. Diskriminierung kann in vielfältigen Situationen (z. B. bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche) stattfinden und in unterschiedlichen Formen (z. B. Benachteiligung oder Belästigung) auftreten (s. Kapitel 1.1).

Die wahrgenommene Diskriminierung zu messen ist eine gängige Methode, um den Zusammenhang von Diskriminierungserlebnissen und Integration zu untersuchen (s. Kapitel 1.2). Anders als in sozialwissenschaftlichen Experimenten wird abgefragt, ob eine Benachteiligung empfunden wurde. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die wahrgenommene Diskriminierung losgelöst von der Realität wäre (Diehl et al., 2021). Die Erhebung wahrgenommener Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen ist in den Sozialwissenschaften ein etabliertes Instrument und kommt in vielen Umfragen zum Einsatz (z. B. Diehl et al., 2021; Flippen & Parrado, 2015; Martinovic & Verkuyten, 2012).

Oftmals ermöglichen diese Studien nicht, Unterschiede nach Herkunft und Religionszugehörigkeit herauszuarbeiten. Um diese Forschungslücke zu füllen, wurden in der MLD-Studie 2020 entsprechende Fragen zur wahrgenommenen Benachteiligung in den Lebensbereichen Schule, Bildung und Wohnen gestellt. Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern wurden gebeten anzugeben, ob sie in diesen Bereichen ihrer Meinung nach im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft ungerecht behandelt wurden. Personen deutscher Herkunft sollten eine etwaige Ungleichbehandlung

gegenüber anderen Personen deutscher Herkunft angeben (vgl. BAMF, 2020). Die vermuteten Gründe für wahrgenommene Benachteiligungen wurden bei den hier berücksichtigten Lebensbereichen nicht erneut erfragt, sondern ausschließlich in Bezug auf den zuvor erhobenen Themenkomplex zur Alltagsdiskriminierung erfasst (vgl. Kapitel 2.2).

In den nachfolgenden Analysen wird untersucht, ob folgende Ungleichbehandlungen erlebt wurden:

- ungerechte Benotung in der Schule
- Benachteiligung bei der Stellensuche
- Abweisung bei der Wohnungssuche

Die Beantwortung der Fragen erfolgte auf einer fünfstufigen Skala von „viel seltener“ bis „viel häufiger“.

Die Abbildung 3-1 zeigt einerseits die Anteile der gültigen Antworten und andererseits den Anteil der Personen, für die keine gültigen Werte vorliegen. Dies ist der Fall, wenn keine Angabe gemacht oder wenn die Antwortkategorie „weiß nicht“ bzw. „trifft nicht zu“ gewählt wurde. Die Antwort verweigert hat nur ein sehr kleiner Teil der Befragten (<1 %). Die „Weiß nicht“-Option wurde von 9 bis 10 % der Personen mit und ohne Migrationshintergrund gewählt. Besonders hoch sind die Anteile der „Trifft nicht zu“-Angaben. Dies liegt zum Teil daran, dass nicht alle Personen mit allen Lebensbereichen bzw. Situationen bereits Erfahrungen gemacht haben und entsprechend auf die Fragen antworten konnten. Beispielsweise haben nicht alle Personen mit Migrationshintergrund in Deutsch-

land eine Schule besucht und können somit nicht darauf antworten, ob sie dort ungerechter als Personen deutscher Herkunft benotet wurden.

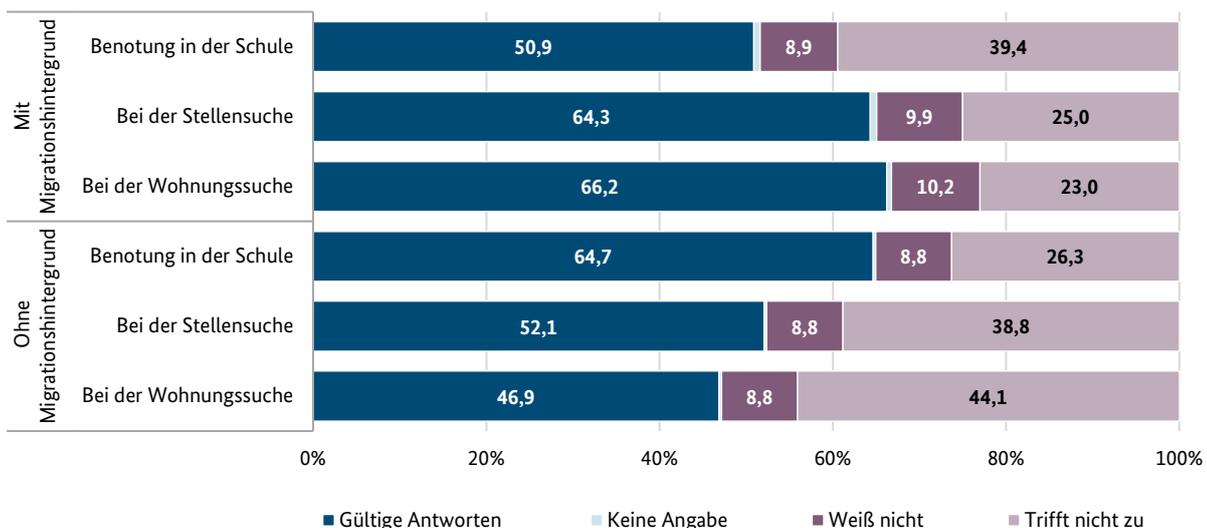
Bei Personen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Personen, die im Bereich Schule keine Erfahrungen haben, mit 39 % besonders hoch. Innerhalb dieser 39 % gibt der Großteil an, in Deutschland keine Schule besucht zu haben (86 %, ohne Abbildung). Der kleinere Teil hat „trifft nicht zu“ möglicherweise angegeben, da keine Benachteiligung in der jeweiligen Situation erlebt und nicht die ebenfalls zur Verfügung stehende Antwortmöglichkeit „gleich häufig“ gewählt wurde. Dies legt der hohe Anteil an „Trifft nicht zu“-Angaben bei Personen ohne Migrationshintergrund nahe, von denen nur eine Person angegeben hat, in Deutschland keine Schule besucht zu haben. Aber auch bei der Stellen- und Wohnungssuche geben 25 % bzw. 23 % an (bei Personen ohne Migrationshintergrund sind die Anteile noch höher), dass diese Situation nicht auf sie zutrifft, dass sie also keine Stelle oder Wohnung gesucht haben bzw. dass die Antwortmöglichkeit möglicherweise genutzt wurde, da keine Benachteiligung wahrgenommen wurde. Durch Ausschluss der Personen mit „Trifft nicht zu“-Angaben, von denen ein Teil diese Kategorie als Ausweichkategorie für eine nicht erlebte Benachteiligung gewählt hat, wird die wahrgenommene Benachteiligung möglicherweise überschätzt. Da jedoch nicht festgestellt werden kann, auf welche Befragungspersonen dies zutrifft, ist dieses Vorgehen unumgänglich.

In einem nächsten Schritt widmet sich die Studie den einzelnen Lebensbereichen im Detail. Dabei werden analog zu den vorherigen Kapiteln die Verteilungen nach Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit und Herkunftsregionen betrachtet. Anhand eines logistischen Regressionsmodells werden anschließend die Zusammenhänge mit weiteren potenziellen Einflussfaktoren untersucht. Die Personen, die zu den jeweiligen Fragen keine Angaben gemacht, mit „weiß nicht“ oder „trifft nicht zu“ geantwortet haben, werden in den weiteren Analysen nicht mehr berücksichtigt. Es wird jedoch in den jeweiligen Kapiteln darauf eingegangen, wie sich die Gruppe der Personen mit gültigen Antworten von der Gesamtheit der Befragten unterscheidet.

3.1 Wahrgenommene Benachteiligung bei der Benotung in der Schule

Der Lebensbereich Schule bildet für viele Menschen einen großen Teil des Alltags. Diskriminierung an Schulen kann sich unterschiedlich äußern. Dabei kann es beispielsweise um Ausgrenzung oder Benachteiligung gehen. Eine Studie von Bonefeld und Dickhäuser (2018) fand in einem Experiment heraus, dass Lehramtsstudierende in einer dritten Klasse bei

Abbildung 3-1: Wahrgenommene Benachteiligung gegenüber (anderen) Personen deutscher Herkunft (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 4.538/582; Fragen: v706, v707, v709, v706omh, v707omh, v709omh

Hinweis: Werte von unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

gleicher Fehlerzahl schlechtere Noten an Schülerinnen und Schüler mit türkischem Vornamen vergeben. Ergebnisse einer weiteren Studie zeigen im Mathematikunterricht der 5. und 6. Klasse des Gymnasiums schlechtere Noten für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, obwohl bei standardisierten Tests der Forschenden gleiche Leistungen erbracht wurden (Bonefeld et al., 2017). Die negativen Auswirkungen von Diskriminierung, z. B. Abwehrlagen oder Isolation, können in der Schule besonders stark ausfallen, da diese ein sicherer Raum für Entwicklung und das Ausleben von Fähigkeiten und Begabungen sein soll (OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, 2012).

In der MLD-Studie 2020 wurde gefragt, ob eine Benachteiligung bei der Benotung im Vergleich zu (anderen) Personen deutscher Herkunft wahrgenommen wurde. Berücksichtigt werden in den folgenden Analysen ausschließlich Personen, die auf die Frage nach der wahrgenommenen Benachteiligung bei der Benotung in der Schule eine gültige Antwort gegeben haben und die in Deutschland eine Schule besucht haben. Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund mit gültigen Antworten unterscheidet sich von der Gesamtheit der Befragungspersonen mit Migrationshintergrund bei den Merkmalen Herkunft und Generationenzugehörigkeit. Dabei sind türkistämmige und Angehörige der Nachfolgegeneration in der Gruppe der Personen mit gültigen Antworten überrepräsentiert. Für Personen mit und ohne Migrationshintergrund wird deutlich, dass der Anteil fehlender Antworten bei Über-50-Jährigen, bei denen die Schulzeit schon länger zurückliegt, höher ist. Gleiches gilt für Personen, die nicht erwerbstätig sind.

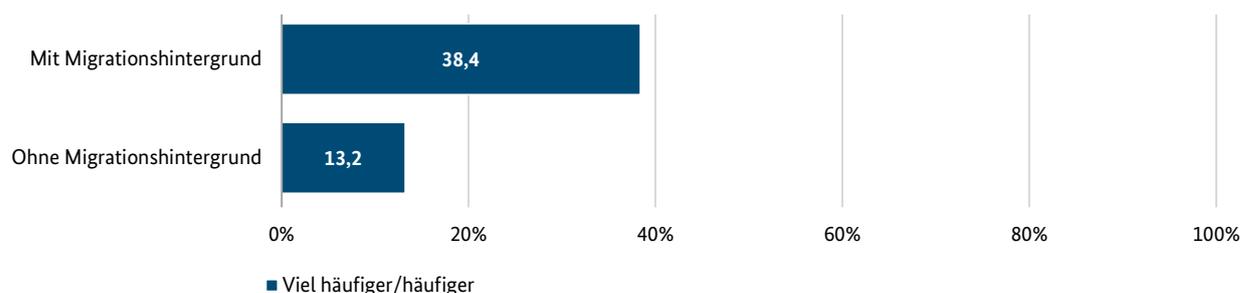
Die Abbildung 3-2 vergleicht die wahrgenommene Diskriminierung bei der Benotung in der Schule von

Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Überproportional viele Personen mit Migrationshintergrund geben an, schlechter als Personen deutscher Herkunft benotet worden zu sein. Der Anteil bei Personen mit Migrationshintergrund beträgt 38 %, bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind es 13 %.

Oftmals kann es in der Schule auch zu Benachteiligung aufgrund der Religionszugehörigkeit kommen. Schon allein die Rahmenbedingungen in der Schule können diskriminierend für Angehörige anderer Religionen als dem Christentum sein. Beispielsweise kann die verpflichtende Teilnahme am Sportunterricht oder an Klassenarbeiten während des Fastenmonats Ramadan sowie die Teilnahme an gemischtgeschlechtlichem Schwimmunterricht von muslimischen Schülerinnen und Schülern als Benachteiligung empfunden werden.

Im nächsten Schritt wird deshalb für Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern untersucht, ob unterschiedliche Religionsangehörige bzw. Konfessionslose eine Benachteiligung bei der Benotung verschieden stark wahrnehmen bzw. erleben (Abbildung 3-3). 39 % der Musliminnen und Muslime und 42 % der Christinnen und Christen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland finden, dass sie im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft in der Schule schlechter benotet werden oder wurden. Auch andere Religionsangehörige mit Migrationshintergrund berichten in 35 % der Fälle von einer Benachteiligung. Personen ohne Religionszugehörigkeit haben etwas seltener eine Benachteiligung bei der Benotung in der Schule wahrgenommen (31 %). In einer Studie in Berliner Schulen gab ein ähnlich großer Anteil muslimischer Jugendlicher an, Diskriminierung erlebt zu haben (37 %). Ein Vergleich zwischen unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten wurde dort jedoch nicht gezogen

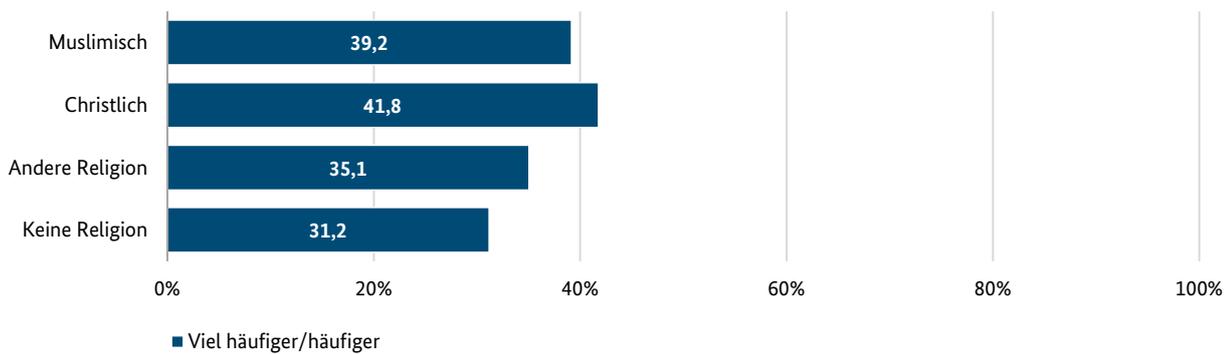
Abbildung 3-2: Wahrgenommene ungerechte Benotung im Vergleich zu (anderen) Personen deutscher Herkunft nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 1.375/371; Fragen: v706, v706omh

Hinweis: Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Die Abbildung bezieht sich ausschließlich auf Personen mit gültigen Antworten.

Abbildung 3-3: Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Benotung in der Schule: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 1.375; Fragen: v706, v706omh

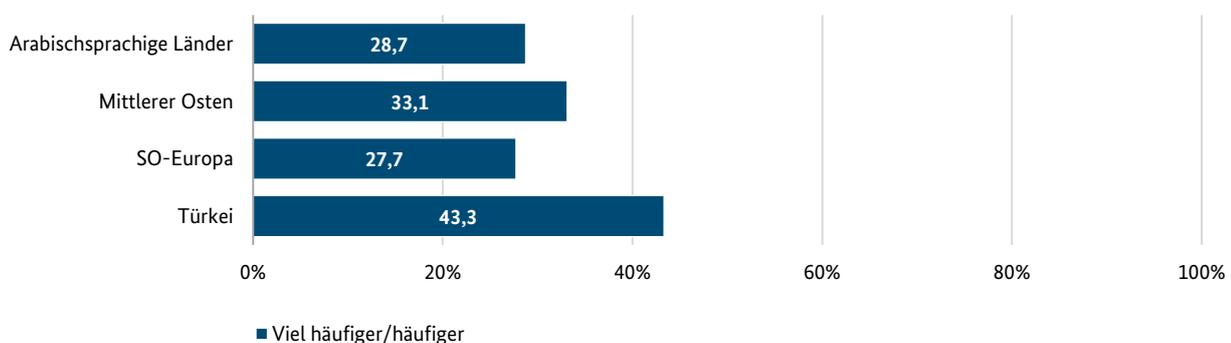
Hinweis: Die Abbildung bezieht sich ausschließlich auf Personen mit gültigen Antworten.

(Yegane et al., 2021). Da das Christentum in Deutschland die größte Religionsgemeinschaft ist, Personen mit Migrationshintergrund und christlichem Glauben jedoch etwas häufiger eine Benachteiligung wahrnehmen als muslimische Personen mit Migrationshintergrund, scheint nicht die Religionsangehörigkeit der ausschlaggebende Grund für ein stärkeres Diskriminierungserleben zu sein. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch christliche Personen aus muslimisch geprägten Ländern als Musliminnen bzw. Muslime gelesen werden und aufgrund vorherrschender Stereotype benachteiligt werden. Anders als in anderen Lebensbereichen ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler dem Lehrpersonal häufig bekannt sein dürfte und eine solche Zuschreibung daher seltener als in den anderen untersuchten Lebensbereichen vorkommen sollte.

Im letzten Teil der deskriptiven Analysen werden Unterschiede in der wahrgenommenen Benachteiligung nach Herkunftsregionen betrachtet (Abbildung 3-4). Dabei fällt auf, dass türkeistämmige Personen deutlich häufiger eine ungerechte Benotung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft wahrgenommen haben als Personen mit einem anderen Migrationshintergrund (43 % im Vergleich zu 28 % – 33 %). Dies deckt sich mit den Ergebnissen aus Kapitel 2.2.2, in welchem festgestellt wurde, dass türkeistämmige Personen höhere durchschnittliche Werte auf der Everyday Discrimination Scale aufweisen. Auch das SVR-Integrationsbarometer zeigt, dass türkeistämmige Personen im Vergleich zu anderen Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund⁵⁸

⁵⁸ Die Vergleichsgruppen waren: Personen ohne Migrationshintergrund, Personen mit (Spät-)Aussiedlerstatus, Personen aus der EU, Personen aus der restlichen Welt (SVR, 2022).

Abbildung 3-4: Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Benotung in der Schule: Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 1.375; Fragen: v706, v706omh

Hinweis: Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Die Abbildung bezieht sich ausschließlich auf Personen mit gültigen Antworten.

seltener finden, dass ausländische Schüler und Schülerinnen trotz gleicher Schulleistung gleichbehandelt werden (SVR, 2022). Die niedrigeren Werte bei Personen mit Migrationshintergrund aus Südosteuropa sind möglicherweise darauf zurückzuführen, dass sie als europäische Personen wahrgenommen werden, zu denen eine geringere kulturelle Distanz empfunden wird. Ebenfalls niedrig ist der Anteil der wahrgenommenen Benachteiligung bei Personen mit Migrationshintergrund aus arabischsprachigen Ländern. Diese Gruppe zeichnet sich durch eine niedrige durchschnittliche Aufenthaltsdauer und einen hohen Anteil an selbst zugewanderten Personen aus. Dass besonders Türkeistämmige, die durch eine lange Migrationsgeschichte mit Deutschland verbunden sind, von Benachteiligung berichten, lässt sich auf zwei verschiedene Arten erklären: Zum einen sind sie durch ihre durchschnittlich längere Aufenthaltsdauer ggf. schon öfter in Situationen gekommen, in denen sie Diskriminierung erlebt haben, als Personen mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer. Zum anderen steigt mit zunehmender Integration die Sensibilisierung für diskriminierendes Verhalten, da eine Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft weniger stark wahrgenommen wird (Tuppat & Gerhards, 2021). Flores (2015) findet dieses Phänomen besonders bei Herkunftsgruppen, die sich phänotypisch von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden.

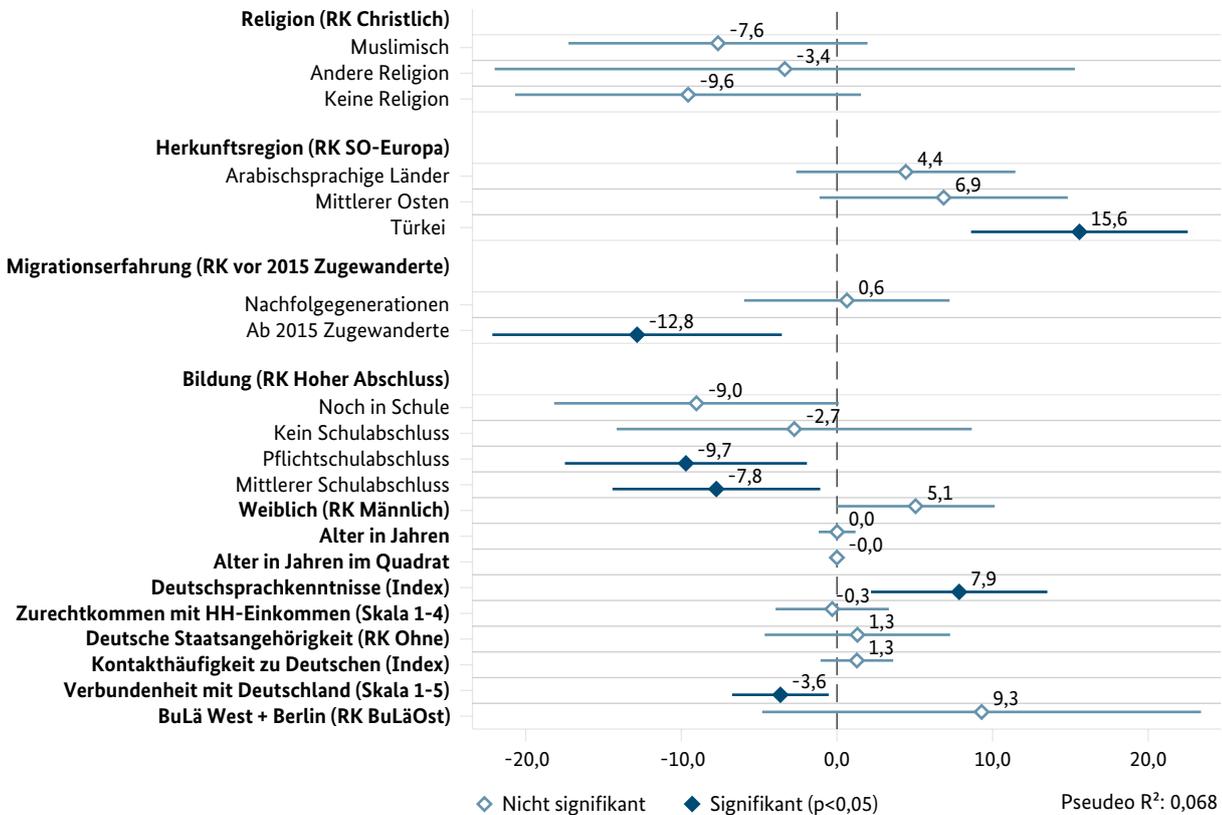
Die Zusammenhänge verschiedener in den vorherigen Kapiteln bereits untersuchter und genannter Determinanten (s. Kapitel 1.3) werden im Folgenden in einem binären logistischen Regressionsmodell genauer betrachtet. Dabei werden u. a. potenzielle Zusammenhänge mit soziostrukturellen Merkmalen wie dem Alter und dem Geschlecht untersucht. Für die Analysen werden die Ausprägungen der zu untersuchenden abhängigen Variable über die wahrgenommene Benachteiligung bei der Benotung in der Schule wie bei den bivariaten Analysen zu zwei Ausprägungen („häufiger“ vs. „gleich/seltener“) zusammengefasst. Die Abbildung 3-5 zeigt die durchschnittlichen marginalen Effekte der Determinanten, die als Prozente interpretiert werden können. Regressionsanalysen ermöglichen es, verschiedene potenzielle Einflussfaktoren gleichzeitig zu betrachten, um auszuschließen, dass gewisse Zusammenhänge unter- oder überschätzt werden. Die Analysen bestätigen die Schlussfolgerungen der deskriptiven Analysen, dass die Religionszugehörigkeit in keinem signifikanten Zusammenhang mit der wahrgenommenen Benachteiligung bei der Benotung in der Schule steht. Die Herkunftsregion hingegen zeigt auch unter Kontrolle der anderen Variablen einen signifikanten Effekt. Die

Wahrscheinlichkeit, eine ungerechte Benotung in der Schule erlebt zu haben, ist bei Türkeistämmigen um rund 16 Prozentpunkte höher als bei Personen aus Südosteuropa. Zudem ist es bei ab 2015 zugewanderten Personen um 13 Prozentpunkte weniger wahrscheinlich, dass sie eine Benachteiligung bei der Benotung wahrgenommen haben, als dies bei vor 2015 zugewanderten Personen der Fall ist. Zwischen Angehörigen der Nachfolgegenerationen und Personen, die vor 2015 zugewandert sind, besteht kein signifikanter Unterschied.

Auch das Bildungsniveau zeigt einen Zusammenhang mit der wahrgenommenen Benachteiligung. Personen mit Pflichtschulabschluss und mittlerem Schulabschluss geben mit einer höheren Wahrscheinlichkeit an, dass sie sich ungerechter benotet gefühlt haben bzw. fühlen als Personen mit hoher Bildung. Begründet werden kann dies dadurch, dass höher gebildete Personen weniger bereit sind, Ungleichbehandlung zu akzeptieren, und sensibler auf diese reagieren (Saint Pierre et al., 2015; Diehl et al., 2021). Personen ohne Schulabschluss unterscheiden sich nicht signifikant von Personen mit hoher Bildung. Weiterhin stehen Deutschsprachkenntnisse in einem Zusammenhang mit der wahrgenommenen Benachteiligung bei der Schulnotenvergabe, wobei Personen, die gut deutsch sprechen mehr Benachteiligung wahrgenommen haben. Sie haben eine geringere Akzeptanz in Bezug auf benachteiligendes Verhalten. Es ist davon auszugehen, dass hierbei die gleiche Erklärung wie bei der Bildung herangezogen werden kann. Möglicherweise sind sie außerdem empfänglicher für subtile und unauffällige Formen von Diskriminierung. Eine empfundene Verbundenheit mit Deutschland geht mit weniger wahrgenommener Benachteiligung bei der Benotung einher, wobei offen bleibt, ob weniger Diskriminierungserfahrungen zu einem stärkeren Verbundenheitsgefühl führen oder ob ein starkes Verbundenheitsgefühl dazu führt, dass weniger Diskriminierung wahrgenommen wird.

Zusammenfassend lässt sich für die wahrgenommene Benachteiligung bei der Benotung in der Schule festhalten, dass diese deutlich häufiger von Personen mit als von Personen ohne Migrationshintergrund berichtet wird. Die Unterschiede zwischen verschiedenen Religionsangehörigen in den bivariaten Analysen sind in der multivariaten Analyse unter Berücksichtigung weiterer Merkmale wie der Zuwanderergeneration und der Herkunftsregion nicht mehr signifikant. Deutlich wird in dieser Untersuchung vor allem die stärkere wahrgenommene Benachteiligung bei Türkeistämmigen im Vergleich zu Personen mit

Abbildung 3-5: Zusammenhang der wahrgenommenen Benachteiligung bei der Benotung in der Schule mit religions-, migrations- und integrationsbezogenen Merkmalen bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (durchschnittliche marginale Effekte (AME) mit 95%-Konfidenzintervallen)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren; ungewichtete Fallzahl: 1.285; Frage: v706

Hinweis: Diesen Ergebnissen liegt eine logistische Regression mit robusten Standardfehlern zugrunde. Die Effekte wurden für das leichtere Verständnis umskaliert, sodass sie als Prozente interpretiert werden können.

Lesebeispiel: Für Türkeistämmige ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie eine Benachteiligung bei der Benotung in der Schule wahrgenommen haben, um 15,6 Prozentpunkte höher als bei Personen mit Migrationshintergrund aus Südosteuropa.

Migrationshintergrund aus anderen muslimisch geprägten Herkunftsregionen. Zudem wird der signifikante Zusammenhang zwischen wahrgenommener Diskriminierung und der Bildung, der Migrationserfahrung, Deutschsprachkenntnissen und dem Verbundenheitsgefühl mit Deutschland sichtbar.

3.2 Wahrgenommene Benachteiligung bei der Stellensuche

Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland, das auch durch Erwerbsmigration im Rahmen der Anwerbeabkommen in den 1950er- und 60er-Jahren

geprägt ist (z. B. Oltmer, 2009). Auch wenn die Integration von vielen Menschen mit Migrationshintergrund fortschreitet, verursacht Diskriminierung u. a. aufgrund der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit immer noch Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt (Lippens et al., 2021). Diese kann bereits bei der Stellenausschreibung, wenn z. B. ausschließlich nach Personen mit der Erstsprache Deutsch gesucht wird, oder auch im Bewerbungsprozess, beispielsweise beim Bewerbungsgespräch, auftreten. Erwerbstätigkeit stellt einen wichtigen Meilenstein beim erfolgreichen Ankommen und bei der gesellschaftlichen Teilhabe im Aufnahmeland dar. Einerseits kann der Lebensunterhalt selbst erwirtschaftet werden, andererseits führt Erwerbstätigkeit oftmals zu deutlich mehr Kontakten mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und zu besseren Deutschkenntnissen. So zeigen Ergebnisse der MLD-Studie 2020, dass 97 % der erwerbstätigen

Personen mit Migrationshintergrund am Arbeitsplatz häufig Kontakt zu Personen deutscher Herkunft haben (Pfundel et al., 2021).

Um die Benachteiligung bei der Stellensuche zu untersuchen, kommen oftmals Feldexperimente zum Einsatz, die eine Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt sichtbar machen können (z. B. Bertrand & Mullainathan, 2004; Agerström et al., 2012; Blommaert et al., 2014; Koopmans et al., 2019). Eine Meta-Analyse von verschiedenen Feldexperimenten aus den Jahren 1990 bis 2015 zeigt, dass Benachteiligung von Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt in den OECD-Ländern weit verbreitet ist (Zschirnt & Ruedin, 2016). Eine andere, ergänzende Herangehensweise wird im vorliegenden Bericht verfolgt. Hier wird die wahrgenommene Diskriminierung bei der Stellensuche betrachtet, d. h., bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern sowie Personen ohne Migrationshintergrund wurde erfragt, ob sie sich bei der Stellensuche im Vergleich zu (anderen) Personen ohne Migrationshintergrund benachteiligt gefühlt haben.

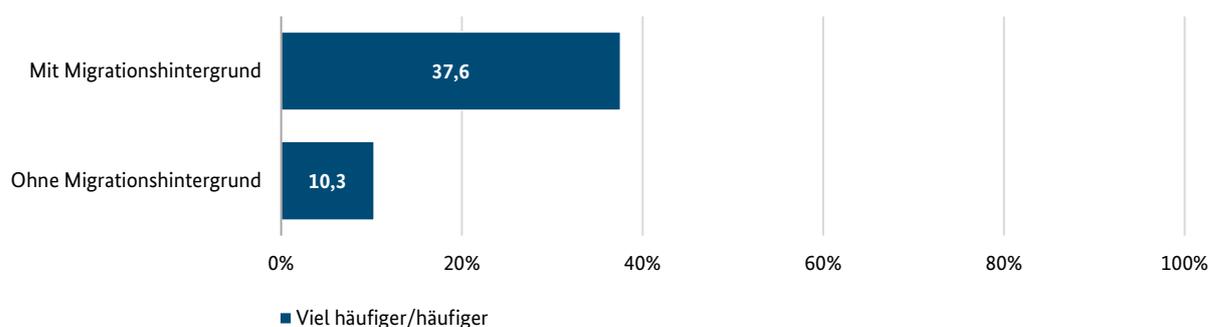
Wie bei den Analysen zur Benotung in der Schule werden lediglich Personen mit gültigen Antworten berücksichtigt. Personen, die mit „weiß nicht“, „trifft nicht zu“ oder „keine Angabe“ geantwortet haben, werden bei den Berechnungen ausgeschlossen. Weiterführende Analysen, die die fehlenden Werte betreffen, zeigen, dass Frauen seltener als Männer auf die Frage nach der Benachteiligung bei der Stellensuche antworten. Grund hierfür könnte sein, dass Frauen häufiger nicht berufstätig sind und seltener auf Stellensuche sind bzw. waren. Außerdem wird deutlich, dass unter den Personen mit Migrationshintergrund der Anteil fehlender Werte bei Neu-

zugewanderten höher ist als bei Personen, die sich schon länger in Deutschland aufhalten oder hier geboren sind. Neuzugewanderte, darunter viele Geflüchtete, haben häufig noch keine Arbeitserlaubnis und können sich deshalb nicht auf Stellensuche begeben.

Die Abbildung 3-6 zeigt die wahrgenommene Benachteiligung bei der Stellensuche im Vergleich zu deutschen Personen für Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Unter den Personen mit Migrationshintergrund fühlten sich 38 % bei der Stellensuche gegenüber Personen deutscher Herkunft häufiger benachteiligt. Der Anteil ist somit mehr als dreimal so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund, von denen 10 % berichten, bei der Stellensuche häufiger als andere Personen deutscher Herkunft Benachteiligung erlebt zu haben. Koopmans et al. (2018) untersuchen die Benachteiligung durch Bewerbungen verschiedener fiktiver Personen mit unterschiedlichen Merkmalen auf reale Stellen in Deutschland und kommen zu einem ähnlichen Ergebnis. Sie finden eine stärkere Benachteiligung bei Personen mit Migrationshintergrund, die auch unter Kontrolle anderer Merkmale wie der Religion, des Phänotyps, des Berufs und des Geschlechts hochsignifikant bleibt.

Die Analysen nach Religionszugehörigkeit zeigen ein ähnliches Bild, wie es bereits hinsichtlich Benachteiligungen bei der Benotung in der Schule entstanden ist. Muslimische und christliche Personen fühlen sich bei der Stellensuche häufiger benachteiligt als andere Religionszugehörige und Personen, die keiner Religion angehören (Abbildung 3-7). Dabei ist der Anteil derjenigen, die sich häufiger als Personen deutscher Herkunft benachteiligt fühlen, bei den muslimi-

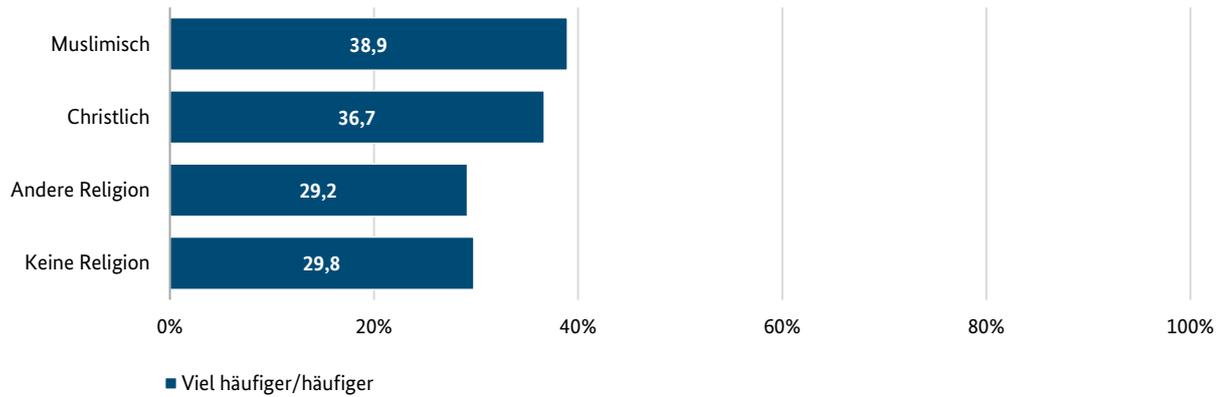
Abbildung 3-6: Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Stellensuche nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 2.768/306; Fragen: v707, v707omh

Hinweis: Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Die Abbildung bezieht sich ausschließlich auf Personen mit gültigen Antworten.

Abbildung 3-7: Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Stellensuche: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 2.768/306; Fragen: v707, v707omh

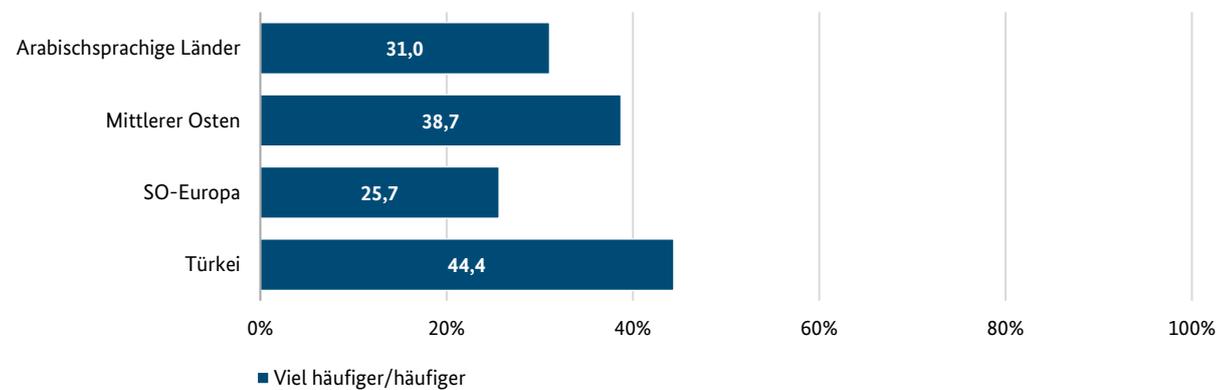
Hinweis: Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Die Abbildung bezieht sich ausschließlich auf Personen mit gültigen Antworten.

schen Religionsangehörigen (39 %) am größten. Offen getragene religiöse Symbole wie z. B. das Kopftuch können eine Rolle spielen. Die Daten der MLD-Studie 2020 zeigen, dass 43 % der muslimischen Frauen mit einem Kopftuch von Benachteiligung bei der Stellensuche im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund berichten, bei muslimischen Frauen ohne Kopftuch sind es hingegen 32 % (siehe auch Kapitel 3.5). Eine Studie des DeZIM-Instituts zeigt ebenfalls, dass muslimische Frauen mit Kopftuch häufiger von Benachteiligung bei der Stellensuche berichten als muslimische Männer und Frauen ohne Kopftuch (Salikutluk et al., 2022). Aus Sicht von Arbeitgebenden spielen Erwartungen bezüglich des Erscheinungs-

bildes, des kulturellen Hintergrundes und der Religion vor allem bei Kontakt zur Kundschaft eine Rolle und führen zu Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, so eine Studie, die verschiedene Unternehmen zur Einstellung von Auszubildenden befragt hat (Scherr & Gründer, 2011).

Die Abbildung 3-8 zeigt die wahrgenommene Benachteiligung bei der Stellensuche für Personen mit Migrationshintergrund aus verschiedenen muslimisch geprägten Herkunftsregionen. Wie auch bei den vorherigen Analysen geben türkeistämmige Personen am häufigsten an, dass sie gegenüber Personen deutscher Herkunft benachteiligt worden seien (44 %), gefolgt

Abbildung 3-8: Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Stellensuche: Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 2.768/306; Fragen: v707, v707omh

Hinweis: Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Die Abbildung bezieht sich ausschließlich auf Personen mit gültigen Antworten.

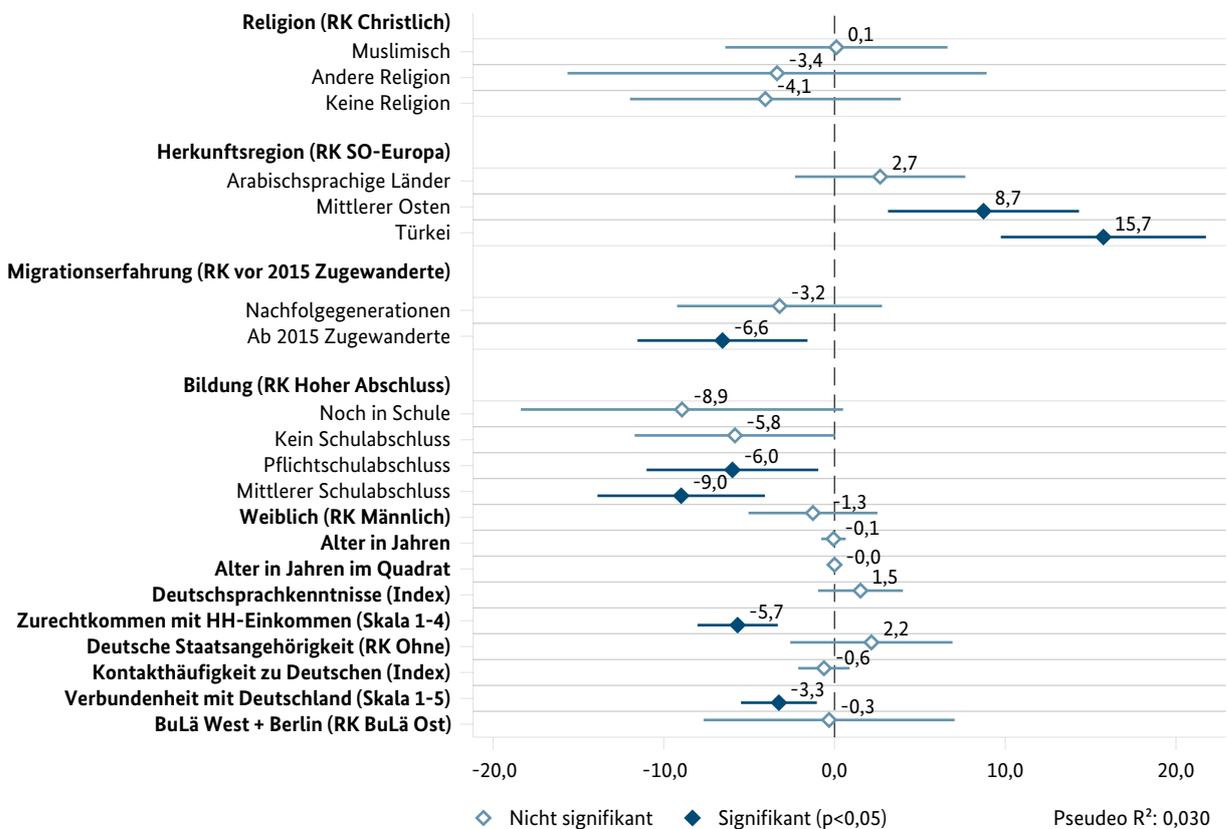
von Personen mit Migrationshintergrund aus dem Mittleren Osten (39 %). Am seltensten haben wieder Personen aus Südosteuropa eine Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft wahrgenommen. Auch andere Studien stellen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt nach Herkunft fest. Koopmans et al. (2019) finden in einem Feldexperiment eine deutlich schwächere Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund aus Süd- und Westeuropa sowie Ostasien im Vergleich zu türkei-, albanisch- und marokkanischstämmigen Personen. Sie schlussfolgern, dass die kulturelle Distanz im Sinne von Werteunterschieden entscheidend dafür ist, ob Personen benachteiligt werden oder nicht.

Um die Zusammenhänge unter Einfluss mehrerer Faktoren zu betrachten, wird eine binär logistische Regression gerechnet. Die Ausprägungen der zu untersuchenden Variable der wahrgenommenen

Benachteiligung bei der Stellensuche werden dafür zu zwei Ausprägungen („häufiger“ vs. „gleich/seltener“) zusammengefasst. Die in Abbildung 3-9 dargestellten durchschnittlichen marginalen Effekte können als Prozente interpretiert werden.

Die Religionszugehörigkeit steht in keinem signifikanten Zusammenhang mit der wahrgenommenen Benachteiligung bei der Stellensuche. Die Unterschiede in den deskriptiven Analysen sind demnach auf unterschiedliche Gruppenzusammensetzungen der Religionsangehörigen zurückzuführen. In Deutschland ist die Angabe der Religionszugehörigkeit oder Konfession bei der Bewerbung freiwillig und darf nicht vom Arbeitgeber abgefragt werden (§1 AGG). Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Religionszugehörigkeit oftmals aufgrund anderer Merkmale, z. B. des Namens, zugeschrieben wird. Bei der Herkunftsregion wird deutlich, dass Personen mit Migrations-

Abbildung 3-9: Zusammenhang der wahrgenommenen Benachteiligung bei der Stellensuche mit religions-, migrations- und integrationsbezogenen Merkmalen bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (durchschnittliche marginale Effekte (AME) mit 95%-Konfidenzintervallen)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren; ungewichtete Fallzahl: 2.673; Frage: v707

Hinweis: Diesen Ergebnissen liegt eine logistische Regression mit robusten Standardfehlern zugrunde. Die Effekte wurden für das leichtere Verständnis umskaliert, sodass sie als Prozente interpretiert werden können.

Lesebeispiel: Für Personen, die ab 2015 zugewandert sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie Benachteiligung bei der Stellensuche wahrgenommen haben, 6,6 Prozentpunkte niedriger als für Personen, die vor 2015 zugewandert sind.

hintergrund aus Südosteuropa im Vergleich zu Personen mit Migrationshintergrund aus dem Mittleren Osten zu einer geringeren Wahrscheinlichkeit eine Benachteiligung bei der Stellensuche wahrgenommen haben. Bei Türkeistämmigen ist die Wahrscheinlichkeit fast 16 Prozentpunkte höher als bei Personen aus Südosteuropa.

Ab 2015 Zugewanderte geben mit einer knapp 7 Prozentpunkte niedrigeren Wahrscheinlichkeit an, Diskriminierung bei der Stellensuche wahrgenommen zu haben, als Personen, die vor 2015 zugewandert sind. Eine mögliche Erklärung ist, dass Neuzugewanderte eher dazu bereit sind, Ungleichbehandlung zu akzeptieren, als Personen, die sich schon längere Zeit in Deutschland aufhalten.

Auch der Bildungsabschluss spielt eine entscheidende Rolle. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Benachteiligung wahrgenommen wurde, ist bei Personen mit mittlerer Bildung und Pflichtschulabschluss niedriger als bei Personen mit hoher Bildung. Wie bereits bei der Benachteiligung in der Schule dargelegt, sind höher gebildete Personen weniger dazu bereit, Benachteiligungen zu tolerieren, und berichten häufiger davon. Hinzu kommt, dass höher gebildete Personen häufiger in Situationen kommen, in denen sie Diskriminierung ausgesetzt sein könnten (Saint Pierre et al., 2015). So ist es beispielsweise wahrscheinlicher, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die einen hohen Bildungsabschluss haben, bei der Stellensuche (auch) mit Menschen ohne Migrationshintergrund konkurrieren. Möglicherweise können auch Probleme bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse als diskriminierend wahrgenommen werden. Eine Studie von Damelang und Abraham (2016) zeigt, dass Personen mit ausländischen Abschlüssen im Vergleich zu Personen mit deutschen Abschlüssen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden.

Von den weiteren untersuchten Merkmalen zeigen sich signifikante Zusammenhänge mit der wirtschaftlichen Lage der Befragten und ihrem Verbundenheitsgefühl mit Deutschland. Kommen sie mit ihrem Haushaltseinkommen gut zurecht und fühlen sie sich in höherem Maße mit Deutschland verbunden, so sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie eine Benachteiligung bei der Stellensuche wahrnehmen.

Schließlich kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen: Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich deutlich häufiger bei der Stellensuche benachteiligt als Personen ohne Migrationshintergrund. Dieses Resultat deckt sich mit vielen Studien,

die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt untersuchen (z. B. Bertrand & Mullainathan, 2004; Oreopoulos, 2011; Kaas & Manger, 2010). Der Unterschied zwischen verschiedenen Religionsangehörigen, der in den bivariaten Analysen festgestellt wurde, lässt sich in der logistischen Regression nicht mehr erkennen. Hingegen bleibt der Zusammenhang mit der Herkunftsregion bestehen. Grund dafür kann sein, dass die Religionszugehörigkeit Personen mit bestimmten Merkmalen zugeschrieben wird und somit bspw. eher das Herkunftsland entscheidend ist. Die deskriptiven Ergebnisse zeigen, was auch in den multivariaten Ergebnissen verdeutlicht wird: Personen mit einem Migrationshintergrund aus Südosteuropa haben im Vergleich zu Personen aus anderen Herkunftsregionen weniger Benachteiligung bei der Stellensuche wahrgenommen. Am meisten fühlen sich türkeistämmige Personen hierbei benachteiligt.

3.3 Wahrgenommene Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt

Das Recht auf Wohnraum ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert. Die Lage der Wohnung, die Nachbarschaft sowie die Stabilität der Wohnsituation können entscheidend für Teilhabe und gesellschaftliche Integration sein (Fachkommission, 2020). Der Wohnungsmarkt in Deutschland ist seit vielen Jahren angespannt und bezahlbarer Wohnraum ist knapp (Holm et al., 2021). Dies begründet aber nur zum Teil die Probleme, die insbesondere für marginalisierte Gruppen bei der Wohnungssuche entstehen können. Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz regelt auch für den Wohnungsmarkt, dass eine Benachteiligung etwa aufgrund der Herkunft oder Religion nicht stattfinden darf (§1 AGG). Dass eine Benachteiligung gegenüber Personen mit Migrationshintergrund dennoch besteht, zeigen verschiedene Studien und Feldexperimente. Auspurg et al. (2019) betrachten in einer Meta-Analyse 71 Feldexperimente, die in den letzten vier Jahrzehnten in Europa, Kanada und den USA durchgeführt wurden. Fast alle diese Experimente stellen eine ethnische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt fest.

In der MLD-Studie 2020 wurden Personen mit und ohne Migrationshintergrund gefragt, ob sie sich bei der Wohnungssuche schon einmal gegenüber (anderen) Personen deutscher Herkunft benachteiligt

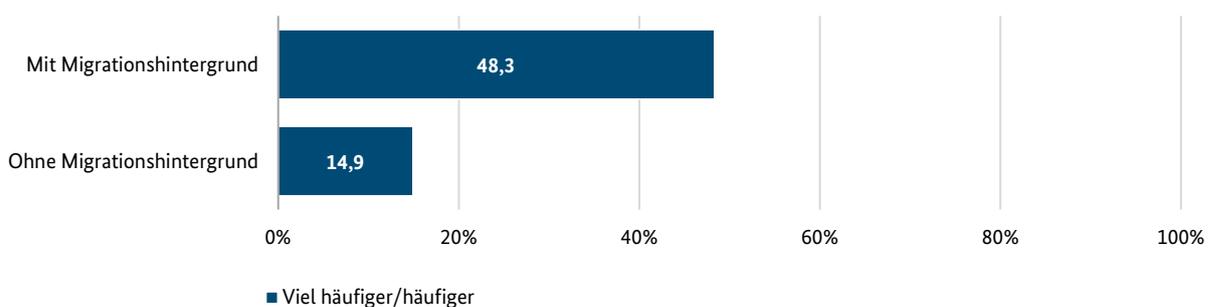
gefühlt haben. Auch in den folgenden Analysen werden ausschließlich Personen mit gültigen Antworten berücksichtigt und Personen, die mit „weiß nicht“, „keine Angabe“ oder „trifft nicht zu“ geantwortet haben, ausgeschlossen. Die Personen, die keine gültige Antwort gemacht haben, unterscheiden sich von den Personen mit gültigen Antworten. Jüngere Personen im Alter von 16 und 25 Jahren haben seltener eine gültige Antwort gegeben als ältere Personen. Jüngere Menschen leben oftmals noch bei ihren Eltern und haben sich deshalb vermutlich noch nicht auf Wohnungssuche begeben. Weiterhin sind die Anteile der gültigen Antworten in den westdeutschen höher als in den ostdeutschen Bundesländern. Unter den Personen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der ungültigen Antworten bei Personen, die den Nachfolgegenerationen angehören, deutlich höher als bei Personen, die selbst zugewandert sind. Bei Personen mit Migrationshintergrund ist außerdem ein Unterschied nach Geschlecht festzustellen: Frauen haben öfter eine ungültige Antwort gegeben als Männer.

Die Abbildung 3-10 zeigt die Unterschiede bei der Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern gaben mehr als dreimal so oft an, von Benachteiligung am Wohnungsmarkt betroffen zu sein. Zudem fällt auf, dass mit rund 48 % der Anteil der benachteiligten Personen mit Migrationshintergrund rund 10 Prozentpunkte höher ist als in den Bereichen Schule und Arbeitsmarkt. Die Ergebnisse decken sich mit anderen Studien, die eine ethnische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt feststellen (z. B. Auspurg et al., 2017; Horr et al., 2018; Müller, 2015; Schmid, 2015).

Analysen für Personen mit Migrationshintergrund nach Religionszugehörigkeit zeigen, dass insbesondere muslimische Personen von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind: Die Hälfte gibt an, schon einmal im Vergleich zu (anderen) Personen deutscher Herkunft benachteiligt worden zu sein (Abbildung 3-11). Bei christlichen Personen sowie bei Personen, die einer anderen oder keiner Religion angehören, liegen die Anteile zwischen 37 und 42 %, wobei christliche Personen am seltensten von Benachteiligung berichten. Ergebnisse eines Feldexperiments im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigen hochsignifikante Unterschiede zwischen Religionsangehörigen: Muslimische und jüdische Personen erhielten in 18 % der Fälle eine Wohnungszusage im Vergleich zu 58 % der christlichen Personen der Mehrheitsbevölkerung. Zwischen muslimischen und jüdischen Personen konnte jedoch aufgrund geringer Fallzahlen nicht weiter differenziert werden (Müller, 2015).

Während in den vorherigen Kapiteln zur Benachteiligung in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt Türkeistämmige deutlich häufiger Diskriminierung wahrgenommen haben, zeigt sich auf dem Wohnungsmarkt ein etwas anderes Bild (Abbildung 3-12). Die Anteilswerte der Türkeistämmigen und der Personen aus dem Mittleren Osten unterscheiden sich nicht. In beiden Gruppen berichtet über die Hälfte der Personen von Benachteiligung bei der Wohnungssuche. Personen mit einem Migrationshintergrund aus Südosteuropa haben erneut am seltensten Diskriminierung wahrgenommen. Ein Experiment, das von Datenjournalisten und -journalistinnen des Bayerischen Rundfunks und des Magazins Spiegel durchgeführt wurde, zeigt ebenfalls Unterschiede bei der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt nach der

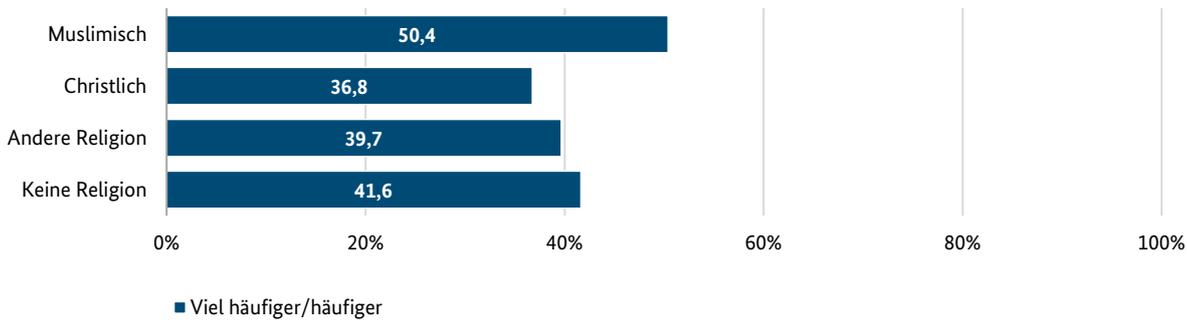
Abbildung 3-10: Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Wohnungssuche nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 3.127/279; Fragen: v709, v709omh

Hinweis: Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Die Abbildung bezieht sich ausschließlich auf Personen mit gültigen Antworten.

Abbildung 3-11: Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Wohnungssuche: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)



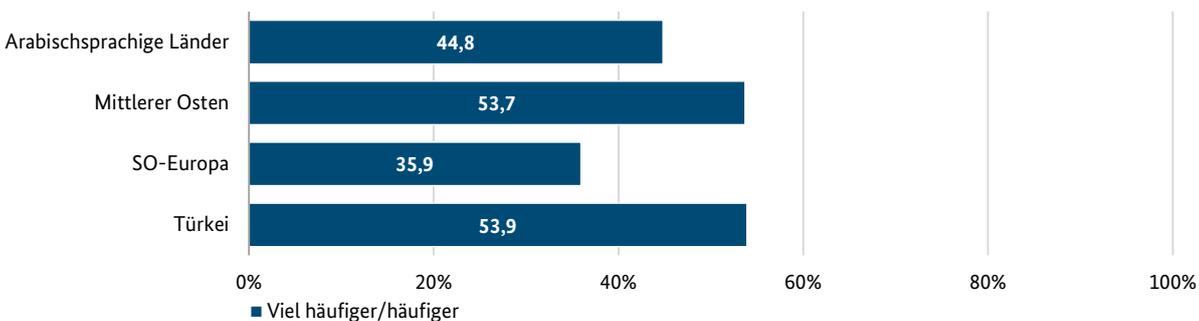
Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 3.127; Fragen: v709, v709omh
 Hinweis: Die Abbildung bezieht sich ausschließlich auf Personen mit gültigen Antworten.

Herkunft. Es wurde untersucht, ob Personen mit Namen aus verschiedenen Herkunftsregionen unterschiedlich stark benachteiligt werden. Sie stellen dabei fest, dass vor allem Personen mit arabischem und türkischem Namen diskriminiert werden. Personen mit polnischem und italienischem Namen haben deutlich häufiger eine Antwort auf ihre Anfrage zur Wohnung erhalten (Köppen et al., 2017).

Analog zum Vorgehen in den letzten beiden Kapiteln werden im letzten Schritt die Ergebnisse einer binär logistischen Regression analysiert, um Zusammenhänge unter Einfluss mehrerer Faktoren zu untersuchen. Die marginalen Effekte, die in Abbildung 3-13 dargestellt sind, sind als Prozente zu interpretieren. Berücksichtigt werden Personen mit Migrationshintergrund, die auf die Frage zur Benachteiligung bei der Wohnungssuche eine gültige Antwort gegeben haben.

Die deutlichen Unterschiede zwischen verschiedenen Religionsangehörigen bei den deskriptiven Ergebnissen erweisen sich unter Kontrolle anderer Merkmale als nicht signifikant. Hingegen unterscheiden sich Personen mit unterschiedlicher Herkunft weiterhin. Die wahrgenommene Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund aus dem Mittleren Osten ist 11 Prozentpunkte höher im Vergleich zu Personen mit Migrationshintergrund aus Südosteuropa. Bei Türkeistämmigen sind es 15 Prozentpunkte. Personen mit Migrationshintergrund aus dem arabischsprachigen Raum unterscheiden sich nicht signifikant von Personen mit einem Migrationshintergrund aus Südosteuropa. Ein signifikanter Zusammenhang zeigt sich weiterhin in Bezug auf die Bildung, wobei sich jedoch lediglich Personen, die noch in der Schule sind, signifikant von Personen mit hoher Bildung unterscheiden. Dass Schülerinnen und Schüler weniger Benachteiligung am Wohnungsmarkt angegeben haben,

Abbildung 3-12: Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Wohnungssuche: Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregion (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 3.127; Fragen: v709, v709omh
 Hinweis: Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Die Abbildung bezieht sich ausschließlich auf Personen mit gültigen Antworten.

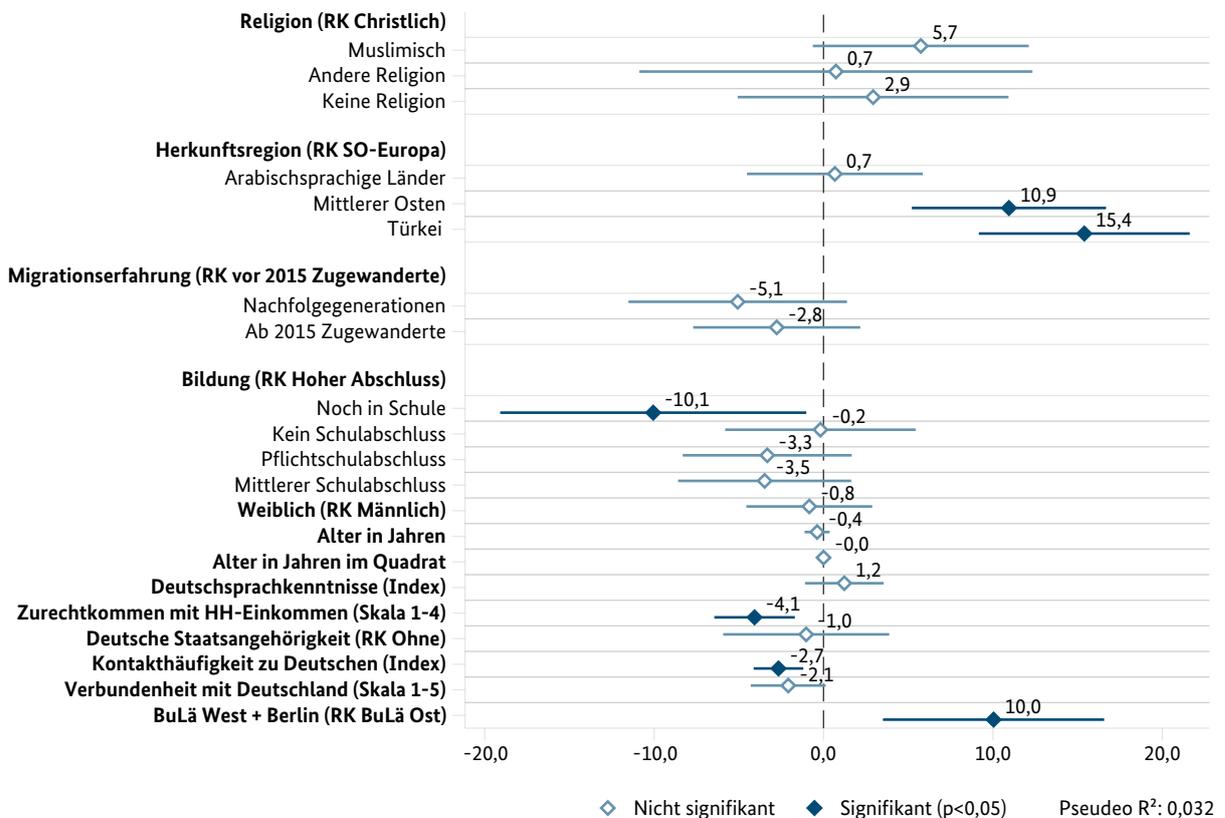
kann daran liegen, dass sie keine oder wenige Erfahrungen dort gesammelt haben. Es ist möglich, dass nicht, wie vorgesehen, die „Trifft nicht zu“-Antwortmöglichkeit gewählt wurde, sondern angegeben wurde, dass keine Diskriminierung stattgefunden hat.

Ein Zusammenhang zeigt sich außerdem zwischen der wahrgenommenen Benachteiligung bei der Wohnungssuche und der Kontakthäufigkeit mit Personen ohne Migrationshintergrund. Personen, die der Mehrheitsgesellschaft angehören, können für Personen mit Migrationshintergrund eine große Hilfe bei der Wohnungssuche darstellen. Beispielsweise können sie bei mangelnden Sprachkenntnissen bei der Bewerbung auf eine Wohnung unterstützen oder auch Kontakt zu Vermietenden herstellen und bei bürokratischen Angelegenheiten behilflich sein. Auch ein gutes Zurechtkommen mit dem Haushaltseinkommen

hängt mit geringeren Diskriminierungserfahrungen zusammen.

Zuletzt zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Region, in der eine Person lebt, und der wahrgenommenen Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit bei Personen, die in den westdeutschen Bundesländern und Berlin leben, um 10 Prozentpunkte höher als bei Personen, die ihren Wohnsitz in den ostdeutschen Bundesländern haben. Ein Grund hierfür kann die angespanntere Lage des Wohnungsmarkts in den westdeutschen Bundesländern sein. Wie eine Studie im Auftrag des Verbändebündnisses „Soziales Wohnen“ zeigt, gibt es in den ostdeutschen Bundesländern deutlich mehr leer stehende Wohnungen als in westdeutschen Bundesländern und Berlin (Günther, 2022).

Abbildung 3-13: Zusammenhang der wahrgenommenen Benachteiligung bei der Wohnungssuche mit religions-, migrations- und integrationsbezogenen Merkmalen bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (durchschnittliche marginale Effekte (AME) mit 95%-Konfidenzintervallen)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren; ungewichtete Fallzahl: 3.031; Frage: v709

Hinweis: Diesen Ergebnissen liegt eine logistische Regression mit robusten Standardfehlern zugrunde. Die Effekte wurden für das leichtere Verständnis umskaliert, sodass sie als Prozente interpretiert werden können.

Lesebeispiel: Für Türkeistämmige Personen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie eine Benachteiligung bei der Wohnungssuche wahrgenommen haben, 15,4 Prozentpunkte höher als bei Personen mit Migrationshintergrund aus Südosteuropa.

Die Analysen in diesem Kapitel haben gezeigt, dass knapp die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land berichtet, von Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt betroffen gewesen zu sein. Die Benachteiligung in diesem Lebensbereich fällt damit noch stärker aus als in den Bereichen Schule und Arbeitsmarkt. Die deskriptiven Analysen verdeutlichen, dass muslimische Personen stärker als andere Religionsangehörige oder Personen ohne Religionszugehörigkeit von Diskriminierung bei der Wohnungssuche berichten. Dieser Zusammenhang bleibt jedoch unter Kontrolle anderer Merkmale nicht signifikant. Sichtbar wird ebenfalls, dass die Herkunft einen Einfluss darauf hat, ob eine Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt wahrgenommen wird. Türkeistämmige Personen und Personen mit Migrationshintergrund aus dem Mittleren Osten haben öfter als Personen aus Südosteuropa eine Benachteiligung bei der Suche einer Wohnung erlebt. Diese Unterschiede bestehen auch unter Kontrolle anderer Merkmale. Zuletzt zeigt sich der positive Effekt von Kontakten zur deutschen Mehrheitsgesellschaft. Es bleibt jedoch offen, ob die Kontakthäufigkeit die Diskriminierungserfahrungen reduziert oder geringe Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt die Kontakthäufigkeit erhöhen, da bspw. eine Wohnung gemietet werden konnte, die in einem Viertel liegt, in dem mehrheitlich Personen ohne Migrationshintergrund leben.

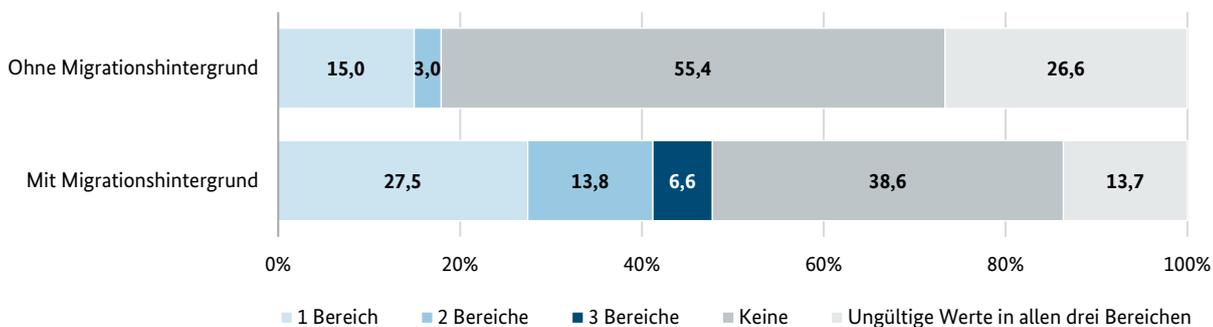
3.4 Wahrgenommene Benachteiligung in den drei Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt

In diesem Kapitel werden abschließend die Diskriminierungserfahrungen in den Bereichen Schule, bei der Stellen- und bei der Wohnungssuche gemeinsam untersucht. Dafür wurden die Variablen zu einem Index zusammengefasst, der wiedergibt, in wie vielen dieser drei Bereiche eine Benachteiligung wahrgenommen wurde, ob dies in keinem Bereich der Fall war oder ob bei allen Fragen eine ungültige Antwort („weiß nicht“, „keine Angabe“, „trifft nicht zu“) gegeben wurde. Die Ergebnisse in den folgenden Abbildungen beziehen somit auch die Personen mit ungültigen Antworten ein.

Die Abbildung 3-14 verdeutlicht, was sich bei der Einzelbetrachtung der Bereiche bereits gezeigt hat: Personen mit Migrationshintergrund sind deutlich stärker von Benachteiligung betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund. Von den Befragten mit Migrationshintergrund gibt knapp jede zweite Person an, dass sie in mindestens einem dieser existenziellen Lebensbereiche benachteiligt wurde (48 %). Knapp 7 % berichten sogar in allen drei Bereichen von Benachteiligung. Von den Personen ohne Migrationshintergrund haben 18 % in mindestens einem Bereich eine Benachteiligung wahrgenommen.

Differenziert man bei den Personen mit Migrationshintergrund nach Religionszugehörigkeit, zeigen sich ebenfalls Unterschiede (Abbildung 3-15). Muslimi-

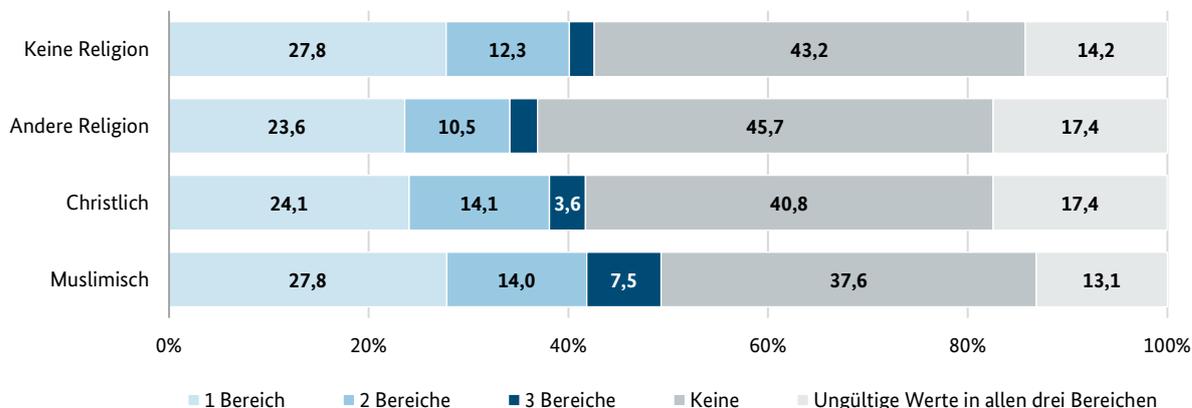
Abbildung 3-14: Häufiger wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 4.538/582; Fragen: v706, v706omh, v707, v707omh, v709, v709omh

Hinweis: Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Abbildung 3-15: Häufiger wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)

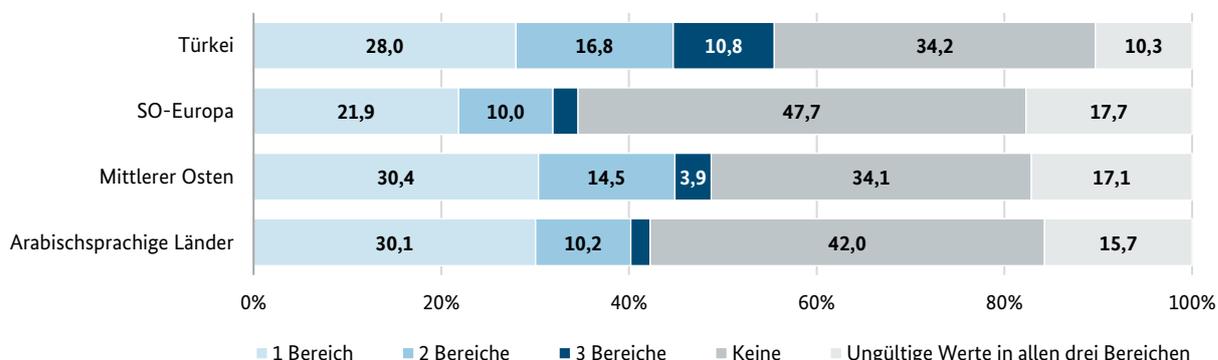


Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 4.538; Fragen: v706, v707, v709
 Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

sche Personen mit Migrationshintergrund geben am häufigsten an, in mindestens einem der drei Bereiche von Diskriminierung betroffen zu sein (49 %). Es folgen christliche Religionsangehörige sowie Personen ohne Religionszugehörigkeit mit jeweils vergleichbaren Anteilswerten von 42 % bzw. 43 %. Bei Menschen, die einer anderen Religion angehören, ist der Anteil mit 37 % nochmals niedriger. Gleichzeitig zeigt sich, dass muslimische Personen am häufigsten in allen drei Bereichen eine Benachteiligung wahrgenommen haben (7 %).

Dass sich Türkeistämmige im Vergleich zu den anderen untersuchten Herkunftsgruppen stärker benachteiligt fühlen, hat sich bereits bei den Analysen zur Benotung in der Schule, der Stellen- und der Wohnungssuche gezeigt. Noch deutlicher wird dies, wenn die drei Bereiche gemeinsam betrachtet werden (Abbildung 3-16). 56 % der Türkeistämmigen berichten von Diskriminierungserfahrungen in mindestens einem Bereich. Am seltensten sehen sich Menschen mit Migrationshintergrund aus Südosteuropa betroffen (35 %)

Abbildung 3-16: Häufiger wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt: Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregion (in Prozent)

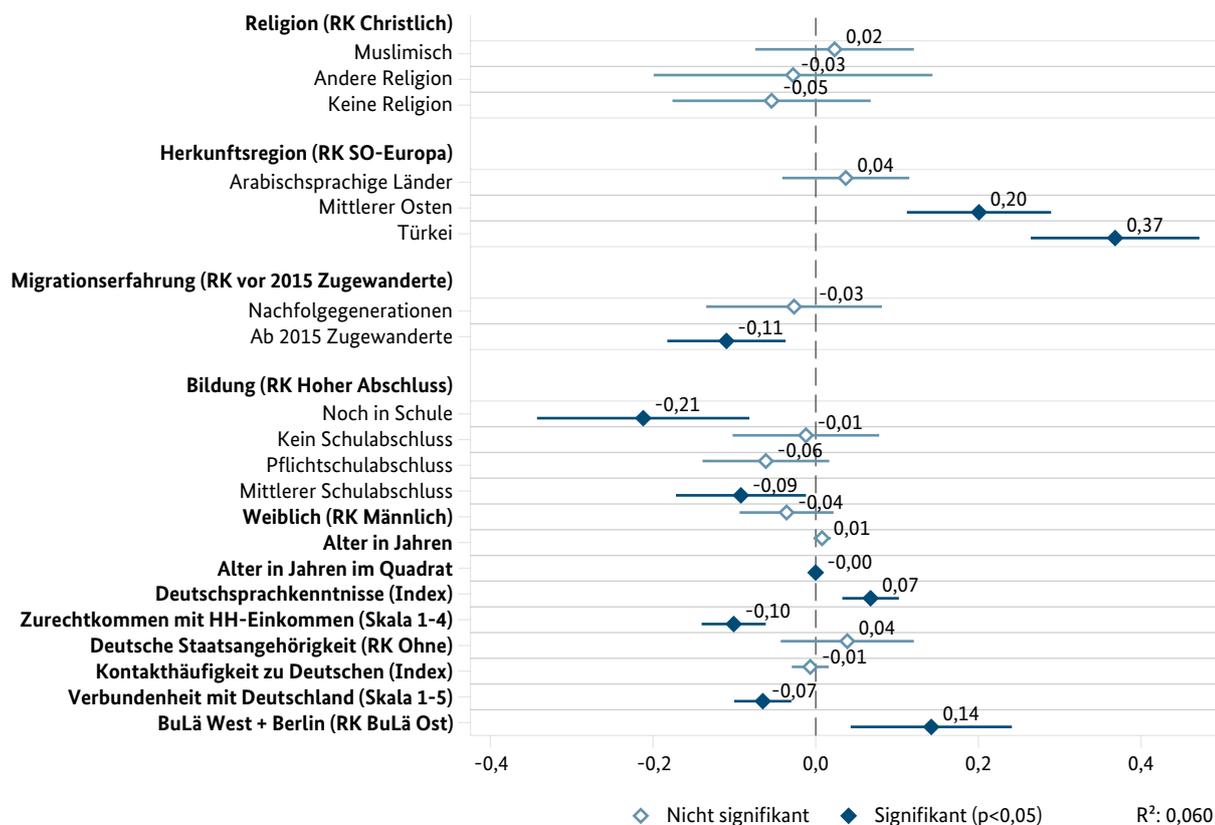


Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 4.538; Fragen: v706, v707, v709
 Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.

Anhand eines linearen Regressionsmodells soll in der Abbildung 3-17 geprüft werden, welche Zusammenhänge unter Kontrolle weiterer Einflussfaktoren bestehen bleiben. Dabei werden die Personen mit ungültigen Antworten von den Analysen ausgeschlossen. Die abhängige Variable hat nun vier Ausprägungen (0-3), wobei 0 für „Benachteiligung in keinem Bereich“ und 3 für „Benachteiligung in allen drei Bereichen (Schule, Arbeits- und Stellenmarkt)“ steht. Anders als in den vorherigen multivariaten Analysen anhand logistischer Regressionen können die Ergebnisse der linearen Regression nicht als Wahrscheinlichkeiten interpretiert werden. Die Koeffizienten geben dabei an, um wie viel der Wert auf dem Benachteiligungsindex steigt bzw. sinkt, wenn der Wert der unabhängigen Variable um eine Einheit steigt (s. auch Lesebeispiel unter Abbildung 3-17).

Der Zusammenhang der Religionszugehörigkeit ist unter Kontrolle anderer Merkmale nicht signifikant. Die Herkunftsregion zeigt hingegen weiterhin einen signifikanten Zusammenhang. Die wahrgenommene Benachteiligung ist bei Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei und aus dem Mittleren Osten höher als bei Personen mit Migrationshintergrund aus Südosteuropa. Bei Türkeistämmigen ist der Wert auf dem Benachteiligungsindex durchschnittlich 0,37 Punkte höher als bei Personen mit südosteuropäischer Herkunft. Somit wird auch bei gleichzeitiger Betrachtung der drei Bereiche deutlich, dass nicht die Religionszugehörigkeit, sondern die Herkunft und etwaige damit verbundene externe Zuschreibungen Diskriminierung bedingen. Weiterhin zeigen die Analysen, dass sich Personen, die nach 2015 zugewandert sind, seltener benachteiligt fühlen als Altzugewanderte (vor 2015).

Abbildung 3-17: Zusammenhänge zwischen der wahrgenommenen Benachteiligung in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt und ausgewählten Merkmalen bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (lineare Regression)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren; ungewichtete Fallzahl: 3.670; Frage: v706, v707, v709

Lesebeispiel: Bei kategorialen Variablen zeigt der Koeffizient die Veränderung zur Referenzkategorie an. Beispielsweise ist der Index bei türkeistämmigen Personen unter sonst gleichen Voraussetzungen um durchschnittlich 0,37 Punkte höher als bei Personen mit Migrationshintergrund aus einem der berücksichtigten südosteuropäischen Länder. Bei den metrischen Variablen (Alter, Deutschsprachkenntnisse, Zurechtkommen mit dem Haushaltseinkommen, Kontakthäufigkeit zu Deutschen und Verbundenheit mit Deutschland) ist die Leseart eine andere. Es werden die Veränderungen pro Wert dargestellt. Bei den Deutschsprachkenntnissen nimmt der Index beispielsweise unter sonst gleichen Voraussetzungen mit jedem zusätzlichen Wert auf dem Index der Deutschsprachkenntnisse um durchschnittlich 0,07 Punkte zu.

Personen, die noch in der Schule sind und Personen, deren höchster Bildungsabschluss ein mittlerer Schulabschluss ist, unterscheiden sich signifikant von Personen mit hohem Bildungsabschluss. Dabei sind die Werte auf dem Benachteiligungsindex der Personen, die noch in der Schule sind oder einen mittleren Schulabschluss haben, 0,26 und 0,09 Punkte niedriger. Sie haben also durchschnittlich weniger Benachteiligung in den drei Bereichen als hochgebildete Personen wahrgenommen.

Deutschsprachkenntnisse spielen auch eine Rolle dabei, wie oft Benachteiligung in den untersuchten Bereichen wahrgenommen wurde. Steigt der Wert auf dem Deutschsprachindex um 1, so steigt der Benachteiligungsindex um durchschnittlich 0,07 Punkte.

Auch das Verbundenheitsgefühl mit Deutschland hat einen signifikanten Zusammenhang mit der wahrgenommenen Benachteiligung. Ein höheres Verbundenheitsgefühl hängt dabei mit einer niedrigeren Wahrnehmung von Benachteiligung zusammen. Des Weiteren steht das gute Zurechtkommen mit dem Haushaltseinkommen im Zusammenhang mit niedrigeren Diskriminierungserfahrungen.

Schließlich zeigt sich auch ein Zusammenhang mit der Wohnregion, in der die Personen mit Migrationshintergrund leben. Personen, die in den westdeutschen Bundesländern und Berlin leben, haben dabei häufiger Benachteiligungen in den drei Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt wahrgenommen.

3.5 Wahrgenommene Benachteiligung in den drei Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt von muslimischen Frauen mit und ohne Kopftuch

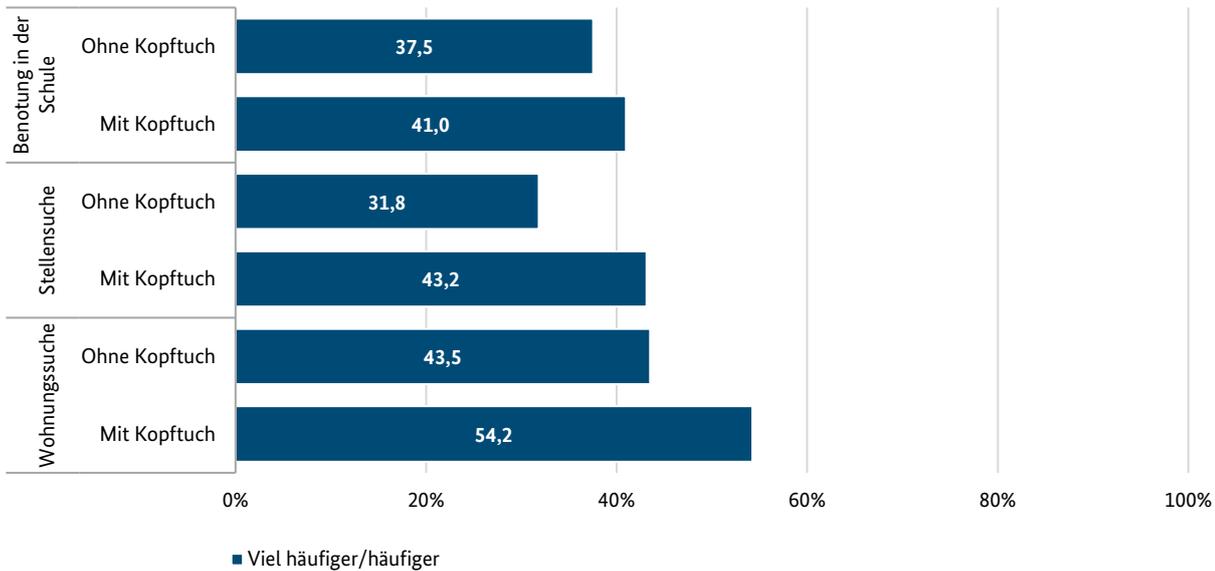
In den vorherigen Kapiteln wurde die wahrgenommene Diskriminierung in Bezug auf die Gesamtgruppe der Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt untersucht. Dabei konnte in den multivariaten Analysen kein signifikanter Effekt für die Religionszugehörigkeit festgestellt werden. Allerdings zeigen verschiedene Studien, dass muslimische Frauen

mit Kopftuch eine besondere Rolle einnehmen und häufiger im Vergleich zu muslimischen Frauen, die keines tragen, von Benachteiligung betroffen sind (z. B. Weichselbaumer, 2020; Choi et al., 2022; Beigang et al., 2017; Salikutluk et al., 2017). Auch bei den Analysen zum EDS-Score in Kapitel 2.3 wurde festgestellt, dass muslimische Frauen mit Kopftuch häufiger von Benachteiligungen in alltäglichen Situationen berichten. Bei muslimischen Frauen mit Kopftuch kann von einer Mehrfachdiskriminierung gesprochen werden, da Benachteiligung einerseits aufgrund des Geschlechts und andererseits aufgrund der Religionszugehörigkeit und Herkunft geschehen kann (Wegschaider, 2019).

Im folgenden Kapitel werden vor diesem Hintergrund muslimische Frauen, die ein Kopftuch tragen mit muslimischen Frauen, die kein Kopftuch tragen, in Bezug auf die Wahrnehmung von Diskriminierung in relevanten Lebensbereichen verglichen. In der MLD-Studie 2020 wurden muslimische Frauen nach der Häufigkeit des Kopftuchtragens gefragt. Möglich waren die Antworten „immer“, „meistens“, „manchmal“ und „nie“. Dabei geben nur relativ wenige Frauen an, „meistens“ oder „manchmal“ ein Kopftuch zu tragen (1 % und 3 %). Etwas mehr als ein Drittel (34 %) gibt an, immer ein Kopftuch zu tragen, während 62 % nie ein Kopftuch tragen. Für die folgenden Analysen wurden muslimische Frauen, die immer, meistens oder manchmal ein Kopftuch tragen, zusammengefasst und den muslimischen Frauen, die nie ein Kopftuch tragen, gegenübergestellt.

Die Abbildung 3-18 vergleicht die wahrgenommenen Benachteiligungen von muslimischen Frauen mit und ohne Kopftuch bei der Benotung in der Schule, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. In allen drei Bereichen berichten muslimische Frauen mit Kopftuch häufiger von Diskriminierungserfahrungen als muslimische Frauen ohne Kopftuch, jedoch sind die Differenzen unterschiedlich stark ausgeprägt. So zeigt sich bei der Benotung in der Schule ein relativ kleiner Unterschied von knapp 4 Prozentpunkten. Es ist davon auszugehen, dass viele Mädchen in der Schule noch kein Kopftuch tragen und die Unterschiede bei der Benotung in der Schule deshalb weniger stark ausgeprägt sind als in den anderen Bereichen. Ergebnisse der MLD-Studie 2020 zeigen, dass zwischen dem Alter und dem Tragen eines Kopftuches ein deutlicher Zusammenhang besteht: Der Anteil der kopftuchtragenden Mädchen, die jünger als 10 Jahre sind, liegt bei unter einem Prozent, bei Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren sind es knapp 12 Prozent. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der kopftuchtragenden Frauen, die zwischen 26 und 45 Jahre alt sind, bei 40 %, bei

Abbildung 3-18: Wahrgenommene Benachteiligung bei der Benotung in der Schule, der Stellen- und Wohnungssuche: Muslimische Frauen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländer nach Häufigkeit des Kopftuchtragens (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 617/737/932; Fragen: v706, v707, v709

Hinweis: Die Abbildung bezieht sich ausschließlich auf Personen mit gültigen Antworten.

über 66-jährigen Musliminnen tragen sogar 62 % ein Kopftuch. Ergebnisse aus der MLD-Studie 2008 verweisen ebenfalls auf den Zusammenhang zwischen Alter und Häufigkeit des Kopftuchtragens (Haug et al., 2009).

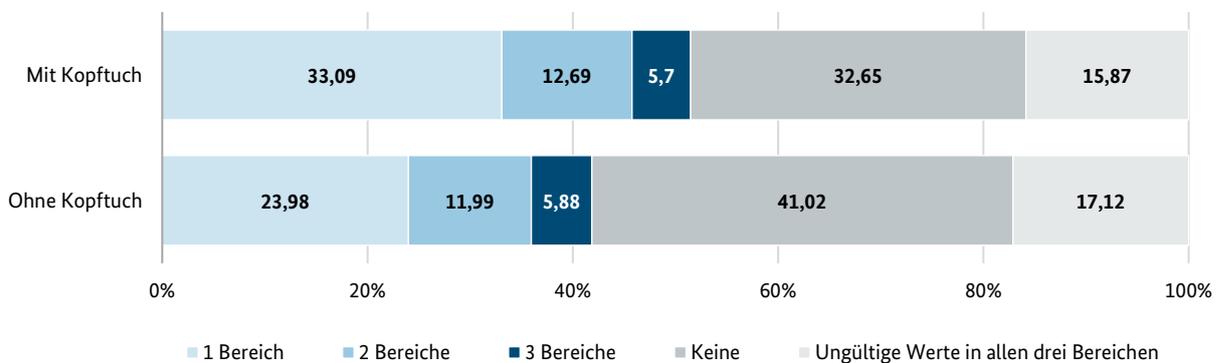
Bei der Stellen- und Wohnungssuche sind die Unterschiede zwischen muslimischen Frauen mit und ohne Kopftuch mit rund 11 Prozentpunkten ähnlich groß. 32 % der Frauen, die nie ein Kopftuch tragen, im Vergleich zu 43 % der Frauen, die manchmal, meistens oder immer ein Kopftuch tragen, geben an, bei der Stellensuche schon einmal benachteiligt worden zu sein. Auch eine Studie von Salikutluk et al. (2022) zeigt, dass sich muslimische Frauen mit Kopftuch häufiger als muslimische Männer und Frauen ohne Kopftuch bei der Einstellung übergangen gefühlt haben. Zudem gibt über die Hälfte der Frauen mit Kopftuch an, in Bewerbungsgesprächen danach gefragt worden zu sein, ob sie das Kopftuch bei der Arbeit ablegen würden. Weichselbaumer (2020) findet im Rahmen eines Feld-experiments heraus, dass sich muslimische Frauen, die auf dem Bewerbungsfoto ein Kopftuch tragen, mehr als viermal so häufig bewerben müssen als Frauen ohne Kopftuch, deren Name ebenfalls eine Herkunft aus einem muslimisch geprägten Land vermuten lässt.

Über die Hälfte der muslimischen Frauen mit Kopftuch (54 %) hat bei der Wohnungssuche Be-

nachteiligung wahrgenommen. Bei den Frauen, die nie ein Kopftuch tragen, sind es 44 %. Somit wird Diskriminierung bei der Suche nach einer Wohnung von muslimischen Frauen häufiger wahrgenommen als bei der Stellensuche und der Benotung in der Schule. Gleiches konnte ebenfalls für die Gesamtgruppe der Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern festgestellt werden, wie die Ergebnisse in der Einführung zu Kapitel 3 zeigen.

In einem nächsten Schritt werden die drei Bereiche Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt gemeinsam betrachtet. Erneut wird deutlich, dass muslimische Frauen, die manchmal, meistens oder immer ein Kopftuch tragen, anteilig häufiger Benachteiligung wahrnehmen als muslimische Frauen ohne Kopftuch. Über die Hälfte der Frauen mit Kopftuch (52 %) berichten in mindestens einem der drei Bereiche von Diskriminierung (Abbildung 3-19). Bei muslimischen Frauen ohne Kopftuch ist der Anteil um rund 10 Prozentpunkte niedriger (42 %). Dabei unterscheiden sich vor allem die prozentualen Anteile der Frauen, die Erfahrungen in einem der drei erfragten Bereiche nennen. So gibt knapp ein Viertel (24 %) der Frauen ohne Kopftuch an, entweder in der Schule, bei der Stellen- oder Arbeitssuche Benachteiligung wahrgenommen zu haben. Bei den Frauen mit Kopftuch ist es knapp jede dritte (33 %). Benachteiligungen in zwei oder sogar drei erfragten Bereichen werden von einem

Abbildung 3-19: Häufiger wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt: muslimische Frauen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Häufigkeit des Kopftuchtragens (in Prozent)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 1.161; Fragen: v706, v707, v709

kleineren Anteil der Frauen wahrgenommen. Außerdem sind die Anteilswerte bei Frauen mit und ohne Kopftuch vergleichbar. So geben jeweils rund 6 % der muslimischen Frauen an, in allen drei Bereichen Benachteiligung erlebt zu haben.

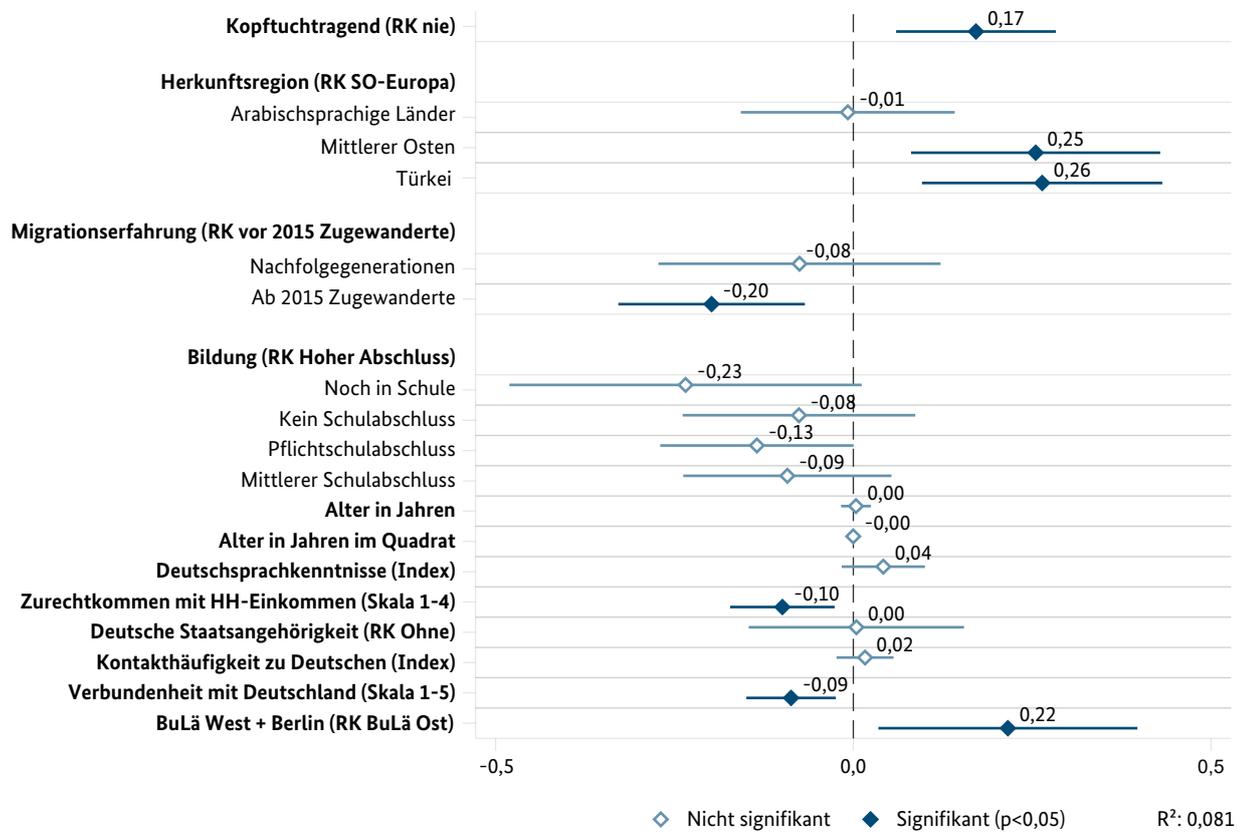
Schließlich soll der Zusammenhang des Kopftuchtragens mit der wahrgenommenen Benachteiligung in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt anhand einer linearen Regression untersucht werden, um verschiedene potenzielle Einflussfaktoren gleichzeitig zu betrachten. Die abhängige Variable hat vier Ausprägungen (0-3), wobei 0 für „Benachteiligung in keinem Bereich“ und 3 für „Benachteiligung in allen drei Bereichen (Schule, Arbeits- und Stellenmarkt)“ steht. Die Koeffizienten in der Abbildung 3-20 geben dabei an, um wie viel der Wert auf dem Benachteiligungsindex steigt bzw. sinkt, wenn der Wert der unabhängigen Variable um eine Einheit steigt.

Viele der Ergebnisse in Abbildung 3-20 wurden bereits in den vorherigen Kapiteln beschrieben und gelten auch für muslimische Frauen. Beispielsweise zeigt sich der bekannte Zusammenhang mit der Herkunftsregion auch bei alleiniger Betrachtung muslimischer Frauen. So fühlen sich muslimische Frauen aus der Türkei und dem Mittleren Osten im Vergleich zu muslimischen Frauen aus südosteuropäischen Ländern häufiger benachteiligt.

Der Zusammenhang zwischen dem Tragen eines Kopftuches und der wahrgenommenen Benachteiligung, der in den deskriptiven Analysen bereits deutlich wurde, bleibt auch unter Kontrolle anderer Merkmale signifikant. So ist der Wert auf dem Benachteiligungs-

index für Frauen mit Kopftuch um 0,17 Punkte höher als für Frauen ohne Kopftuch. Dies verdeutlicht, dass das Kopftuch einerseits durch die Sichtbarkeit nach außen und andererseits durch die Wahrnehmung des Kopftuches als Symbol weiblicher Unterdrückung zu Stigmatisierung führen kann. Eine Studie des Ministeriums für Integration Baden-Württemberg (2015) stellt fest, dass knapp ein Drittel der Befragten in Deutschland es ablehnt, dass muslimische Frauen ein Kopftuch tragen. Weiterhin geht nur ein kleiner Teil (15 %) der Befragten davon aus, dass muslimische Frauen selbst darüber entscheiden, ob sie ein Kopftuch tragen, während 37 % meinen, dass das Umfeld der Frauen diese Entscheidung übernimmt. Die Ergebnisse der MLD-Studie 2020 zeigen jedoch, dass nur rund 4 % der Musliminnen ihr Kopftuch aufgrund von Erwartungen der Familie oder des Partners tragen.

Abbildung 3-20: Zusammenhänge zwischen der wahrgenommenen Benachteiligung in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt und ausgewählten Merkmalen bei muslimischen Frauen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (lineare Regression)



Quelle: MLD 2020, Datensatz der Befragten im Alter ab 16 Jahren; ungewichtete Fallzahl: 1.110; Frage: v706, v707, v709

Lesebeispiel: Bei kategorialen Variablen zeigt der Koeffizient die Veränderung zur Referenzkategorie an. Beispielsweise ist der Index bei türkeistämmigen Personen unter sonst gleichen Voraussetzungen um durchschnittlich 0,26 Punkte höher als bei Personen mit Migrationshintergrund aus einem der berücksichtigten südosteuropäischen Länder. Bei den metrischen Variablen (Alter, Deutschsprachkenntnisse, Zurechtkommen mit dem Haushaltseinkommen, Kontakthäufigkeit zu Deutschen und Verbundenheit mit Deutschland) ist die Leseart eine andere. Es werden die Veränderungen pro Wert dargestellt. Bei dem Verbundenheitsgefühl mit Deutschland nimmt der Wert auf der Benachteiligungsskala beispielsweise unter sonst gleichen Voraussetzungen mit jedem zusätzlichen Wert auf der Skala des Verbundenheitsgefühls um durchschnittlich 0,09 Punkte ab.

4

Zusammenfassung

Die Analysen auf Basis der Daten zur MLD-Studie 2020 erbringen ein differenziertes Bild über den Grad wahrgenommener Benachteiligungen in verschiedenen Lebensbereichen von Menschen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland. Betrachtet wurde zum einen die subjektiv wahrgenommene Häufigkeit von Schlechterbehandlungen in verschiedenen Alltagssituationen (Kapitel 2). Zum anderen wurde analysiert, inwieweit Benachteiligungen in zentralen Lebensbereichen wahrgenommen werden, und zwar bei der Benotung in der Schule, bei der Stellen- und bei der Wohnungssuche (Kapitel 3). Es handelt sich also um Bereiche, in denen Diskriminierung mit einem schlechteren Zugang zu Ressourcen verbunden ist und sich unmittelbar auf die Lebenssituation und Teilhabechancen der Betroffenen auswirkt. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und ein Fazit gezogen.

Wahrgenommene Benachteiligungen im Alltag

Ein wichtiges Ergebnis ist, dass sich die meisten Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in ihrem Alltag nicht regelmäßig von Benachteiligungen betroffen sehen. Mehr als zwei Drittel geben an, dass sie keine der insgesamt neun erfragten benachteiligenden Situationen mehrmals monatlich oder häufiger erlebt haben. Dieses zunächst positiv erscheinende Ergebnis impliziert jedoch gleichzeitig, dass fast jede dritte Person aus dieser Bevölkerungsgruppe entsprechend häufig Diskriminierungen in einer oder mehreren Alltagssituationen wahrgenommen hat. Auch ist der Betroffenheitsgrad im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund höher. Von den Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe vermerkte jede fünfte Person mehrmals monatlich oder häufiger Herabsetzungen im Alltag.

Der Religionszugehörigkeit kommt innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland keine entscheidende Bedeutung für wahrgenommene Benachteiligungen im Alltag zu. Zwischen christlichen sowie muslimischen Religionsangehörigen und Personen, die keiner Religion angehören, bestehen keine signifikanten Unterschiede, wenn weitere relevante Einflussfaktoren kontrolliert werden. Demgegenüber besteht ein starker Zusammenhang mit der Herkunftsregion. Menschen mit Migrationshintergrund aus einem berücksichtigten südosteuropäischen Land erleben seltener Benachteiligungen als Personen aus dem Mittleren Osten, dem arabischsprachigen Raum und der Türkei. Dies gilt auch, wenn nur die Gruppe der Musliminnen und Muslime betrachtet wird. Für die Interpretation dieser Ergebnisse scheint zentral, dass sich im Alltag in der Regel Individuen begegnen, die nichts oder wenig voneinander wissen, sodass Zuordnungen zu einer stigmatisierten Gruppe auf Vermutungen beruhen. Bei der Kategorisierung einer Person als muslimisch sind daher offenkundig auch herkunftslandbezogene Merkmale wie der Akzent und der Phänotyp oder bei Frauen das Tragen eines Kopftuches ausschlaggebend. Entsprechend können auch Menschen, die dem Islam nicht angehören, die aber zum Beispiel aufgrund ihrer regionalen Herkunft als muslimisch gelesen werden, von Herabsetzungen im Alltag im Zusammenhang mit antimuslimischen Vorurteilen betroffen sein.

Darüber hinaus beeinflussen weitere – aus der Forschung über andere Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund bekannte – Faktoren den Grad erlebter Alltagsdiskriminierung. Dabei verdeutlichen die Ergebnisse zu den migrationsbiografischen Merkmalen, dass die Wahrscheinlichkeit, sich in Alltagssituationen herabgesetzt zu fühlen, auch

mit den individuellen Erwartungen auf gesellschaftliche Akzeptanz und Zugehörigkeit zusammenhängen. Hierdurch lässt sich erklären, warum sich viele der in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land häufiger im Alltag benachteiligt sehen als selbst zugewanderte Personen. Gleiches trifft auch auf Personen mit einem hohen Schulabschluss zu, die mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Schlechterbehandlung wahrnehmen als schulisch weniger Gebildete.

Neben individuellen Merkmalen kommt auch der äußeren Umgebung Bedeutung dabei zu, inwieweit Personen Alltagsdiskriminierung wahrnehmen. Die Analysen zeigen, dass unter Kontrolle soziodemografischer und migrationsbiografischer Merkmale Personen, die in den östlichen Bundesländern leben, stärker von wahrgenommener Alltagsdiskriminierung betroffen sind. Dies lässt darauf schließen, dass es neben individuellen Verarbeitungsprozessen auch Kontexte gibt, in denen Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern häufiger Schlechterbehandlungen ausgesetzt sind.

Nicht zuletzt ist im Hinblick auf die Wahrnehmung von Benachteiligungen im Alltag hervorzuheben, dass sich Männer aus muslimisch geprägten Herkunftsländern unter Kontrolle weiterer Faktoren tendenziell stärker betroffen sehen als Frauen. Auch bei der separaten Betrachtung ausschließlich muslimischer Religionsangehöriger ist bei den Männern ein höherer Betroffenheitsgrad zu vermerken. Dabei kann auf Basis der erhobenen Daten nicht beantwortet werden, ob sich Männer bei zufälligen Begegnungen schneller herabgesetzt sehen als Frauen. Denkbar ist auch, dass sie als muslimisch oder fremd gelesener Mann bei Begegnungen häufiger mit abwertenden Reaktionen konfrontiert sind. Die Wahrnehmung spiegelt die Eigenperspektive der Befragten wider. Gleichwohl wird deutlich, dass es sich bei dieser Wahrnehmung um kein Randphänomen vonseiten einzelner Männer handelt. Zum besseren Verständnis der Ursachen und Folgen für die Betroffenen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt wären an diese Ergebnisse anknüpfende empirische Studien sinnvoll.

Vermutete Gründe für wahrgenommene Alltagsdiskriminierung

Betrachtet man die vermuteten Gründe für regelmäßig wahrgenommene Alltagsdiskriminierung bei Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, zeigt sich, dass die Herkunft bzw. Abstammung am häufigsten genannt wird (71 %), gefolgt von der Reli-

gion (35 %). Gründe ohne Herkunftsbezug, so etwa das Geschlecht oder das Alter, werden deutlich seltener als Ursache für Herabsetzungen im Alltag aufgeführt (etwa 10 %). Gleichzeitig ist zu beobachten, dass von den Betroffenen zumeist mehrere Gründe genannt werden. Dabei werden häufig herkunftsbezogene Gründe mit der Religion und/oder anderen Gründen kombiniert. Der Anteil der Personen, die weder einen herkunftsbezogenen Grund noch die Religion als Ursache für wahrgenommene Benachteiligungen im Alltag vermuten, ist überschaubar (13 %). Es gibt also kaum Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die sich von Alltagsdiskriminierung betroffen sehen und die keinen Bezug zu ihrer ethnisch-religiösen Herkunft herstellen. Gleichwohl verdeutlichen die Kombinationen der genannten Gründe, dass die Ursachen vielschichtig interpretiert werden.

Musliminnen und Muslime führen wahrgenommene Benachteiligungen überproportional häufig (auch) auf die Religion zurück (41 %), fast immer in Verbindung mit herkunftsbezogenen Gründen. Hier spiegelt sich wider, dass ihre Zugehörigkeit zum Islam eng an die Herkunft aus einem muslimisch geprägten Land gekoppelt ist. Für die Betroffenen ist in einer Gesellschaft, in der Menschen aufgrund ihrer Herkunft oftmals als muslimisch gelesen werden, daher kaum zu unterscheiden, ob die Zugehörigkeit zum Islam oder ihre Herkunft ein Motiv für Benachteiligungen darstellt. Darüber hinaus sehen sich Musliminnen und Muslime, die ihre Zugehörigkeit zum Islam als Ursache für Herabsetzungen vermuten, aber auch deutlich häufiger im Alltag diskriminiert als Betroffene, die ausschließlich herkunftsbezogene oder andere Gründe nennen. Möglicherweise wird die Annahme, (auch) aufgrund der Religion schlechter behandelt zu werden, als besonders ausgrenzend und verletzend empfunden.

Fragen nach der ausländischen Herkunft im Alltag

Die meisten Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern geben an, dass sie in Alltagsgesprächen schon einmal nach ihren ausländischen Wurzeln gefragt wurden. Von den in Deutschland Geborenen haben über 90 % eine solche Erfahrung gemacht. Bei selbst Zugewanderten ist der Anteil etwas niedriger (71 %). Die meisten Betroffenen haben die entsprechenden Gesprächssituationen nicht als unangenehm empfunden (83 %). Bei dieser Einschätzung zeigen sich keine bedeutsamen Unterschiede nach Religionszugehörigkeit oder Migrationsbiografie. Ein Zusammenhang besteht mit der Herkunftsregion. Betroffene mit einem Migrationshintergrund aus

einem berücksichtigten südosteuropäischen Land nehmen die Frage unter Kontrolle weiterer Merkmale seltener unangenehm wahr als Personen aus den anderen Regionen. Eine Erklärung könnte sein, dass südosteuropäischen Ländern seltener eine muslimische Prägung zugeschrieben wird bzw. die Herkunft aus einem solchen Land seltener zu einer entsprechenden Stereotypisierung der Betroffenen führt. Des Weiteren spielt eine Rolle, wie häufig sich die Betroffenen in ihrem Alltag benachteiligt sehen. Je höher der Betroffenheitsgrad hinsichtlich wahrgenommener Alltagsdiskriminierung ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person die Frage nach der Herkunft für belastend empfindet. Dies deutet darauf hin, dass sich wahrgenommene Misstöne in der Alltagskommunikation wechselseitig verstärken und zu einer wachsenden Entfremdung Betroffener von der deutschen Gesellschaft beitragen können. Nicht zuletzt sollte bei der Einordnung der Frage auch eine Rolle spielen, von wem und in welchem Kontext sie gestellt wird. So kann sie neben dem Interesse für die Person auch ein vermeintliches „Anderssein“ betonen und die Zugehörigkeit Betroffener zur deutschen Mehrheitsgesellschaft infrage stellen.

Wahrgenommene Benachteiligungen in den Lebensbereichen Schule, Arbeit und Wohnen

Die Analysen zu den wahrgenommenen Erfahrungen bei der Benotung in der Schule, bei der Stellen- und bei der Wohnungssuche verdeutlichen, dass Menschen von diesen Situationen unterschiedlich berührt sind. Nicht alle Menschen mit Migrationshintergrund haben in Deutschland eine Schule besucht. Bei anderen liegt der Schulbesuch schon lange zurück, sodass sie die dort gemachten Erfahrungen nicht mehr beurteilen können oder wollen. Gleiches gilt für die Suche nach einer Arbeitsstelle oder einer Wohnung.

Haben Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern jedoch Erfahrungen in diesen Bereichen gemacht, fühlen sie sich oftmals diskriminiert. Im Hinblick auf die Benotung in der Schule berichten knapp 40 % derjenigen, für die gültige Angaben vorliegen, dass sie ihrer Meinung nach im Vergleich zu deutschen Personen benachteiligt wurden. Ähnlich hoch ist der Anteil der Frauen und Männer, die bei der Stellensuche eine Diskriminierung wahrgenommen haben. Bei der Suche nach einer Wohnung sind es sogar 48 %. Personen ohne Migrationshintergrund, die gebeten wurden, ihre Behandlung im Vergleich zu anderen Personen deutscher Herkunft einzuschätzen, sehen sich in diesen drei Lebensbereichen sehr viel seltener einer

Schlechterbehandlung ausgesetzt. Die Anteilswerte betragen 13 % bei der Benotung in der Schule, 10 % bei der Stellensuche und 15 % bei der Wohnungssuche. Feldexperimente, durch die situationsspezifische Diskriminierung objektiv belegt werden kann, kommen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Menschen mit Migrationshintergrund aus der Türkei oder anderen muslimisch geprägten Herkunftsländern in diesen drei Lebensbereichen benachteiligt werden. Die hier ermittelten Ergebnisse über die subjektive Wahrnehmung spiegeln also reale Verhältnisse in existenziellen Lebensbereichen wider.

Bei Personen mit Migrationshintergrund zeigt sich in Bezug auf alle drei Lebensbereiche, dass zwischen der Religionszugehörigkeit und dem Grad wahrgenommener Benachteiligungen kein Zusammenhang besteht, wenn weitere Einflussfaktoren kontrolliert werden. Die Analysen zu wahrgenommener Alltagsdiskriminierung erbringen ein ähnliches Ergebnis. Der Befund, dass die Zugehörigkeit zum Islam bei Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern keinen eigenständigen Effekt hat, ist also über verschiedene Lebensbereiche hinweg stabil. Allerdings ist ein starker Herkunftseffekt zu verzeichnen. Bei den einfachen bivariaten Analysen ist der Anteil der türkistämmigen mit subjektiv erlebten Diskriminierungen bei der Benotung in der Schule, bei der Arbeits- und der Wohnungssuche anteilig höher als bei Menschen aus den anderen berücksichtigten Herkunftsregionen. Auch unter Kontrolle weiterer Einflussfaktoren bleibt dieser Effekt erhalten. Menschen mit türkischem Migrationshintergrund sehen sich unter sonst gleichen Voraussetzungen signifikant stärker ausgegrenzt als Menschen aus der südosteuropäischen Referenzgruppe.

Fasst man alle drei Lebensbereiche zusammen, wird deutlich, dass 48 % der Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in mindestens einem der drei berücksichtigten Lebensbereiche Schule, Arbeit und Wohnen aus subjektiver Sicht eine im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft schlechtere Behandlung erfahren haben. Der Anteil bezieht sich auf die Gesamtgruppe der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern, die somit auch Personen miteinschließt, die bei keiner der Fragen zur Benachteiligung in den genannten Bereichen eine Angabe gemacht haben. Sie wurden der Gruppe ohne entsprechende Erfahrungen zugerechnet. Unter Ausschluss dieser Personen würde sich der Anteil noch vergrößern. Mit anderen Worten zeigen die Daten zur MLD-Studie 2020 damit, dass sich mindestens fast

jede zweite Person aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland beim Zugang zu essenziellen Ressourcen von exkludierenden Praktiken betroffen sieht. Überproportional hoch ist der Anteil unter Türkeistämmigen, von denen sich 56 % entsprechend äußern. Berücksichtigt man, dass Türkeistämmige eine der größten Herkunftsgruppen in Deutschland bilden und dass die Mehrheit schon viele Jahre in Deutschland lebt oder hier geboren ist, stellt dies einen ernüchternden Befund dar. Er verdeutlicht, dass die Mehrzahl davon ausgeht, dass die Prämisse gleichberechtigter Teilhabechancen trotz langjährig bestehender Lebensbezüge nicht auf sie zutrifft.

Das Tragen eines Kopftuches oder anderer sichtbarer religiöser Symbole

Den meisten Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern ist ihre Religionszugehörigkeit nicht anzusehen. Nur wenige tragen sichtbare religiöse Symbole. Das bedeutet, dass die Kategorisierung einer Person als muslimisch in den meisten Fällen auf Vermutungen basiert. Eine Ausnahme bilden muslimische Frauen, von denen ein nicht unerheblicher Anteil ein Kopftuch trägt (38 %). Vor dem Hintergrund, dass das Kopftuch oftmals als Symbol für weibliche Unterdrückung und Anpassung an patriarchale Werte betrachtet wird, geht diese religiöse Praxis mit deutlich negativen Konsequenzen für die Frauen einher. So sehen sich muslimische Frauen, die ein Kopftuch tragen, in den in der MLD-Studie 2020 betrachteten Lebensbereichen sehr viel häufiger benachteiligt als Musliminnen ohne ein solches. Im Alltag nehmen etwa 35 % der Frauen mit Kopftuch regelmäßig Herabwürdigungen wahr, bei muslimischen Frauen ohne Kopftuch beträgt der Anteil 25 %. Diskriminierung bei der Benotung in der Schule, bei der Stellen- oder Arbeitssuche erleben sogar mehr als die Hälfte der kopftuchtragenden Musliminnen, bei solchen ohne Kopftuch sind es 42 %.

Trotz nachteiliger Folgen stellt das Ablegen des Kopftuches für die betroffenen Frauen keine Option dar. Weniger als 7 % der Musliminnen, die ein Kopftuch tragen, haben dieses zur Vermeidung von Nachteilen schon einmal weggelassen. Demgegenüber geben 19 % an, bestimmte Orte bewusst zu meiden, da sie ein Kopftuch tragen.

Fazit

Insgesamt wird deutlich, dass sich Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in verschiedenen Lebensbereichen diskriminiert sehen. Dies betrifft Benachteiligungen im Alltag, die sich bei zu meist zufälligen zwischenmenschlichen Begegnungen zeigen. Hinzu kommt die verbreitete Wahrnehmung, keinen gleichberechtigten Zugang zu wichtigen Ressourcen zu haben, so etwa durch eine im Vergleich zu Deutschen schlechtere Benotung in der Schule oder durch Benachteiligungen bei der Wohnungs- und Stellensuche. Auch wenn es sich um subjektive Eindrücke handelt, spiegeln diese gleichwohl wider, dass sich viele Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nicht als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anerkannt sehen. Insbesondere auf betroffene Menschen, die sich aktiv um Anerkennung und eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe bemühen, kann dies demotivierend wirken und zu Abgrenzungen führen. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu festigen und das Zugehörigkeitsgefühl von Angehörigen benachteiligter Gruppen zu stärken, ist es daher von hoher Relevanz, Vorurteile abzubauen und diskriminierenden Handlungen aktiv entgegenzuwirken. Hier stehen insbesondere die Medienlandschaft und politische Entscheidungsträger in der Verantwortung. Das Abrücken von stereotypen Zuschreibungen, die eine Bevölkerungsgruppe in Haftung für Handlungen einzelner Personen nehmen, ist dabei ebenso von Relevanz, wie die Anerkennung vollbrachter Leistungen von Zugewanderten und deren Angehörigen für die Gesellschaft. Aber auch die fortgesetzte Förderung von interkulturellen und interreligiösen Kontakten ist von Bedeutung. Aus vielen Studien ist bekannt, dass durch interethnische Kontakte Vorurteile abgebaut werden. Dies kann in der Nachbarschaft sein, beim Sport oder sonstigen Veranstaltungen. Dabei spielen Förderprogramme wie das Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt eine relevante Rolle.⁵⁹ Für die Entwicklung zielgruppengerechter Handlungsstrategien ist gleichzeitig mehr Wissen darüber erforderlich, welche Bevölkerungsgruppen in welchen Lebensbereichen diskriminiert werden, wie sich Benachteiligungen auf die jeweils Betroffenen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken und welche Maßnahmen dazu beitragen, mehr Chancengerechtigkeit zu erzielen. Eine Fortsetzung der Forschung in diesem breiten Themenfeld ist daher von hoher Bedeutung. Auf dieser Basis

⁵⁹ Informationen zum Programm siehe unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/flyer-bundesprogramm-zusammenhalt.html>.

können etablierte Praktiken, etwa bei Bewerbungsverfahren, überdacht und verändert werden. Nicht zuletzt ist aber auch die oder der Einzelne gefragt, sei es als mit anderen Menschen interagierende Person, sei es als Funktionsträgerin oder Funktionsträger mit Entscheidungsbefugnissen. Eine größere Offenheit im Umgang mit anderen Menschen kann dazu beitragen, dass Vielfalt das Zusammenleben bereichert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird.

Literaturverzeichnis

- Agerström, J., Björklund, F., Carlsson, R. & Rooth, D.-O. (2012). Warm and Competent Hassan = Cold and Incompetent Eric: A Harsh Equation of Real-Life Hiring Discrimination. *Basic and Applied Social Psychology*, 34(4), 359–366.
- Aikins, M. A., Bremberger, T., Aikins, J. K., Gyamerah, D. & Yildirim-Caliman, D. (2021). *Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland*. <https://afrozensus.de/reports/2020/>
- Allport, G. (1971). *Die Natur des Vorurteils*. Köln. Kiepenheuer & Witsch.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2017). *Diskriminierung in Deutschland. Dritter gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages*. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_dritter_2017.pdf
- Aranguren, M., Madrisotti, F. & Durmaz-Martins, E. (2023). Anti-Muslim behaviour in everyday interaction: evidence from a field experiment in Paris. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 49(3), 770–794.
- Arsalan, R. (2023). Alltagsrassismus ist keine Lappalie. In M. Rink & S. Usifo (Hrsg.), *People of Deutschland: 45 Menschen, 45 Geschichten. Über Rassismus im Alltag und wie wir unser Land verändern wollen* (S. 22–26). Hamburg. Eden Books.
- Auspurg, K., Hinz, T. & Schmid, L. (2017). Context and conditions of ethnic discrimination: Evidence from a field experiment in a German housing market. *Journal of Housing Economics*, (35), 26–36.
- Auspurg, K., Schneck, A. & Hinz, T. (2019). Closed doors everywhere? A meta-analysis of field experiments on ethnic discrimination in rental housing markets. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 45(1), 95–114.
- Azimipour, S. (2022). Die schwierige Frage nach der Herkunft. *nd-aktuell* vom 23.12.2022. <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1158007.diskriminierung-die-schwierige-frage-nach-der-herkunft.html>
- Baumann, A.-L., Egenberger, V. & Supik, L. (2018). *Erhebung von Diskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten*. Berlin. Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Beigang, S., Fetz, K., Kalkum, D. & Otto, M. (2017). *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland: Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Berlin. Nomos.
- Bertrand, M. & Mullainathan, S. (2004). Are Emily and Greg more employable than Lakisha and Jamal? A field experiment on labor market discrimination. *The American economic review*, 94, 991–1013.
- Blommaert, L., Coenders, M. & van Tubergen, F. (2014). Discrimination of Arabic-Named Applicants in the Netherlands: An Internet-Based Field Experiment Examining Different Phases in Online Recruitment Procedures. *Social Forces*, 92(3), 957–982.

- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2022). *Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2020*. Berlin/Nürnberg. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2020.pdf>
- Bonefeld, M. & Dickhäuser, O. (2018). (Biased) Grading of Students' Performance: Students' Names, Performance Level, and Implicit Attitudes. *Frontiers in Psychology*, 9. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2018.00481>
- Bonefeld, M., Dickhäuser, O., Janke, S., Praetorius, A.-K. & Dresel, M. (2017). Migrationsbedingte Disparitäten in der Notenvergabe nach dem Übergang auf das Gymnasium. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 49(1), 11–23.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2020). *Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Dokumentation des CAPI-Fragebogens und Codebook zur Befragung „Gesellschaft und Zusammenleben in Deutschland“*. Nürnberg. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/Kurzberichte/fb38-muslimisches-leben-fragebogen.html>
- Carol, S., Kuipers, C., Koesling, P. & Kaspers, M. (2023). Ethnic and Religious Discrimination in the Wedding Venue Business: Evidenc from Tho Field Experiments in Germany and Austria. *Social Problems*, 70, 104–125.
- Choi, D. D., Poertner, M. & Sambanis, N. (2023). The Hijab Penalty: Feminist Backlash to Muslim Immigrants. *American Journal of Political Science*, 67(2), 291–306.
- Damelang, A. & Abraham, M. (2016). You Can Take Some of It with You! A Vignette Study on the Acceptance of Foreign Vocational Certificates and Ethnic Inequality in the German Labor Market. *Zeitschrift für Soziologie*, 45(2), 91–106.
- de Tocqueville, A. (1976). *Über die Demokratie in Amerika. Beide Teile in einem Band*. München. Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Decker, O., Kiess, J., Heller, A. & Brähler, E. (2022). Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2022: Methoden, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In O. Decker, J. Kiess, A. Heller & E. Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen. Leipziger Autoritarismus-Studie 2022* (S. 31–90). Leipzig. Psychosozial-Verlag.
- Deutscher Bundestag. (2023). *Anerkennung und Gedenken an den Völkermord an den Ezidinnen und Eziden 2014* (Drucksache 20/5228 vom 18.01.2023). Berlin.
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). (2022). *Rassistische Realität: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)*. Berlin.
- Di Stasio, V., Lancee, B., Veit, S. & Yemane, R. (2021). Muslim by default or religious discrimination? Results from a crossnational field experiment on hiring discrimination. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 47(6), 1305–1326.
- Diehl, C. & Fick, P. (2016). Ethnische Diskriminierung im deutschen Bildungssystem. In C. Diehl, C. Hunkler & C. Kristen (Hrsg.), *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf* (S. 243–286). Wiesbaden. Springer.
- Diehl, C., Liebau, E. & Mühlau, P. (2021). How often have you felt disadvantaged? Explaining perceived discrimination. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, (73), 1–24.
- El-Mafaalani, A. (2018). *Das Integrationsparadox: Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt* (2. Auflage). Köln. Kiepenheuer & Witsch.
- El-Mafaalani, A., Waleciak, J. & Weitzel, G. (2017). *Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung*. In A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 173–189). Wiesbaden. Springer VS.

- Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. (2020). *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten: Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit*. <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1827694/d32dca6ce287830686a15b40f7547499/englisch-data.pdf>
- Fegter, S. (2013). Von raufenden Jungs und türkischen Jungmännern: Oder: Wie männliche Aggressivität Erziehungswirklichkeiten in der Migrationsgesellschaft ordnet. In I. Diehm & A. Messerschmidt (Hrsg.), *Das Geschlecht und Migration – Bildungsprozesse in Ungleichheitsverhältnissen* (S. 23–41). Opladen. Barbara Budrich.
- Flippen, C. A. & Parrado, E. A. (2015). Perceived discrimination among Latino immigrants in new destinations: The case of Durham, North Carolina. *Sociological Perspectives*, 58(4), 666–685.
- Flores, R. D. (2015). The Resurgence of Race in Spain: Perceptions of Discrimination Among Immigrants. *Social Forces*, 94(1), 237–269.
- Foroutan, N. (2012). *Muslimbilder in Deutschland: Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte. Expertise (Wiso-Diskurs)*. Bonn. Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/09438.pdf>
- Friedrichs, N. & Storz, N. (2022). *Antimuslimische und antisemitische Einstellungen im Einwanderungsland – (k)ein Einzelfall?* (SVR-Studie Nr. 2). Berlin. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).
- Ghelli, F., Lehnen, J., Pürckhauer, A. & Thieme, S. (2023). *Gewalt in der Sylvesternacht. Was steckt hinter den Krawallen?* Mediendienst Integration. <https://mediendienst-integration.de/artikel/was-steckt-hinter-den-krawallen.html>
- Gomolla, M. (2017). Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 133–155). Wiesbaden. Springer VS.
- Günther, M. (2022). *Bezahlbarer Wohnraum 2022: Neubau – Umbau – Klimaschutz*. Hannover. Eduard Pestel Institut e. V.
- Hafez, K. & Schmidt, S. (2020). *Rassismus und Repräsentation: das Islambild deutscher Medien im Nachrichtenjournalismus und im Film*. Berlin/Bonn. Bundeszentrale für politische Bildung (BpB).
- Haug, S., Müssig, S. & Stichs, A. (2009). *Muslimisches Leben in Deutschland: Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz* (Forschungsbericht 6). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Heitmeyer, W. (2012). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände: Bd. 10* (S. 15–40). Berlin. Suhrkamp Verlag.
- Hill, M. (2021). Familiäre Umgangsweisen mit Alltagsrassismus – ein Fallbeispiel. *Migration und soziale Arbeit*, 42(4), 347353.
- Holm, A., Regnault, V., Sprengholz, M. & Stephan, M. (2021). *Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme: Entwicklung der Wohnverhältnisse und der sozialen Wohnversorgung von 2006 bis 2018 in 77 deutschen Großstädten* (Working Paper Forschungsförderung Nr. 217). Düsseldorf. Hans-Böckler-Stiftung.
- Horr, A., Hunkler, Christian & Kroneberg, C. (2018). Ethnic Discrimination in the German Housing Market: A Field Experiment on the Underlying Mechanismus. *Zeitschrift für Soziologie*, 47(2), 134–146.
- Kaas, L. & Manger, C. (2010). *Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment* (IZA Discussion Paper Nr. 4741). Bonn. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA).
- Kalter, F. & Foroutan, N. (2021). Race for Second Place? Explaining East-West Differences in Anti-Muslim Sentiment in Germany. *Frontiers in Sociology*, 6, Artikel 735421, 1–12.

- Kim, G., Selborn, M. & Ford, K.-L. (2014). Race/Ethnicity and Measurement Equivalence of the Everyday Discrimination Scale. *Psychological Assessment*, 26(3), 892–900.
- Klose, A. & Liebscher, D. (2015). *Antidiskriminierungspolitik in der deutschen Einwanderungsgesellschaft: Stand, Definition, Empfehlungen*. Gütersloh. Bertelsmann Stiftung.
- Koopmans, R., Veit, S. & Yemane, R. (2018). *Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung* (WZB-Discussion Paper: 2018-104). Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Koopmans, R., Veit, S. & Yemane, R. (2019). Taste or statistics? A correspondence study of ethnic, racial and religious labour market discrimination in Germany. *Ethnic and racial studies*, 42(16), 233–252.
- Köppen, U., Kühnel, S., Schnuck, O., Schöffel, R., Elmer, C., Stotz, P. & Tack, A. (2017). *Wir müssen draußen bleiben. Warum Hanna zur Besichtigung eingeladen wird und Ismail nicht*. <https://interaktiv.br.de/hanna-und-ismail/index.html>
- Korteweg, A. C. & Yurdakul, G. (2016). *Kopftuchdebatten in Europa: Konflikte um Zugehörigkeit in nationalen Narrativen*. Bielefeld. transcript Verlag.
- Kösemen, O. & Wegschaidler, K. (2018). Einleitung. In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Faktensammlung Diskriminierung. Kontext Einwanderungsgesellschaft 2018* (S. 12–13). Gütersloh.
- Krieger, N., Smith, K., Naishadham, D., Hartman, C. & Barbeau, E. M. (2005). Experiences of discrimination: Validity and reliability of a self-report measure for population on health research on racism and health. *Social Science & Medicine*, 61(7), 1576–1596.
- Kronenbitter, L., Aalders, S., Meksem, M. Z., Schleifer, J. & Beigang, S. (2023). *Diskriminierung erlebt?! Diskriminierungserfahrungen in Sachsen*. Baden-Baden. Nomos.
- Kunst, J. R., Sam, D. L. & Ulleberg, P. (2013). Perceived islamophobia: Scale development and validation. *International Journal of Intercultural Relations*, 37(2), 225–237.
- Kurz, G. (2020). Sind Fragen nach der Herkunft ausgrenzend? *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 02.12.2020. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/blick-in-die-literatur-sind-fragen-nach-herkunft-ausgrenzend-17076742.html>
- Kuzuoglu, S. (2022). Antimuslimischer Rassismus und seine Folgen für muslimisch gelesene Eltern. In Türkische Gemeinde in Deutschland e. V. (Hrsg.), *Muslimische Eltern in Deutschland. Ein Sammelband zu antimuslimischen Rassismus* (S. 11–13) Berlin.
- Liebe, U. & Beyer, U. (2021). Examining discrimination in everyday life: a stated choice experiment on racism in the sharing economy. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 47(9), 2065–2088.
- Lippens, L., Baert, S. & Vermeiren, S. (2021). *The State of Hiring Discrimination: A Meta-Analysis of (Almost) All Recent Correspondence Experiments* (IZA Discussion Paper 14966). Bonn. <https://docs.iza.org/dp14966.pdf>
- Maddox, A. & Pfündel, K. (2023). *Zugehörigkeit und Zusammenleben. Einstellungen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern* (Forschungsbericht 47). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.47.d.2023.mld2020.einstellungen.1.0>
- Marten, E. & Walgenbach, K. (2017). Intersektionale Diskriminierung. In A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 157–171). Wiesbaden. Springer VS.
- Martinovic, B. & Verkuyten, M. (2012). Host national and religious identification among Turkish Muslims in Western Europe: The role of ingroup norms, perceived discrimination and value incompatibility. *European Journal of Social Psychology*, 42(7), 893–903.

- Mediendienst Integration. (2021). *Antimuslimischer Rassismus in Deutschland: Zahlen und Fakten* (Infopapier). Berlin. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Infopapier_Antimuslimischer_Rassismus.pdf
- Messerschmidt, A. (2016). „Nach Köln“ – Zusammenhänge von Sexismus und Rassismus thematisieren. In M. do Mar Castro Varela & P. Mecheril (Hrsg.), *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart* (S. 159–171). Bielefeld. transcript Verlag.
- Ministerium für Integration Baden-Württemberg. (2015). *Toleranzgrenzen: Zur Akzeptanz des muslimischen Kopftuchs in der Bevölkerung. Ergebnisse und Kurzanalysen zweier repräsentativer telefonischer Befragungen durchgeführt von TNS Infratest Politikforschung im Januar 2014*. Stuttgart. <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/kurzstudie-toleranzgrenzen-zur-akzeptanz-des-muslimischen-kopftuchs-in-der-bevoelkerung>
- Müller, A. (2015). *Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt: Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligung. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Berlin. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskriminierung_auf_dem_wohnungsmarkt.html
- Naji, J. (2023). Sie sprechen aber gut Deutsch. In M. Rink & S. Usifo (Hrsg.), *People of Deutschland: 45 Menschen, 45 Geschichten. Über Rassismus im Alltag und wie wir unser Land verändern wollen* (S. 151–154). Hamburg. Eden Books.
- Noh, S., Kaspar, V. & Wickrama, K. (2007). Overt and subtle racial discrimination and mental health: preliminary findings for Korean immigrants. *American Journal of Public Health*, 97(7), 1269–1274.
- Oltmer, J. (2009). Zuwanderung und Integration in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg. In F. Gesemann (Hrsg.), *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft: Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen* (S. 151–169). Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Opp, K.-D. (2010). Kausalität als Gegenstand der Sozialwissenschaften und der multivariaten Statistik. In C. Wolf & H. Best (Hrsg.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse* (S. 9–38). Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Oreopoulos, P. (2011). Why Do Skilled Immigrants Struggle in the Labor Market? A Field Experiment with Thirteen Thousand Resumes. *American Economic Journal: Economic Policy*, 3(4), 148–171.
- OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte. (2012). *Pädagogischer Leitfaden zur Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Muslimen: Mit Bildungsarbeit gegen Islamophobie*. Warschau. Office for Democratic Institutions and Human Rights.
- Pfündel, K., Stichs, A. & Halle, N. (2020). *Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland: Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018* (Working Paper 87). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Pfündel, K. & Stichs, A. (2023). *Interreligiosität und interreligiöse Offenheit von Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern* (Kurzanalyse 02/2023). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.ka.02/2023.d.11/2023.interreligos.1.0>
- Pfündel, K., Stichs, A. & Tanis, K. (2021). *Muslimisches Leben in Deutschland 2020 – Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz* (Forschungsbericht 38). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Pickel, G. (2022). Religiöse Vielfalt als Bedrohung oder Bereicherung? Ergebnisse des Bertelsmann Religionsmonitors 2017 im Ländervergleich. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 6, 749–779.
- Pupeter, M., Steinacker, G., Gruber, A. & Schneekloth, U. (2020). *Muslimisches Leben (MLD): Gesellschaft und Zusammenleben in Deutschland 2019* (GuZ) (Methodenbericht). München. Kantar GmbH. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/Kurzberichte/fb38-muslimisches-leben-methodenbericht.pdf>

- Rainer, H., Albrecht, C., Bauernschuster, S., Fichtl, A., Hener, T. & Ragnitz, J. (2018). *Deutschland 2017 – Studie zu den Einstellungen und Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger im vereinigten Deutschland* (ifo Forschungsberichte Nr. 96). ifo Institut – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München.
- Richter, N. (2019). Eine Frage, die stigmatisieren kann. *Süddeutsche Zeitung* vom 01.03.2019. <https://www.sueddeutsche.de/politik/herkunft-diskriminierung-bohlen-1.4350327>
- Rohe, M. (2016). *Der Islam in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme*. München. Beck.
- Rommelspacher, B. (2009). Was ist eigentlich Rassismus. In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik, Band I: Rassismustheorie und -forschung* (S. 25–38). Schwalbach. Wochenschau Verlag.
- Said, E. (2009). *Orientalismus*. Frankfurt am Main. S. Fischer Verlag.
- Saint Pierre, F. D., Martinovic, B. & de Vroome, T. (2015). Return Wishes of Refugees in the Netherlands: The Role of Integration, Host National Identification and Perceived Discrimination. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 41(11), 1836–1857.
- Salikutluk, Z., Krieger, M., Kühne, S., Zindel, Z., Mesghina, R. & Scheffler, B. (2022). *Kopftuch und Arbeit? Erfahrungen von Musliminnen und Muslimen auf dem deutschen Arbeitsmarkt* (DeZIMinutes Nr. 08). <https://www.dezim-institut.de/publikationen/publikation-detail/kopftuch-und-arbeit/>
- Sauer, M. (2016). *Teilhabe und Befindlichkeit: Der Zusammenhang von Integration, Zugehörigkeit, Deprivation und Segregation türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen: Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2015*. <https://cdn.website-editor.net/09fe2713f5da44ff99ead273b339f17d/files/uploaded/2015.pdf>
- Sawert, T. (2020). Understanding the mechanisms of ethnic discrimination: a field experiment on discrimination against Turks, Syrians and Americans in the Berlin shared housing market. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 46(19), 3937–3954.
- Scheibelhofer, P. (2020). *Fremd-gemachte Männlichkeit im Migrationskontext*. Bonn, Berlin. Bundeszentrale für politische Bildung (BpB).
- Scherr, A. (2016). Diskriminierung/Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 1–12. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-grundlagen/>
- Scherr, A. & Gründer, R. (2011). *Toleriert und benachteiligt. Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: Ergebnisse einer Umfrage unter Ausbildungsbetrieben*. Pädagogische Hochschule Freiburg.
- Schmaus, M. & Kristen, C. (2022). Foreign Accents in the Hiring Process: A Field Experiment on Accent-Related Ethnic Discrimination in Germany. *International Migration Review*, 56(2), 562–593.
- Schmid, L. E. (2015). *Ethnische Diskriminierung bei der Wohnungssuche: Feldexperimente in sechs deutschen Großstädten* (Dissertation). Universität Konstanz. <https://kops.uni-konstanz.de/server/api/core/bitstreams/7fc8c3f4-783e-4d7a-9760-52b547d380d0/content>
- Shoomann, Y. (2014). „... weil ihre Kultur so ist“. *Narrative des antimuslimischen Rassismus*. Bielefeld. transcript Verlag.
- Skrobanek, J. (2009). Perceived Discrimination, Ethnic Identity and the (Re-)Ethnicisation of Youth with a Turkish Ethnic Background in Germany. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 35(4), 535–554.
- Statistisches Bundesamt. (2023a). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2021* (Fachserie 1 Reihe 2.2). Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt. (2023b). *17,3 % der Bevölkerung in Deutschland sind seit 1950 eingewandert* (Pressemitteilung Nr. 080 vom 02.03.2023). https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_080_12.html
- Stichs, A. & Pfündel, K. (2022). Wie gut eignet sich das onomastische Verfahren zur Ziehung einer Zufallsstichprobe von Muslim*innen mit Migrationshintergrund verschiedener muslimisch geprägter Herkunftsländer? *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 6(1), 373–398.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (2022). *Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen: SVR-Integrationsbarometer 2022* (SVR-Bericht 2022-1). Berlin. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/12/SVR_Integrationsbarometer_2022_Barrierefrei.pdf
- Tajfel, H. & Turner, J. (1979). An Integrative Theory of Intergroup Conflict. In W. G. Austin & S. Worchel (Hrsg.), *The Social Psychology of Intergroup Relations* (S. 33–47). Monterey. Brooks/Cole.
- Thijssen, L., Lancee, B., Veit, S. & Yemane, R. (2019). Discrimination against Turkish minorities in Germany and Netherlands: field experimental evidence on the effect of diagnostic information on labour market outcomes. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 47(6), 1222–1239.
- Traußeck, M. (2023). Intersektionalität: Begriffliche Annäherungen an eine vielschichtige Debatte. In Nationaler Rassismus Monitor (Hrsg.), *Rassismusforschung I: Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven* (S. 101–128). Bielefeld. transcript Verlag.
- Tucci, I., Eisnecker, P. & Brücker, H. (2014). *Diskriminierungserfahrungen und soziale Integration: Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben?* (IAB-Kurzbericht Nr. 21.4). Nürnberg. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Tunc, M. (2019). Männlichkeiten und Islam. In A. Drücker & P. Baron (Hrsg.), *Antimuslimischer Rassismus und Muslimische Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 29–31). Düsseldorf. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserforschung (IDA).
- Tuppat, J. & Gerhards, J. (2021). Immigrants' First Names and Perceived Discrimination: A Contribution to Understanding the Integration Paradox. *European Sociological Review*, 37(1), 121–135.
- Uslucan, H.-H. (2017). Diskriminierungserfahrungen türkeistämmiger Zuwanderer_innen. In K. Fereidooni & M. El (Hrsg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 129–141). Wiesbaden. Springer VS.
- Uslucan, H.-H. & Yalcin, C. S. (2012). *Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände: Expertise des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Essen. Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung.
- Vaillant, N. & Berndt, A. A. (2020). *Aber wo kommst du eigentlich her?* fluter – Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung vom 04.03.2020. <https://www.fluter.de/rassismus-identitaet-frage-nach-herkunft>
- van der Laan, L., Meeks, K., Chilunga, F., Agyemang, C., Venema, A., Mannes, M., Zaframand, M., Klipstein-Grobusch, K., Smeeth, L., Adeyemo, A. & Henneman, P. (2020). Epigenome-wide association study for perceived discrimination among sub-Saharan African migrants in Europe – the RODAM study. *Scientific reports*, 10(1), 4919.
- Wegschaidt, K. (2019). Zentrale Begriffe und Konzepte. In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Faktensammlung Diskriminierung. Kontext Einwanderungsgesellschaft 2018* (S. 16–17). https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/IB_Faktensammlung_Diskriminierung_2018.pdf
- Weichselbaumer, D. (2020). Multiple Discrimination against Female Immigrants Wearing Headscarves. *ILR Review*, (73), Artikel 3, 600–627.

- Werthschulte, C. (2017). „Nach“ Köln ist wie „vor“ Köln: Die Silvesternacht und ihre Folgen. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, (1-3), 10–17.
- Wieland, U. & Kober, U. (2023). *Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft. Wahrnehmungen und Einstellungen in der Bevölkerung*. Gütersloh. Bertelsmann Stiftung.
- Williams, D. R. (2020). *Measuring Discrimination Resource*. https://scholar.harvard.edu/files/davidrwilliams/files/discrimination_resource_dec_2020.pdf
- Williams, D. R. & Mohammed, S. A. (2009). Discrimination and racial disparities in health: evidence and needed research. *Journal of Behavioral Medicine*, 32(1), 20–47.
- Williams, D. R., Yu, Y. & Jackson, J. S. (1997). Racial Differences in Physical and Mental Health. Socio-economic Status, Stress and Discrimination. *Journal of Health Psychology*, 2(3), 335–351.
- Wittlif, A. (2018). *Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her? Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland*. Berlin. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).
- Wolf, C. & Best, H. (2010a). Lineare Regressionsanalyse. In C. Wolf & H. Best (Hrsg.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse* (S. 607–638). Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wolf, C. & Best, H. (2010b). Logistische Regression. In C. Wolf & H. Best (Hrsg.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse* (S. 828–854). Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Yegane, A., Willems, J. & Moir, J. (2021). *Religion und Glauben an der Schule. Diskriminierungserfahrungen muslimischer Jugendlicher in Berliner Schulen*. Oldenburg/Trier. ADAS/LIFE Bildung, Umwelt, Chancengleichheit e. V.
- Zick, A. (2017). Sozialpsychologische Diskriminierungsforschung. In A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 59–80). Bonn. Springer VS.
- Zick, A. (2021). Herabwürdigungen und Respekt gegenüber Gruppen in der Mitte. In A. Zick & B. Küpper (Hrsg.), *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21* (S. 181–212). Bonn. Verlag J. H. W. Dietz.
- Zschirnt, E. & Ruedin, D. (2016). Ethnic discrimination in hiring decisions: a meta-analysis of correspondence tests 1990–2015. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 42(7), 1115–1134.

Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
AME	Average Marginal Effects
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAMF-FZ	Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
BuLä	Bundesländer
CAPI	Computer Assisted Personal Interview
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
DIK	Deutsche Islam Konferenz
EDS	Everyday Discrimination Scale
HH-Einkommen	Haushaltseinkommen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
MH	Migrationshintergrund
MLD	Muslimisches Leben in Deutschland
MZ	Mikrozensus
NaDiRa	Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RK	Referenzkategorie
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SO-Europa	Südosteuropa
SVR	Sachverständigenrat für Integration und Migration

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Analysestrategie zur Untersuchung der subjektiven Betroffenheit von Diskriminierung	16
Abbildung 2-1:	Wahrgenommene Benachteiligungen im Alltag von Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Häufigkeit (in Prozent)	22
Abbildung 2-2:	Anzahl mindestens mehrmals monatlich wahrgenommener Diskriminierungserlebnisse im Alltag nach Migrationshintergrund (in Prozent)	23
Abbildung 2-3:	Anzahl der mindestens ein paar Mal monatlich wahrgenommenen Diskriminierungserlebnisse im Alltag bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)	24
Abbildung 2-4:	Anzahl der mindestens ein paar Mal monatlich wahrgenommenen Diskriminierungserlebnisse im Alltag bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion (in Prozent)	25
Abbildung 2-5:	Zusammenhänge zwischen dem Grad wahrgenommener Alltagsdiskriminierung und ausgewählten Merkmalen bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (lineare Regression)	27
Abbildung 2-6:	Vermutete Gründe für mindestens ein paar Mal monatlich im Alltag erlebte Diskriminierung nach Migrationshintergrund der betroffenen Personen (in Prozent), Mehrfachantworten möglich	31
Abbildung 2-7:	Antwortkombinationen bei den vermuteten Gründen für mindestens mehrmals monatlich wahrgenommene Alltagsdiskriminierung nach Migrationshintergrund (in Prozent)	32
Abbildung 2-8:	Antwortkombinationen bei den vermuteten Gründen für mindestens mehrmals monatlich wahrgenommene Alltagsdiskriminierung bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)	32
Abbildung 2-9:	Anteil der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund mit der Nennung Religion als vermutetem Grund für mindestens mehrmals monatlich wahrgenommene Alltagsdiskriminierung nach Geschlecht und dem Tragen eines Kopftuches (in Prozent)	33
Abbildung 2-10:	Anteil der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund mit der Nennung Religion als vermutetem Grund für mindestens mehrmals monatlich wahrgenommene Alltagsdiskriminierung nach Gläubigkeit (in Prozent)	34
Abbildung 2-11:	Zusammenhänge zwischen dem Grad wahrgenommener Alltagsdiskriminierung und ausgewählten Merkmalen bei mindestens mehrmals monatlich betroffenen muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (lineare Regression)	35
Abbildung 2-12:	Das Tragen religiöser Symbole bei christlichen und muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht (Anteil in Prozent)	37
Abbildung 2-13:	Anteil muslimischer und christlicher Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern mit mindestens mehrmals monatlich wahrgenommenen Diskriminierungserlebnissen nach dem Tragen religiöser Symbole und Geschlecht (in Prozent)	38
Abbildung 2-14:	Das Weglassen religiöser Symbole zur Vermeidung von Benachteiligungen bei muslimischen und christlichen Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Geschlecht (in Prozent)	39
Abbildung 2-15:	Meidung von Orten im Zusammenhang mit dem Tragen religiöser Symbole vonseiten christlicher und muslimischer Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (in Prozent)	40
Abbildung 2-16:	Art der von muslimischen Frauen mit Kopftuch gemiedenen Orte (in %), Mehrfachnennungen möglich	41

Abbildung 2-17:	Anteil der Personen, die in Deutschland nach ihren ausländischen Wurzeln gefragt wurden, nach Migrationshintergrund (in Prozent)	42
Abbildung 2-18:	Bewertung der Frage nach den ausländischen Wurzeln nach Migrationshintergrund (in Prozent)	42
Abbildung 2-19:	Bewertung der Frage nach den ausländischen Wurzeln und Anteil betroffener Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religion (in Prozent)	43
Abbildung 2-20:	Bewertung der Frage nach den ausländischen Wurzeln und Anteil betroffener Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Herkunftsregion (in Prozent)	44
Abbildung 2-21:	Bewertung der Frage nach den ausländischen Wurzeln und Anteil betroffener Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Migrationsbiografie (in Prozent)	44
Abbildung 2-22:	Zusammenhänge zwischen der Resonanz zur Herkunftsfrage sowie ausgewählten Merkmalen bei betroffenen Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (lineare Regression)	45
Abbildung 3-1:	Wahrgenommene Benachteiligung gegenüber (anderen) Personen deutscher Herkunft (in Prozent)	48
Abbildung 3-2:	Wahrgenommene ungerechte Benotung im Vergleich zu (anderen) Personen deutscher Herkunft nach Migrationshintergrund (in Prozent)	49
Abbildung 3-3:	Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Benotung in der Schule: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)	50
Abbildung 3-4:	Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Benotung in der Schule: Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregion (in Prozent)	50
Abbildung 3-5:	Zusammenhang der wahrgenommenen Benachteiligung bei der Benotung in der Schule mit religions-, migrations- und integrationsbezogenen Merkmalen bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (durchschnittliche marginale Effekte (AME) mit 95%-Konfidenzintervallen)	52
Abbildung 3-6:	Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Stellensuche nach Migrationshintergrund (in Prozent)	53
Abbildung 3-7:	Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Stellensuche: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)	54
Abbildung 3-8:	Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Stellensuche: Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregion (in Prozent)	54
Abbildung 3-9:	Zusammenhang der wahrgenommenen Benachteiligung bei der Stellensuche mit religions-, migrations- und integrationsbezogenen Merkmalen bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (durchschnittliche marginale Effekte (AME) mit 95%-Konfidenzintervallen)	55
Abbildung 3-10:	Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Wohnungssuche nach Migrationshintergrund (in Prozent)	57
Abbildung 3-11:	Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Wohnungssuche: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)	58
Abbildung 3-12:	Wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft bei der Wohnungssuche: Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregion (in Prozent)	58
Abbildung 3-13:	Zusammenhang der wahrgenommenen Benachteiligung bei der Wohnungssuche mit religions-, migrations- und integrationsbezogenen Merkmalen bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (durchschnittliche marginale Effekte (AME) mit 95%-Konfidenzintervallen)	59

Abbildung 3-14:	Häufiger wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt nach Migrationshintergrund (in Prozent)	60
Abbildung 3-15:	Häufiger wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Religionszugehörigkeit (in Prozent)	61
Abbildung 3-16:	Häufiger wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt: Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregion (in Prozent)	61
Abbildung 3-17:	Zusammenhänge zwischen der wahrgenommenen Benachteiligung in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt und ausgewählten Merkmalen bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (lineare Regression)	62
Abbildung 3-18:	Wahrgenommene Benachteiligung bei der Benotung in der Schule, der Stellen- und Wohnungssuche: Muslimische Frauen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländer nach Häufigkeit des Kopftuchtragens (in Prozent)	64
Abbildung 3-19:	Häufiger wahrgenommene Benachteiligung im Vergleich zu Personen deutscher Herkunft in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt: muslimische Frauen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nach Häufigkeit des Kopftuchtragens (in Prozent)	65
Abbildung 3-20:	Zusammenhänge zwischen der wahrgenommenen Benachteiligung in den Bereichen Schule, Arbeits- und Wohnungsmarkt und ausgewählten Merkmalen bei muslimischen Frauen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (lineare Regression)	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Herkunftsländer gruppiert nach Regionen und Anzahl der realisierten Interviews	14
Tabelle A1:	Wahrgenommene Benachteiligungen im Alltag von Personen ohne Migrationshintergrund nach Häufigkeit (in Prozent)	84

Anhang

Tabelle A1: Wahrgenommene Benachteiligungen im Alltag von Personen ohne Migrationshintergrund nach Häufigkeit (in Prozent)

Situation	Fast jeden Tag	Mind. ein Mal wöchentlich	Paar Mal monatlich	Paar Mal jährlich	Weniger	Nie	Insgesamt	Fehlende Werte
Andere tun so, als wären sie etwas Besseres	1,0	3,0	8,0	27,4	16,2	44,5	100,1	0
Weniger höfliche Behandlung	1,0	2,6	3,7	17,0	20,4	55,3	100,0	2
Behandlung mit weniger Respekt	0,9	2,9	4,6	17,0	18,5	56,1	100,0	2
Unterstellung fehlender Intelligenz	0,7	2,6	3,4	11,4	19,8	62,2	100,1	1
Andere tun so, als ob sie Angst vor mir hätten	0,4	0,5	1,9	6,3	9,7	81,2	100,0	0
Unterstellung von Unehrlichkeit	0,3	0,3	1,2	9,9	13,2	75,2	100,1	2
Beleidigungen/Beschimpfungen	0,3	1,2	3,6	16,8	24,7	53,4	100,0	0
Schlechterbehandlung in Geschäften/Restaurants	0,0	0,9	1,0	9,0	19,4	69,7	100,0	3
Bedrohungen/Belästigungen	0,0	0,4	0,7	8,3	19,4	71,3	100,1	0

Quelle: MLD 2020, Befragte im Alter ab 16 Jahren, gewichtet; ungewichtete Fallzahl: 579 - 582; Fragen: v710_1-v710_9

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl

Forschungsberichte

- FB 46 Zwischenbericht III zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“: Analysen und Erkenntnisse zu Kursteilnehmenden, Kurspezifika, Lehrkräften und Integrationskursträgern zu Kursbeginn.
Verfasst von: Ramona Kay, Christian Babka von Gostomski, Salwan Saif, Pia Homrighausen, Jan Eckhard und Nina Rother (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.46.d.2023.evik.zb3.1.0>
- FB 45 Entwicklung der Fachkräftemigration und Auswirkungen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Begleitforschung zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz.
Verfasst von: Eugenie Becker, Johannes Graf, Barbara Heß und Matthias Huber (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.45.d.2023.feg.1.0>
- FB 44 Das Aufnahmeprogramm „Neustart im Team“: Studie zur Programmumsetzung. Abschlussbericht.
Verfasst von: Florian Tissot, Nadja Dumann und Maria Bitterwolf (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.44.d.2023.nest.1.0>
- FB 43 COVID-19-Erkrankungen und Impfungen gegen SARS-CoV-2 bei Personen mit und Personen ohne Migrationserfahrung – Ergebnisse aus der RKI-SOEP-2 Studie.
Verfasst von: Laura Goßner (IAB) und Manuel Siegert (BAMF) (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.43.d.2023.rki-ibs.1.0>
- FB 42 Das Leben nach der Rückkehr: Langfristige Reintegration nach der geförderten Ausreise aus Deutschland. Begleitstudie II zum Bundesprogramm StarthilfePlus.
Verfasst von: Christian Kothe, Lukas Otte, Dominique Reischl, Şeyma Uluköylü, Tatjana Baraulina und Franziska Clevers (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.42.d.2023.starthilfeplus2.1.0>
- FB 41 Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung.
Verfasst von: Herbert Brücker, Andreas Ette, Markus M. Grabka, Yuliya Kosyakova, Wenke Niehues, Nina Rother, C. Katharina Spieß, Sabine Zinn, Martin Bujard, Adriana Cardozo, Jean Philippe Décieux, Amrei Maddox, Nadja Milewski, Robert Naderi, Lenore Sauer, Sophia Schmitz, Silvia Schwanhäuser, Manuel Siegert, Kerstin Tanis und Hans Walter Steinhauer (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.41.d.2023.ukklangbericht.1.0>
- FB 40 Eckdaten zur Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“ (RAM 2015).
Verfasst von: Christian Babka von Gostomski (2022)
- FB 39 Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland. Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters.
Verfasst von: Johannes Weber (2022)

EMN Deutschland Paper

1/2023 Integration von Migrantinnen in Deutschland: Politiken und Maßnahmen.
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Claudia Lechner und Kaan Atanisev (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.emndp.01/2023.d.2023.migrantinnen.1.0>

03/2022 Menschen aus Eritrea und Syrien in Deutschland: Unterstützungspotenziale persönlicher Netzwerke.

Verfasst von: Manuel Siebert (2022)

02/2022 Fünfte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Entwicklung der Deutschkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten während des ersten Covid-19-Pandemiejahres.

Verfasst von: Wenke Niehues (2022)

Working Paper

WP 94 Die Bekämpfung von Menschenhandel: Rechtliche Entwicklungen, Schutzverfahren und aktuelle Herausforderungen.
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Benjamin Drechsel (2022)

WP 93 Unerlaubter Aufenthalt in Deutschland: Perspektiven, Maßnahmen und Herausforderungen.
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Friederike Haberstroh, Axel Kreienbrink und Claudia Lechner (2022)

WP 92 Abschiebungshaft und Alternativen zur Abschiebungshaft.
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Friederike Haberstroh (2022)

01/2022 Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland.
Verfasst von: Kerstin Tanis (2022)

Beitragsreihe

BR 13 Evaluation der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG.
Verfasst von: Ludger Baba, Marco Schmandt, Constantin Tielkes, Felix Weinhardt und Katrin Wilbert (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.beitr.b13.d.2023.wohnsitzregelung.1.0>

BR 12 Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen, Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus.
Verfasst von: Kari-Maria Karliczek, Vivienne Ohlenforst, Dorte Schaffranke und Dennis Walkenhorst (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.beitr.b12.d.2023.beratungsstellen.1.0>

BR 11 Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus. Eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom Salafismus.
Verfasst von: Corinna Emser, Imke Haase, Mika Moeller, Christoph Nagel und Robert Pelzer (2022)

BR 10 SCHNITT:STELLEN 2.0 – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus.
Herausgegeben von: Corinna Emser, Axel Kreienbrink, Nelia Miguel Müller, Teresa Rupp und Alexandra Wielopolski-Kasaku (2022)

Kurzanalysen

04/2022 Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben.
Verfasst von: Herbert Brücker, Andreas Ette, Markus M. Grabka, Yuliya Kosyakova, Wenke Niehues, Nina Rother, C. Katharina Spieß, Sabine Zinn, Martin Bujard, Adriana Cardozo, Jean Philippe Décieux, Amrei Maddox, Nadja Milewski, Robert Naderi, Lenore Sauer, Sophia Schmitz, Silvia Schwanhäuser, Manuel Siebert und Kerstin Tanis (2022)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.ka.04/2022.d.12/2022.ukrkurzbericht.1.0>

Regelmäßig erstellte Berichte

- MB** Migrationsbericht der Bundesregierung.
Migrationsbericht 2021 (2023)
- JB** Jahresbericht 2022 des Forschungszentrums
Migration, Integration und Asyl im Bundesamt
für Migration und Flüchtlinge (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.jb.2022.d.07/2023.jahresberichtfz.1.0>
- PB** Migration, Integration, Asyl in Deutschland
2020. Politische und rechtliche Entwicklungen.
Jährlicher Bericht der deutschen nationalen
Kontaktstelle für das Europäische Migrations-
netzwerk (EMN) – „Politikbericht“ (2022)

Reihe 3

Potenziale von Asylantragstellenden:
Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten.
Jahresbericht 2022.
Verfasst von: Barbara Heß (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r3.d.2023.soko.jb.2022.1.0>

Berichtsreihen zu Migration und Integration

- Reihe 1** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Halbjahresbericht 2022.
Verfasst von: Johannes Graf (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r1.d.2023.mobemi.hjb.2022.1.0>
- Reihe 1** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2022.
Verfasst von: Johannes Graf (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r1.d.2023.mobemi.jb.2022.1.0>
- Reihe 2** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2022.
Verfasst von: Johannes Graf (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r2.d.2023.freizueg.hjb2022.1.0>
- Reihe 2** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2022.
Verfasst von: Johannes Graf (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r2.deutsch.2023.freizueg.jb.2022.1.0>
- Reihe 3** Potenziale von Asylantragstellenden:
Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten.
Halbjahresbericht 2022.
Verfasst von: Barbara Heß (2022)

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Verfasst von:

Dr. Anja Stichs | Referat FII – Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt
Katrin Pfündel | Referat FII – Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Stand:

09/2023

Druck:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Bildnachweis:

Eigene Darstellung unter Verwendung von wortwolke.com

Zitation:

Stichs, A. & Pfündel, K. (2023). Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Wahrnehmungen in Bezug auf Alltagssituationen, die Benotung in der Schule, die Arbeits- und die Wohnungssuche (Forschungsbericht 48). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.48.d.2023.mld2020.diskriminierung.1.0>

ISBN:

978-3-944674-39-1

ISSN:

2750-1418

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

www.facebook.com/bamf.socialmedia



@BAMF_Dialog



@bamf_bund

www.bamf.de/forschung